

# Das Maltatal

das Tal der stürzenden Wasser

— Der 25jährige vergebliche Kampf des Naturschutzes —

Es gibt keine Rettung mehr

Von *Hans Bach*, Klagenfurt

## Inhalt

Vorwort

Einleitung

- I. Eine Wanderung durch das Tal der stürzenden Wasser
  - II. Naturschutzgebiet oder energiemäßige Nutzung der Wasserkräfte?
  - III. Die Auswirkungen des § 27 des Kärntner Naturschutzgesetzes
  - IV. Kraftwerksbau oder Fortbestand des Naturschutzgebietes?
    1. Die erste folgenschwere Entscheidung
    2. Kompromisse des Naturschutzes führen beim Kraftwerksbau nicht zum Ziele.  
Belange des Naturschutzes können auch nach Verwirklichung des Kraftwerksbaues hinreichend berücksichtigt werden
    3. Ist die Erhaltung einiger romantischer Bäche wichtiger als Milliarden für die Kärntner Wirtschaft?
    4. Zuerst kommen Wirtschaft und Technik — dann mag der Naturschutz in Aktion treten
    5. Appell des Österreichischen Naturschutzbundes und der Internationalen Alpenkommission (CIPRA)  
Erlassung des Wasserrechtsbescheides
  - V. Sicherheit von Stauanlagen und das soziale und legale Recht auf Sicherheit
    1. Auch bei Fréjus und Longarone wurden Gutachten eingeholt und trotzdem kam es zu den bekannten Katastrophen
    2. Tal der stürzenden oder Tal der toten Wasser?
    3. Naturschutz tut not — Not durch Naturschutz?
  - VI. Ausblick
- Nachwort

## Vorwort

Es liegt in der Natur revolutionärer Gedanken, daß sie Anstoß erregen. Das Beharrungsvermögen ist eine eminente Kraft, die es immer wieder zu überwinden gilt, wenn umgestaltende und erneuernde Ideen sich durchsetzen sollen. Wenn nun gar die Bewahrer zu Angreifern werden und die technischen Giganten ihrerseits die Rolle der Zukunftsweisenden für sich in Anspruch nehmen, dann mag es besonders schwierig sein, Entscheidungen und Lösungen von echter Gültigkeit zu finden. Die Entscheidung für die Zukunft des Maltatales muß jedenfalls von höchstem Verantwortungsbewußtsein und völlig frei von jedem Parteieninteresse gefällt werden.

Wir sind unserer Zeit gemäß voll Bewunderung für die Technik, die in vielfältigem Maße die Kräfte der Natur dem Menschen nutzbar gemacht hat. Was wäre diese Welt heute ohne Elektrizität, Öl und Atomkraft, um nur einige dieser Kräfte zu nennen. Unser ganzes Leben wäre unvorstellbar trostlos. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß diese Kräfte immer wieder eingesetzt werden, um Vernichtung in schauerlicher Form auszuspeien. In überreichem Maße bescheren sie der Menschheit doch ein im Vergleich zu früheren Jahrhunderten unvorstellbar angenehmes Dasein. Daher sind wir gewohnt, uns ihnen und ihren Trägern unterzuordnen und ihre Stärkung und ihre Vermehrung als den wahren Fortschritt anzusehen. Dieses Denken ist so beharrlich und in unserer ganzen Lebensform so eingefressen, daß wir ihm auch dann noch verfallen sind, wenn eine Überspannung die guten Auswirkungen zu zerstören droht. Und doch sollte man die alte Geschichte vom Zauberlehrling mit ihrer unumstößlichen Weisheit nicht vergessen.

Es gibt heute bereits eine Unzahl von Büchern und Schriften, die eindeutig und klar überzeugen, daß jedes Übermaß von Eingriffen in den Haushalt der Natur verderbbringend ist. Wenn wir dies wissen und dennoch nicht ablassen, diese Eingriffe vorzunehmen, dann wird unser Handeln töricht.

Es geht also darum, einen Ausgleich zu suchen, eine Grenze zu finden, die einerseits der sich vermehrenden Menschheit die Vorteile der Zivilisation sichert, andererseits ihr die Folgen von Auswüchsen erspart.

Diese Gedanken auf das Maltatal bezogen, besagen, daß durch den Bau des geplanten Speicherkraftwerkes nicht nur außergewöhnliche, ja einmalige Naturschönheiten unwiederbringlich verloren gingen, sie besagen auch, daß der gesamte Wasserhaushalt einer viele Quadratkilometer umfassenden Gebirgsfläche völlig verändert und daß überdies durch den Bau des Dammes und der dahinter gestauten Wassermassen in einem Erdbebengebiet ein Gefahrenherd unvorstellbaren Ausmaßes geschaffen werden

würde. Es handelt sich hier um ein Musterbeispiel für jene Naturvergewaltigungen, die die zulässige Grenze überschreiten und daher nicht zu verantworten sind. Das kann gar nicht oft genug gesagt werden, denn nur dadurch wird dem revolutionären Gedanken zum Durchbruch verholfen werden, daß das Bewahren eine größere Tat sein kann als eine technische Eroberung.

Wie sehr das Erhalten zukunftsweisend ist, und zwar trotz des technischen Fortschrittes, kann man schon heute unschwer erkennen. Immer mehr sehnt sich die unserem zivilisatorischen Zeitalter verfallene Menschheit nach dem Genuß der unberührten Natur. Begriffe wie Wohlfahrtsfunktion des Waldes, die mächtige Tierschutzbewegung, die den reichen Ländern dieser Welt selbstverständliche Nationalparkidee sind nur äußere Formen einer gewaltigen inneren Bewegung. Wäre es daher nicht viel besser, gerade das Maltatal in den Dienst dieser Bewegung zu stellen und dafür einzutreten, daß es bleibt, wie es ist?

Klagenfurt, im März 1968.

Dr. Werner K n a u s  
Landesjägermeister von Kärnten und  
1. Vorsitzender der Landesgruppe Kärnten  
des Österreichischen Naturschutzbundes

## Einleitung

Am 26. Jänner 1968 wäre das Naturschutzgebiet „Gössgraben-Maltatal“ 25 Jahre alt geworden, wenn man es nicht nach 21 Jahren Schutz zugunsten eines Kraftwerksbaues am 31. Oktober 1964 aufgelöst hätte.

Was das Tal der stürzenden Wasser auch heute noch dem Besucher bietet, weil das Kraftwerk noch nicht errichtet wurde, was es für den Naturschützer bedeutet, welche Gefahren eine Kraftwerksanlage für die Unterlieger bringen würde und was zur Rettung dieses Tales unternommen wurde, soll hier geschildert werden.

Vor der Erfindung der Atomenergie beugten sich die Energiefachleute vor der Einmaligkeit dieses Tales und stimmten der Unterschutzstellung zu. Sie vertraten damals den Standpunkt, daß Kompromisse besonders in Belangen des Naturschutzes nicht zum Ziele führen. Obwohl heute der Atomstrom schon billiger als der aus Wasserkraft ist, soll das Kraftwerk doch noch gebaut werden, um der Kärntner Wirtschaft einige Milliarden Schillinge zukommen zu lassen und für einige Jahre Arbeitsplätze zu schaffen. Den „Milliarden für die Kärntner Wirtschaft“ hat ein romantisch, gefühlsbetonter und optischer Naturschutz kein gleichwertiges Argument entgegenzusetzen.

Nach drei Jahren bedingungslosen Kampfes mit dem Leitspruch „Schutz der Natur vor dem Menschen, um den Menschen vor der Natur schützen zu können“ und entsprechenden Beweisen, die gegen die Errichtung des Kraftwerkes sprechen, muß aber ein maßgeblicher Kraftwerkstechniker bekennen, daß der geringste Fehler in der weiteren Abwehr die schwersten Folgen bringt. Noch ist der Kampf um das „Tal der stürzenden Wasser“ nicht entschieden. Der Kampf geht deshalb bedingungslos und unaufhörlich weiter, denn die Geschichte des Kampfes um die unversehrte Erhaltung des Tales der stürzenden Wasser lehrt, daß jeder Quadratmeter Boden, auch wenn er mit der schönsten und besten Verordnung geschützt ist, verteidigt werden muß.

Das Ringen um das Maltatal beweist aber auch, daß nur ein Naturschutz, der sich den „Kampf um die Beachtung der Naturgesetze zur Sicherung des Lebensraumes“ zur Hauptaufgabe gesetzt hat, bestehen kann.

## I. Eine Wanderung durchs „Tal der stürzenden Wasser“

In der Ankogel-Hochalmspitzgruppe des östlichen und vergletscherten Gebirgszuges der Ostalpen mit seinen einsamen Hochseen und den kahlen Felskaren liegt das wasserdurchbrauste Maltatal.

Vom Tauerntstädtchen Gmünd i.K. erreichen wir „das Tal der stürzenden Wasser“, wie es der Schweizer Dichter Dr. Gustav Renker taufte, nach kurzer Autofahrt. Der bekannte Alpinist Sonklar nennt es das schönste Tauerntal. Rudolf Waizer hat es die Heimat der Wasserfälle genannt. Hören wir, was Renker von dieser selten schönen Landschaft schreibt:

„Hinter den grünen Vorhängen des Waldes verschwinden die Türme der alten Stadt Gmünd, Dörfer gleiten vorbei, vereinzelt Häuser — nun wird das Tal ganz eng, die Berge rücken nahe zusammen, und die letzte menschliche Siedlung liegt hinter uns. Was rauscht und braust da allerorten, als spiele ein großer Meister auf einer gewaltigen Orgel? Das Bergwasser ist es, hellschauäumendes Kind der Gletscher, das über die Felswände niederbraust. Wir sind im Maltatal.“

Bald nach dem Dorfe Malta erblicken wir schon von weitem den ersten Wasserfall, den Fallbach, den Peter Rosegger, als er im Jahre 1902 auf seinen Wanderungen durch die Alpen das bezaubernde Maltatal besuchte, schildert: „Dort hinten, wo das Tal sich scheinbar schließt, geht von brauner Felswand ein weißes Band nieder bis zur Talmatt. Ich stehe vor diesem Bande. Man würde diesen Wasserfall stundenweit hören, wenn nicht jede Schlucht ihr eigenes Rauschen hätte. Der Fall ist über 150 Meter hoch. Er wirft mindestens 20 Mühlbäche auf einmal herab. Hoch oben springt er aus dem Rinnsal der Zinne etwa fünfzig Meter in einer geschlossenen weißen Masse nieder, schwer und dick, als ob Schnee herabflute. Dann prallt er an einen Felsvorsprung, zerschellt zu einem breiteren, dichten Schleier, der in Tüchern wieder an 50 Meter niedergeht, sich dann zerfranst und in weißen Raketen herabzischt. Regen und eiskalter Wind schlägt nieder, ein Sausen und Brausen und Donnern betäubt das Ohr, und man ist bald naß über und über. Daß in der Sonne die Regenbogenfarben spielen, daß je nach dem Luftzug ein dumpfes Brausen oder ein dünnes Zischen oder ein hohles Gurgeln oder ein säuselndes Singen oder ein windähnliches Rauschen und schießlich alles durcheinander herabkommt, weiß jeder, der Ähnliches sah. Es ist ein Lied von ewigen Dingen, jede Strophe anders seit urdenklichen Zeiten . . . und in diesem Augenblicke, als du, mein Freund, es Gott weiß wo in der Welt liest, braust immer und immer das Lied von der Felswand nieder, dort weit oben im Kärntnerland.“ So erzählt der Dichter aus der Steiermark vom Fallbach, der über die hohe Urgesteinsmauer zu Tal stürzt. Unter diesem imposanten Wassersturz ist die Pension „Faller“, und weiter unten an der Straße der Gasthof „Zirmhof“, von dem aus man zur Mündungsstufe des Gößgrabens gelangt. Hier ergießt sich die Göß in die Malta. Kurz vorher stürzt der Bach über eine Gneiswand mit donnerndem Tösen in ein Becken. Dieser prächtige Fall ist der erste Gößfall oder Schwaigtumpf. Über den vom ÖAV angelegten Bärensteig kommt man durch den Wald hinauf zum zweiten Gößfall, der Katarakte (Stromschnellen) in einer engen Schlucht bildet und schließlich zum dritten Gößfall in wild romantischer Landschaft führt.

Der Gößgraben ist windgeschützt, reich an Laubbäumen, wie Buchen, Ahornen, Ulmen u. a. und auch an riesenhaften Farnen. Er hat ein mildes Klima und einen formschönen Talschluß. Sein schönstes Schaustück ist der Zwillingssfall. Von drei Seiten schließen senkrechte Felsen eine Klamm ein, in die zwei Wasserfälle hart nebeneinander hineinstürzen und ihre Fluten in grausiger Tiefe mengen. Links ist die wasserreiche Göß, rechts der zwar schwächere, aber dreimal höhere Plattenbrandbachfall. Dieser Fall und die Göß tosen gemeinsam in den Abgrund nieder und geben das merkwürdige Bild des Zwillingssalles, der der schönen Wanderung durch den vorderen Gößgraben einen befriedigenden und eindrucksvollen Abschluß verleiht. Unweit dieses Falles treffen wir einen Bergahorn-Ulmen-Mischwald an, in dem der Bergahorn und die Bergulme vorherrschen.

Wandern wir wieder zurück zum ersten Gößfall, und von da zum Alpenhotel Pflüghof, früher Koschachhof genannt. Die Sage weiß zu berichten, daß aus der Gegend vom Pflüghof das

Kärntnerlied stammt. Ein holdes Bergmädchen war vom Zauberernock herab in diese Gegend gekommen und hatte den Menschen dort die edle Kunst des Gesanges gebracht.

Von dem gastlichen Alpenhotel „Pflüglhof“ Abschied nehmend, setzen wir nun unsere Talwanderung zur etwa zwei Gehstunden weit entfernten Gmünder Hütte fort. Kaum haben wir Brandstatt, die letzte Siedlung des Tales, verlassen, so sehen wir nach etwa einer halben Gehstunde den gleich zwei schleierartigen Silberfäden über eine senkrechte Felswand herabschwebenden Schleierfall oder Abnigfall. Er kommt aus dem Tale der Mirz. An der ersten Almhütte, der Kerschhaglhütte, die während des Sommers bewirtschaftet ist, führt der Weg vorbei. Wir kommen zur Falleralm, die im Jahre 1903 arg vermurt wurde. Hier sind die Fallertümpfe. Es sind runde Felsenkessel, die der ungestüme Wildbach in reißenden Wirbeln durchströmt. In den letzten Jahren sind zwei Menschenleben den Wildwassern zum Opfer gefallen.

Bald tut sich vor unseren Augen ein neues Bild auf. Wir sind beim Hochsteg, der zwei überhängende Felsen verbindet, durch die sich die wildgewordene Malta mit donnerartigem Getöse hindurchzwängt. In schäumenden Kaskaden eilen die Wasserfluten aus der Felsenenge hervor.

Das nächste Schaustück ist der wasserreiche Melnikfall, der aus bedeutender Höhe von den Schneefeldern des Malteiner Sonnblickes und der Schoberspitze herniederstürzt. Zuerst eilt er über Felsen, dann im letzten Absatz wirft er gleichsam in freiem Sprunge seine milchweißen Schaumgarben ins Tal.

Von der „Kanzel“ sehen wir in schwindelnder Tiefe die Malta in ihrem Felsenbette dahineilen. Gleich daneben sendet der Dreifaltigkeitsfall seine geraden Wasserfäden über eine schwarze Wand in einen unheimlichen Schlund.

Nach Herz und Sinn erfrischender Wanderung sind wir bei der „Hochbrücke“. Da starren aus dem dunklen Walde zwei Felsenpfeiler empor, die hoch oben durch eine mit Schindeln gedeckte Holzbrücke verbunden sind. In der Wölbung tief unten, die der Wildbach in vieltausendjähriger Arbeit sich aus dem Urgestein ausgehöhlt hatte, bildet die Malta einen zierlichen Wasserfall.

Die Talstrecke vom Hochsteg bis zur Hochbrücke ist durch viele Merkmale ehemaliger Vergletscherung bemerkenswert. Geschliffene Felsen sowie Rundhöcker begleiten den Weg, der öfter über Gletscherschliffe hinwegzieht. Die Veidlbauer-Almhütte und die danebenstehenden Viehstände sind auf ausgedehnten Gletscherschliffen aufgebaut. Nächst der Hochbrücke ist eine über 100 Meter hohe Felswand ganz mit Schliffflächen bedeckt.

Bald kommen wir zur größten Talweitung des Maltagrabens, zur Schönau, wo uns die Gmünder Hütte Stärkung und Erfrischung bietet.

Unweit der Schönau prasselt mit betäubendem Getöse der Hochalmfall über eine Felswand herunter. Seine eisigen Fluten sind der Abfluß des Hochalmkeeses. Nur eine kurze Strecke Weges noch und wir sind beim sagenumwobenen „Blauen Tumpf“. Über eine glatte Felswand, die gleich einer Talsperre jäh emporsteigt, schießt der Wildbach herunter. Es ist ein Bild von Kraft und seltener Schönheit. Das smaragdgrüne Wasser erscheint in weißen, wild wirbelnden Gischt verwandelt. Weiter wandern wir von der Schönau die Talstufe hinan zur „Schiller-Ruhe“ und zur Brücke über die „Blaue-Tumpf-Klamm“ mit dem herrlichen Blick talaus auf den Hochalmfall und talein auf den „Hinteren Maralmbachfall“. Schauerlich sind die Wasserstürze in der tiefen Klamm. Nach weiterer einstündiger Wanderung sind wir bei der Straßerwand, wo die Malta in breitem Wassersturz in überwältigendem Klammfall niederstürzt. Da erblicken wir im Felsenbette des Wildbaches gletschertopfartige Aushöhlungen.

Kurz seien noch im wasserdurchbrausten Tale erwähnt der „Moosbachfall“, der „Findelkarfall“, der „Krumbachfall“, der Doppelsturz des „Langkarfalles“, dann die „Enzianfälle“ und ganz hinten im Großelendtale nächst der Osnabrück-Hütte der Fallbach. Die Malta, die früher auch Malteiner Ache genannt wurde, hat ihre Quellbächlein im Großelendtale. Da kommt von der Nordflanke des Großelendkeeses der eisumstarten Tauernkönigin, der Hochalm spitze, der Großelendbach. In diesen mündet das von der Großelendscharte kommende Fallbachbächlein. Vom Kleinelendkees im Norden der Ankogelspitze, 3251 m, eilt der Kleinelendbach zum Großelendbach herab. Von der Sameralm an führt dieser Bach den Namen Malta.

„Die Bedeutung des wasserdurchbrauchten Maltatales, dieser einmaligen landschaftlichen Schönheit, geht weit über Kärnten und Österreich hinaus und hat zweifellos europäischen Wert als Naturschauspiel ersten Ranges. Die Erhaltung der Schönheiten unserer Heimat als dauernder Anreiz für den Besuch von unzähligen Gästen aus aller Welt sowie zu unserer eigenen Erholung muß uns allen am Herzen liegen.“

## II. Naturschutzgebiet oder Kraftwerksbau?

Am 25. 12. 1939 richtete der Alpenverein Innsbruck folgendes Schreiben an den Landeshauptmann für den Reichsgau Kärnten in Klagenfurt:

**Deutscher Alpenverein**  
Sonderbeauftragter für Naturschutz

Innsbruck, den 15. 12. 1939

An den  
Landeshauptmann für den Reichsgau Kärnten  
in Klagenfurt

Betreff: Schutz des Maltatales

Der Deutsche Alpenverein, als Treuhänder des vereinsmäßigen Naturschutzes für das Deutsche Alpengebiet bestellt, sucht einige Täler in der Ostmark, die dem Kraftfahrverkehr bis heute noch verschlossen geblieben sind, in ihrer Ursprünglichkeit den Berg- und Naturfreunden zu erhalten.

Zu den wenigen Tälern, die hier noch in Betracht kommen können, gehört das Maltatal. Es ist für unsere Bestrebungen besonders wertvoll, da es zu den schönsten Tälern der Ostmark zählt und naturschutzwürdige Einzelheiten aufweist. Hiezu tritt, daß das Maltatal ein vielbegangener Anmarschweg zu den dort liegenden Hütten unseres Vereins ist.

Der Deutsche Alpenverein stellt deshalb den

### A N T R A G

auf Schutz des Maltatales vom Pflüghof einwärts.

Der Vereinsführer  
Stellvertreter:

gez. Unterschrift

Der Sonderbeauftragte:

gez. Unterschrift

## Was sprach für die Unterschutzstellung?

Die Berge, die das Maltatal und den Gößgraben in einem völlig geschlossenen Bogen umschließen, sind die letzten, die am Ostende der Hohen Tauern ausgesprochene Hochgebirgsform besitzen. Auf den einheitlichen und massigen Aufbau aus Zentralgneis gehen die wuchtigen und in ihren Formen edlen Gipfelgestalten zurück; sie sind auf größeren Flächen umsäumt von den östlichen großen Gletschern der Zentralalpen.

Die zwei Haupttäler — der Gößgraben und das Maltatal — sind an Störungslinien gebunden, deren tiefgreifende Ausräumung durch Fluß- und Eiswirkung große Gefällsprünge verursachte, auf die der bekannte Reichtum an Wasserfällen und mächtigen Stromschnellen beruht. Schon von den Wegen aus sind 30 namhafte Fälle zu sehen, darunter der 134 m hohe Fallbach, der 60 m hohe Hochalmfall, die Auskolkung des Blauen Tumpfes, der Klammfall und viele andere im Maltatale und der durch seine Gestaltung bemerkenswerte Zwillingfall im Gößgraben.

Als Muster eines „Übertieften Trogtales“ (Ed. Richter) weist das Gebiet einen großen Reichtum der eiszeitlichen Formenwelt auf, so besonders wohlerhaltene Schlifffgrenzen und breite Schliffleisten, auf denen sich lange Alpensteige hinziehen, sowie vorbildliche Karformen und Hochseen, von denen der Schwarzhornsee durch die Großartigkeit seiner Lage und Umgebung besonders hervorzuheben ist. Eigenartig sind die auf Wächten und Windwirkung beruhenden Doppelgrate der Klampfererköpfe.

Wenn eines der Tauerntäler noch den Ruf völliger Unberührtheit verdient, so ist es das Maltatal innerhalb der geplanten Schutzzone. Fast ganz unbesiedelt, wenig genutzt und verkehrsfremd, ist es ein ursprüngliches Hochtal, dazu der **Schauptatz unvorstellbarer Naturkatastrophen**, die wiederholt die alten Formen verjüngten. Überall sieht man noch die Spuren des verheerenden Hochwassers von 1903; zu denen sich neue durch den Ausbruch eines Gletschensees im Hochalmgebiet gesellten. Im Jahre 1931 brach die Spitze des Ankogels ab, etwas früher eine der wunderlichen Felsgestalten der „Steinernen Mandeln“ im Südostgrat der Hochalmspitze.

Der Leiter des Botanischen Gartens in Klagenfurt, Professor Fr. Turnowsky, äußerte sich zum Plane der Unterschutzstellung wie folgt:

Das Maltatal und der Gößgraben sind in erster Linie als **Gesamtlandschaft** zu schützen. An botanischen Besonderheiten sind zu nennen: Der Laub-Mischwald im Gößgraben, der durch lokalklimatische Begünstigung entstanden, in den Zentralalpen, nicht nur in Kärnten, einmalig ist. Gerade nach schwerer Schädigung durch Lawinen (s. Stellungnahme des Forstamtes Maltatal) vor einigen Jahren ist er besonders schutzbedürftig. An den orographisch rechten Hängen des Maltatales finden sich herrliche Zirbenwälder (Maralm!), wie sie in den Hohen Tauern bereits selten geworden sind.

An seltenen Pflanzen ist das Gebiet nicht sehr reich, immerhin kommen dort der Himmelsheroold (*Eritrichium nanum*) und als ganz große Seltenheit die Zwerg-Raute (*Artemisia nana*) vor.

## Der Forstmeister des Forstamtes Maltatal in Gmünd schrieb über den Laubmischwald:

Der fragliche Laubmischwald in einem Wärmebecken, der in seiner Zusammensetzung einzigartig ist, liegt in der Katastralgemeinde Dornbach und hat ein Ausmaß von 18 ha (an einem Südhang).

Im Winter 1934 ging eine Erd- bzw. Steinlawine zwischen Haferkarst und Hundsfreidhofklamm auf die Laubholz-mischbestände nieder und vernichtete dieselben ungefähr zu  $\frac{3}{4}$  Teilen.

Heute findet man nur vereinzelt Gruppen von Buchen, Ahorn und Ulmen. Es bildet sich aber durch Stockausschläge die altbekannte reichhaltige Laubholz-mischung wieder.

Vorzufinden sind:

Bergulmen, Bergahorn, Eschen, Baumweiden, Linden, Birken, Grünerlen, Vogelkirsche, Eberesche, Wilde Johannisbeere, Stachelbeere, Lonicera, Seidelbast nebst den verschiedenartigsten Bodengräsern.

Aber auch schon zur damaligen Zeit bestand ein Plan, die Wasserkräfte des Maltatales energiemäßig zu nutzen. Aus der Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten geht hervor:

Nach der Beilage soll das ganze Maltatal in die Nutzung einbezogen werden. Nach den Stauziel-Koten sollen Speicher bei der Schönau, bei der Wolfgang- und der Sameralpe angelegt werden. In den mittleren Speicher dürften auch die, die Mar-, die Hochalm und die Preimelalm entwässernden Bäche einbezogen werden. Diese Bäche stürzen in schönen und eindrucksvollen Fällen in das Maltatal ab. Durch die Speicherung selbst würde der ganze Tallauf der Malta mit den vielen Wasserfällen, darunter der Klammfall, der Blaue Tumpf und die Fallertümpfe ohne Wasser sein. Damit würde die ganze Schönheit des geradezu durch seine *W a s s e r w u n d e r* berühmten und viel besuchten Maltatales vollständig zerstört. Meines Erachtens gehört dieses zu den schönsten und großartigsten Tälern der ganzen Alpen und soll in seiner Schönheit und bisherigen Unberührtheit erhalten bleiben. Vom Standpunkt des Naturschutzes aus sind die behandelten Planungen unbedingt abzulehnen. Diese Ablehnung findet auch in den Richtlinien über landschaftliche Zulässigkeit und Eingliederung von Wasserkraftanlagen des GI.-WE. (Generalinspektor für Wasser und Energie) hinreichende Begründung.

Aus dem Schreiben des Reichsforstmeister als Oberste Naturschutzbehörde kann über das Maltatal entnommen werden:

Über das Maltatal schrieb einer der besten Kenner der Alpen, daß es zu den schönsten und großartigsten Tälern der ganzen Alpen zähle; es würde in seiner Wildheit kaum von einem anderen Alpentheil übertroffen. Das Maltatal weist auch in seinem oberen Teil (im Großelental) größere vergletscherte Flächen auf. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß das Maltatal im Nordosten an das beabsichtigte Naturschutzgebiet „Schmalzgraben-Rotgüldensee“ grenzt und nicht weit entfernt vom Tappenkarsee liegt. Es würde also hier ein zusammenhängendes, überaus wertvolles hochalpines Schutzgebiet entstehen, das sich neben den Hohen Tauern sehen lassen kann, und das bis jetzt noch unberührt ist und unberührt bleiben muß. In dem Gebiet liegen nicht weniger als vier Alpenvereins-hütten, was beweist, welche Wertschätzung dieses Tal in den Kreisen des Alpenvereins genießt. Auch auf die Nähe von Bad Gastein darf hingewiesen werden. Das Maltatal wird also ein Naturschutzgebiet allerersten Ranges sein. Ich bitte daher, es von jeder Wasserkraftnutzung auszunehmen.

## Stellungnahme der Energiewirtschaft zum Projekt Naturschutzgebiet „Gößgraben—Maltatal“:

Der zuständige Referent für Wasser und Energie in Kärnten nahm zum geplanten Naturschutzgebiet Maltatal wie folgt Stellung:

Den einmaligen landschaftlichen Reizen des Maltatales, die vor allem auf der fast-ununterbrochenen Folge von Schnellen und Wasserfällen im unteren Talstück zwischen Wastlbauer-Alm und Pflüglhof beruhen, stehen entsprechend hohe Energiewerte seiner Wasserkräfte gegenüber. So würden sich bei Vollaussnutzung rund  $\frac{1}{3}$  Milliarde kWh ergeben, von denen  $\frac{1}{4}$  Milliarde kWh allein im Winter anfällt. Die Darbietung an Winteredelenergie würde somit 3mal so hoch sein, als beispielsweise die bei Vollaussnutzung der Reißeck-Gruppe erzielbare.

Es bedeutete daher einen sehr schwerwiegenden Verzicht von Seiten der Energiegewinnung, als ich mich für die Naturschutzzerklärung des Maltatales aussprach. Bestimmend hiefür war für mich die Einsicht, daß die vorerwähnte Maltastrecke in den deutschen Alpen ohne Gegenstück dasteht und daher in höherem Maße des Naturschutzes bedarf als andere Schönheiten unserer Alpenwelt, die trotz ihrer durchwegs ausgeprägten Individualität Gegenstücke besitzen.

Die Frage einer Beschränkung des Naturschutzes auf den Bereich der stürzenden Wasser in der Strecke Wastlbaueralm-Pflüglhof habe ich nach eingehender Prüfung abgelehnt. Zunächst aus grundsätzlichen Gründen, da Kompromisse besonders in Belangen des Naturschutzes nicht zum Ziele führen. Im Besonderen aber würde eine Ausnützung der sich in den Elenlträlern und im Maltatale bis zur Wolfgang-Alpe herab ergebenden Speichermöglichkeiten, die Wasserführung und damit den Reiz der unteren Maltastrecke entscheidend beeinträchtigen. Die Gewährleistung einer bestimmten Mindestwasserführung für diese Strecke würde andererseits das Ergebnis und die Wirtschaftlichkeit von Speicherbauten zu sehr schmälern.

Ich gehe hiebei vor allem auch von der Überzeugung aus, daß Kompromisse gerade bei der Gegenüberstellung von Wasserkraftnutzung und Naturschutz selten zum Ziele führen. Jede Wasserkraftnutzung nach neuzeitlich technischen Gesichtspunkten, die über die ortsübliche bäuerliche Selbstversorgermühle oder Sägewerk hinausgeht, greift mit wenigen Ausnahmen verändernd in die Natur des Hochgebirges ein. Daher wird man ohne reinliche Scheidung und Verzicht nicht auskommen.

Mit der nachstehenden Verordnung wurde dann das Gebiet des Gößgrabens und des Maltatales am 26. Jänner 1943 zum Naturschutzgebiet erklärt. Mit dieser Erklärung schien der Kampf ums Maltatal zugunsten des Naturschutzes entschieden.

**Naturschutzgebiet „Gößgraben-Maltatal“ in der Gemeinde Malta,  
Landkreis Spittal a. d. Drau.**

Klagenfurt, am 26. Jänner 1943

Verordnung Zl. I-Nat-358-43.

Auf Grund der §§ 4 und 12, Abs. 2, und der §§ 15 und 16, Abs. 2, des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935, (RGBl. I, S. 821) sowie des § 7, Abs. 1 und 5, der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I, S. 1275) und auf Grund der Verordnung zur Einführung des Reichsnaturschutzrechtes im Lande Österreich vom 10. Februar 1939, (RGBl. I, S. 217) wird mit Zustimmung der Obersten Naturschutzbehörde folgendes verordnet:

§ 1

Das Gebiet des Gößgrabens und des Maltatales in der Gemeinde Malta, Landkreis Spittal a. d. Drau, wird in dem im § 2, Abs. 1, näher bezeichneten Umfange mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen und damit unter den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes gestellt.

§ 2

1. Das Schutzgebiet hat eine Größe von rund 215 km<sup>2</sup> und umfaßt den ganzen Gößgraben und das Maltatal bis zum Feistritzgraben.

Es ist begrenzt durch den Bergkamm, der, beim Reitereck beginnend, sich über den Hafner, den Ankogel, die Hochalm Spitze, das Säuleck und die Tristenspitze bis zur Tandelspitze zieht. Von dieser verläuft die Grenze über den nordöstlich streichenden Bergrücken mit dem Tandelauge, der Roten Wand und dem Punkt 843 bis zur Straßenbrücke über die Malta bei Koschach, dann südöstlich längs der Straße bis zur Brücke über den Feistritzbach, nach diesem aufwärts bis zur Klamm und von dort über den zum Faschauer Törl ziehenden Felsgrat zum Faschauner Eck und weiter bis zum Reitereck.

2. Die Grenzen des Schutzgebietes sind in eine Karte 1:50.000 rot eingetragen, die bei der Obersten Naturschutzbehörde in Berlin niedergelegt ist. Weitere Ausfertigungen dieser Karte befinden sich bei der Reichsstelle für Naturschutz in Berlin, bei der Höheren Naturschutzbehörde in Klagenfurt, bei der Unteren Naturschutzbehörde (Landrat) in Spittal a. d. Drau und beim Bürgermeister in Malta.

§ 3

Im Bereich des Schutzgebietes ist verboten:

- a) Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzupflücken, abzuschneiden oder abzureißen;
- b) freilebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder zu töten, oder Puppen, Larven, Eier oder Nester und sonstige Brut- und Wohnstätten solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen, unbeschadet der berechtigten Abwehrmaßnahmen gegen Kulturschädlingen und sonstige lästige oder blutsaugende Insekten;

- c) Pflanzen oder Tiere einzubringen;
- d) eine andere als die nach § 4, Abs. 1 zugelassene wirtschaftliche Nutzung auszuüben;
- e) die Wege zu verlassen, zu lärmen, Feuer im Freien anzumachen, Schutt- oder Bodenbestandteile einzubringen oder die Bodengestalt einschließlich der Wasserläufe oder Wasserflächen auf andere Weise zu beeinträchtigen;
- f) Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutt- oder Bodenbestandteile einzubringen oder die Bodengestalt einschließlich der Wasserläufe oder Wasserflächen auf andere Weise zu verändern oder zu beschädigen;
- g) Bild- und Schrifttafeln anzubringen, soweit sie nicht auf den Schutz des Gebietes hinweisen oder Wegtafeln des Deutschen Alpenvereins sind.

#### § 4

1. Unberührt bleiben: die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, die Jagd und Fischerei und etwaige, sich aus dem Bergrecht ergebende Nutzungen auf vorbehaltenen Minerale.

2. In besonderen Fällen können Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung von mir, bei jagdbaren Tieren vom Gaujägermeister und für die der Reichsforstverwaltung gehörenden Gebiete vom Oberlandforstmeister genehmigt werden.

#### § 5

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und nach den §§ 15 und 16 der Durchführungsverordnung bestraft.

#### § 6

Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Kärnten in Kraft.

gez.: Unterschrift

---

### III. Die Auswirkungen des § 27 des Kärntner Naturschutzgesetzes vom 18. Dezember 1952 auf das Naturschutzgebiet Gößgraben-Maltatal

Nach Beendigung des 2. Weltkrieges und Wiederaufrichtung der Republik Österreich war zunächst nicht abzusehen, ob die bisher erlassenen Naturschutzverordnungen weiterhin in Kraft bleiben. Die Entscheidung brachte dann das Kärntner Naturschutzgesetz vom 18. Dezember 1952, in welchem im § 27 vom Gesetzgeber folgendes bestimmt wurde:

„Die auf Grund der bisherigen Vorschriften zu Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten erklärten Gebiete gelten als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete im Sinne der §§ 11 und 15 Abs. 1 dieses Gesetzes.“

Die Sorgen der Naturschützer um den Fortbestand des Naturschutzgebietes „Gößgraben-Maltatal“ waren somit beseitigt und das Naturschutzgebiet schien für alle Zukunft gesichert.

#### IV. Kraftwerksbau oder Fortbestand des Naturschutzgebietes

Die ungeteilte Freude über den Fortbestand des Naturschutzgebietes „Gößgraben-Maltatal“ war aber nur kurz, denn die verstaatlichte Energiewirtschaft begann sich auch für die Wasserkräfte des Maltatales zu interessieren. Noch aber ist es noch nicht so weit. Noch war das Maltatal „zu wenig erschlossen, um die entsprechenden Untersuchungen durchführen zu können. Aus diesem Grunde wurde eine Weggenossenschaft gegründet. Am 6. Oktober 1954 fand dann im Pflüghof eine Besprechung der Agrarbezirksbehörde Villach betreffend Errichtung eines Maltaweges mit folgendem Ergebnis statt:

Nach den Ausführungen des Vertreters der Draukraftwerke AG. ist als Vorbereitungsmaßnahme für den allfälligen Ausbau der Wasserkräfte im Maltatal die Anlage eines Weges in das innere Maltatal notwendig. Die Weganlage soll im vorderen Teil d. i. vom Pflüghof bis zur Gmündner Hütte provisorisch hergerichtet werden, so daß sie mit Kraftfahrzeugen befahrbar wird. Die Draukraftwerke erklären sich bereit, die Kosten für diese Wegerrichtung im ungefähren Ausmaß von S. 140.000,— zu übernehmen, wenn die übrigen Weginteressenten die Holzbeistellung für die zwei in diesem Wegabschnitt befindlichen Brücken übernehmen. Die Weginteressenten erklären sich zur Tragung dieser Holzbeistellungskosten bereit und wird als Aufstellungsschlüssel der bisherige Wegbeitragschlüssel für diesen Wegabschnitt in Anwendung gebracht.

Der Weg von der Gmündner Hütte bis zur Wolfgangalm müßte als mit Kraftfahrzeugen befahrbarer Weg neu angelegt werden. Für den Ausbau dieses Weges wird unter der Voraussetzung, daß die erforderlichen Mittel hiefür aufgebracht werden können, die „Güterweggenossenschaft Inneres Maltatal“ im Wege freier Vereinbarung gebildet, an der die Österreichischen Draukraftwerke, der Gutsbesitz Pflüghof, die Aichholzalpe, Wolfgangalpe, Wastlbaueralpe, Sameralpe und Elendalpe beanteilt sind.

Von allen Weginteressenten und den Vertretern der öffentlichen Stellen wird die Wichtigkeit des Wegbaues anerkannt und das Ersuchen gestellt, beim Bund und beim Land die Beistellung der von den Weginteressenten nicht aufbringbaren Baukosten zu erwirken, da der Weg nicht nur für die unmittelbaren Weginteressenten, sondern für die Allgemeinheit von größter Bedeutung ist. Durch den Wegbau soll nicht nur die Errichtung eines Kraftwerkes, sondern eine großzügige Verbauung der Wildbäche im inneren Maltatal außer der Erschließung der Wald- und Almgebiete erreicht werden.

---

Der nächste Weg der Energiegenossenschaft führte aber nicht zur Naturschutzbehörde, wie dies später noch zu zeigen sein wird, sondern in die Presse, um die Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Notwendigkeit und Vorteile eines Kraftwerkes entsprechend zu unterrichten und „aufzuklären.“

Auf Grund des Pressefeldzuges gingen bei der Naturschutzbehörde zahlreiche Anfragen, darunter folgende Schreiben ein:

Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten

Klagenfurt, 27. 7. 1955

An das

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung V,  
Klagenfurt

Betr. Naturschutz, Naturschutzgebiet Maltatal

Nach den Zeitungsnachrichten werden bereits in größerem Umfang Untersuchungen für einen Groß-Speicher und für die Ableitung beträchtlicher Wassermengen durchgeführt, die der Vorbereitung eines Großkraftwerkes dienen.

Namens des Vereinsausschusses erlaubt sich die Vereinsleitung auf die eminente Gefahr hinzuweisen, die schon durch diese Vorbereitungsarbeiten für die Unberührtheit der Natur entstehen. Ein rechtzeitiges Eingreifen der Behörde könnte sicherlich sehr viel Gutes stiften und Schäden verhindern, die in der Hochgebirgswelt bekanntlich kaum heilbar sind.

Die Vereinsleitung bittet zugleich, ihr bekanntzugeben, ob die bisherigen Arbeiten seitens der Naturschutzbehörde genehmigt und überprüft werden.

Die ernsteste Sorge um eines der schönsten Alpentäler, das mit Recht als Naturschutzgebiet erklärt wurde, ist die Ursache dieses Hinweises und dieser Anfrage.

Für die Vereinsleitung

Dr. Kahler

---

**Österreichischer Alpenverein**  
**Sektion Klagenfurt**

Klagenfurt, 3. 8. 1955

An das

Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung V, Naturschutzreferat

**Klagenfurt**

Die in verschiedenen Tagesblättern der letzten Wochen veröffentlichten Berichte über weitgediehene Vorbereitungen für das Projekt eines umfangreichen Kraftwerksbaues im Ursprung des Maltatales hat die alpinen Kreise sehr beunruhigt. Zunächst schon deshalb, weil es sich bei diesem Raum um ein **Vollnaturschutzgebiet** im Sinne des Gesetzes vom 18. Dezember 1952 über den Schutz und die Pflege der Natur 4. Abschnitt § 11 und 8. Abschnitt § 27 handelt, der mit der „völligen Ursprünglichkeit“ seines Wald-, Alm- und Ödlandareales, mit dem Reichtum an eigenartigen Naturgebilden (Wasserfällen, Klammen, Hochseen, Tal- und Hanggletscher, Formationsbilder usw.) und seiner Verkehrsferne das letzte größere Alpental Kärntens ohne bedeutende menschliche Eingriffe in das Naturbild darstellt.

Es besteht ferner die Gefahr, daß die naturliebende Öffentlichkeit, die ein Interesse und ein Anrecht an der Erhaltung der Unversehrtheit eines Naturschutzgebietes hat, vor vollendete Tatsachen gestellt wird, wenn nach vorliegenden Berichten bereits 2 Jahre Aufschließungsarbeiten durchgeführt wurden, von denen sie keinerlei Kenntnis erhalten hat.

Wir erlauben uns, das Amt der Kärntner Landesregierung Abt. V höflich zu ersuchen, uns über den rechtlichen Stand der Angelegenheit Aufklärung zu geben, um dazu allenfalls Stellung nehmen zu können.

In vorzüglicher Hochachtung

Dr. V. Paschinger, Vorsitzender

**Österreichischer Alpenverein**  
**Sektion Klagenfurt**

Klagenfurt, 21. 1. 1956

An das

Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung V, Naturschutzreferat

**Klagenfurt**

Es gehört zu den satzungsmäßigen Aufgaben des Österreichischen Alpenvereins, für die Erhaltung der Ursprünglichkeit der alpinen Landschaft einzutreten und alle diesbezüglichen Maßnahmen zu unterstützen und wir glauben daher, daß diese unsere Bestrebungen mit jenen der behördlichen Naturschutzreferate parallel gehen. Leider haben wir auf unsere gestempelte Eingabe vom 3. 8. 1955, in der wir um Stellungnahme des Kärntner Naturschutzreferates in Angelegenheit des Kraftwerksprojektes Maltatal ersuchen, keine Erledigung erhalten. **Wir nehmen natürlich an, daß der behördliche Naturschutz zu seiner Erklärung in der Festschrift zur dritten österreichischen Naturschutztagung im Mai 1955 in Klagenfurt steht, wonach unsere Naturschutzgebiete als Banngebiete anerkannt und unter vollen Schutz ohne jegliche wirtschaftliche Einflüsse gestellt werden.** Aber wir haben in der demnächst stattfindenden Hauptversammlung der Sektion wie auch für den Hauptverein in Innsbruck darüber Bericht zu erstatten und ersuchen nochmals um Erledigung unserer Eingabe.

Dr. Viktor Paschinger, Vorsitzender

Die Sektion Klagenfurt des Österreichischen Alpenvereins erhielt am 23. Feber 1956 vom Amt der Kärntner Landesregierung, Klagenfurt, folgendes Schreiben, das bereits zeigt, wie wenig noch an den Fortbestand des Naturschutzgebietes gedacht wurde:

An den Österreichischen Alpenverein  
Sektion **Klagenfurt**

Unter Bezugnahme auf Ihre Eingabe vom 3. 8. 1955 und 21. 1. 1956 wird bekanntgegeben, daß sich das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung V, als Naturschutzbehörde wegen des Projektes Kraftwerkbaues im Ursprung des Maltatales an die Österreichischen Draukraftwerke A. G. mit dem Ersuchen gewendet hat, über das Projekt und die Vorbereitungsarbeiten hierzu im Vollnaturschutzgebiet Maltatal zu berichten. Die Österreichische Draukraftwerke A. G. ist deswegen bis nun noch nicht an die Kärntner Landesregierung herangetreten.

Nach Einlagen dieser Stellungnahme wird das Amt der Kärntner Landesregierung über die zu treffenden Maßnahmen, wozu selbstverständlich auch der an der Erhaltung dieses Gebietes am meisten interessierte Österreichische Alpenverein eingeschaltet werden wird, sofort Mitteilung machen.

gez. Unterschrift

## 1. Die erste folgenschwere Entscheidung

Am 23. April 1957 fand eine Besprechung verbunden mit einem Ortsaugenschein bei der Gmündnerhütte statt. Aus der Niederschrift ist zu entnehmen:

Die Güterweggenossenschaft „Inneres Maltatal“ (zu der auch die Österreichischen Draukraftwerke gehören) baut einen Güterweg von der Gmündner Hütte bis zur Wastlbauer-Alm. Die Trasse sah ursprünglich einen Stollen oberhalb des blauen Tumpfes vor, der jedoch vorläufig nicht zur Ausführung kommt und daher die Trasse an der Felswand geführt werden soll.

Wegen des Schutzes des blauen Tumpfes zu seiner Erhaltung haben sich Bedenken gegen die Trassenführung gezeigt, weshalb der heutige Ortsaugenschein angeordnet wurde.

### Vertreter der Gemeinde Malta:

Die Gemeinde Malta erhebt gegen die geplante Umleitung des Güterwegs an den blauen Tumpf keinen Einwand, da die wirtschaftlichen Vorteile wesentlich die Bedenken übertreffen, welche vom Alpenverein, Sektion Gmünd, vorgebracht wurden. Im übrigen ist das Wegbauvorhaben im Hinblick auf die schlechten Viehtriebverhältnisse nur zu begrüßen, da diese einmalige Gelegenheit den Almbesitzern eine günstige Viehtriebsmöglichkeit für ihren Rinderbestand gibt und nur auf diese Art voll und ganz zu nützen wären.

Das ausführende Bauunternehmen wird sicherlich bestrebt sein, im höchsten Maße die Naturschönheiten des blauen Tumpfes bei der Bauführung zu schützen. Im Hinblick auf die vorgeschrittene Jahreszeit wird die Behörde ersucht, das Verfahren so rasch wie möglich abzuschließen, damit der derzeitige Arbeitslosenstand in der Gemeinde Malta entsprechend reduziert werden könnte.

### Vertreter der Österreichischen Draukraftwerke A.-G.

Die Draukraftwerke legen allergrößten Wert darauf, das Maltatal so rasch wie möglich zu erschließen, denn wir sehen hervorragende wirtschaftliche Möglichkeiten für diesen Fall. Die Draukraftwerke sind selbstverständlich bereit, beim Bau des Güterweges die Belange des Naturschutzes weitgehendst zu berücksichtigen.

Am 17. Mai 1957 erhielt die Güterweggenossenschaft „Inneres Maltatal“ folgenden Bescheid:

Amt der Kärntner Landesregierung

#### B e s c h e i d

Die Güterweggenossenschaft „Inneres Maltatal“ legt einen Güterweg von der Gmündner Hütte bis zur Wastlbaueralm an, welcher durch das Naturschutzgebiet Maltatal führt.

#### S p r u c h :

Die Kärntner Landesregierung genehmigt gemäß § 11 (3) des Gesetzes vom 18. 12. 1952 über den Schutz und die Pflege der Natur (Naturschutzgesetz) LGBI. Nr. 2/1953, der Güterweggenossenschaft „Inneres Maltatal“ den Bau eines Güterweges von der Gmündner Hütte bis zur Wastlbaueralm unter Einhaltung nachstehender Bedingungen:

- 1.) Beim Bau des Weges sind die Belange des Naturschutzes weitgehendst zu berücksichtigen.
- 2.) Die Erhaltung des Blauen Tumpfes bei Führung der Trasse an der Felswand oberhalb desselben muß unbedingt gewährleistet sein. Durch Absperrung des Materials oberhalb des Blauen Tumpfes darf dieser in keiner Weise verändert werden.
- 3.) Die Sicherung des Touristenverkehrs während der Dauer des Baues des Güterweges muß gegeben sein.

#### R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g :

Gegen diesen Bescheid ist ein Rechtsmittel im ordentlichen Verfahren unzulässig.

#### B e g r ü n d u n g :

Nach § 11, Abs. 3 des Naturschutzgesetzes kann in Vollnaturschutzgebieten zum Zwecke der Erhaltung des geschützten Gebietes jeder menschliche Eingriff, der nicht von der Landesregierung genehmigt wird, untersagt werden.

Bisher war das Innere Maltatal nur durch einen Fußsteig erschlossen. Die Viehaufrichtsverhältnisse waren, wie der Vertreter der Gemeinde Malta bei der Ortsverhandlung am 23. 4. 1957 ausführte, denkbar schlecht, so daß der Güterwegbau den Almbesitzern eine günstige Auftriebsmöglichkeit für ihren Rinderbestand nur auf diese Art voll und ganz auszunützen, gewähren würde.

Vor allem aber legt die Draukraftwerke A.-G. allergrößten Wert darauf, das Maltatal so rasch wie möglich zu erschließen, weil darin hervorragende Energiewirtschaftsmöglichkeiten zu erblicken sind.

Der Vertreter des Alpenvereins, Sektion Gmünd, erhob grundsätzlich keine Einwendung gegen den Güterwegbau, wenn das integrierende Objekt des Naturschutzgebietes Maltatal, der „Blaue Tumpf“ in seiner heutigen Gestaltung unter allen Umständen erhalten bleibt.

Die Anlage eines Güterweges in das Innere Maltatal, der in erster Linie wirtschaftlichen Interessen dient, ist mit dem Zweck der Erklärung dieses Gebietes zum Naturschutzgebiet unbedingt zu vereinbaren, weshalb wie im Spruch entschieden werden konnte.

#### E r g e h t a n :

Güterweggenossenschaft „Inneres Maltatal“, Malta, Gemeindeamt.

Klagenfurt, am 17. Mai 1957  
gez. Unterschrift

## **Damit war der Weg frei für die „hervorragenden wirtschaftlichen Möglichkeiten“.**

Dies erkannte auch der in der Zwischenzeit verstorbene Landesbildungsreferent Hofrat Dr. J. Schmid. Er ging in die Presse. Das Ergebnis zeigt folgendes Schreiben vom 25. 4. 1960 an den Österreichischen Naturschutzverband:

Amt der Kärntner Landesregierung

Klagenfurt, 25. 4. 1960

An den

Österreichischen Naturschutzverband

Wien

Es war zu erwarten, daß Herr Hofrat i. R. Dr. Josef Schmid, Klagenfurt, auch beim Österreichischen Naturschutzbund seine Stimme wegen Gefährdung des Maltatales durch die geplante Errichtung eines Kraftwerkes der Österreichischen Draukraftwerke erheben wird. Herr Hofrat Dr. Schmid stammt aus dem Maltatal und war dort als Lehrer beschäftigt. Es ist anzunehmen, daß er dadurch eine umfassende Kenntnis dieses Gebietes besitzt und sich berufen fühlt, als Anwalt den Naturschutz vertreten zu müssen.

Die Wiener Wochenpresse brachte in ihrer Ausgabe Nr. 2 vom 9. Jänner 1960 einen von Hofrat Dr. Josef Schmid, in Klagenfurt, verfaßten Artikel „Kärnten, Kraftwerke und Naturschutz, Sorge um den Blauen Tumpf“. In diesem Artikel greift Hofrat Schmid mit technischen Argumenten das Projekt der Draukraftwerke im Maltatal an und zeigt auch in drastischer Schilderung die Folgen dieses Projektes für die dortige Landschaft auf. Dabei greift er den Bearbeiter für Naturschutzangelegenheiten beim Amte der Kärntner Landesregierung wegen Zulassung des Güterwegs an. Bei der damaligen Ortsverhandlung hat der Vertreter der Naturschutzbehörde aufgezeigt, daß der „blaue Tumpf“ nicht mehr das ist, was er um die Jahrhundertwende war. Im Laufe der Jahre hat sich dort unter den herabstürzenden Wassern ein hoher Schuttkegel gebildet, so daß die Natur sich von sich selbst aus verändert hat.

In der Ausgabe Nr. 4 der Wiener Wochenpresse vom 23. 1. 1960 greift Hofrat Dr. Josef Schmid in einem Leserbrief abermals die Draukraftwerke unter Anführung technischer Feststellungen an und führt an, daß die Stellungnahme des Bearbeiters für Naturschutzangelegenheiten beim Amte der Kärntner Landesregierung auf mangelnder Beobachtung beruht. Hiezu wird angeführt, daß eine Begehung des Maltatales durch den Sachbearbeiter im November 1956 stattfand, bei der die dortige Landschaft eingehend besichtigt und die Auswirkung auf diese durch das geplante Kraftwerk erwogen wurde.

Diese Presseartikel dürften das Ersuchen an den Österreichischen Naturschutzbund, sich wegen des Maltatales einzuschalten, ausgelöst haben.

## **2. Kompromisse des Naturschutzes führen beim Kraftwerksbau nicht zum Ziele.**

**Belange des Naturschutzes können auch nach Verwirklichung des Kraftwerksbaues hinreichend berücksichtigt werden.**

Wie bereits angeführt, vertrat der Energiebeauftragte vor der Unterschutzstellung den Standpunkt, daß Kompromisse des Naturschutzes beim Kraftwerkbau nicht zum Ziele führen. Eine völlig entgegengesetzte Meinung hatte der Vertreter des amtlichen Naturschutzes, wie dies aus nachstehendem Brief entnommen werden kann:

Amt der Kärntner Landesregierung  
Klagenfurt

29. 3. 1961

An den  
Österreichischen Naturschutzbund  
Wien I

Zum do. Schreiben vom 7. Februar 1961 wird mitgeteilt:

... Die Österreichische Draukraftwerke AG. in Klagenfurt plant im Gebiete des inneren Maltatales-Kolbnitz ein Winterspeicherwerk zu errichten.

Diese Aktiengesellschaft hat deshalb am 30. März 1955 beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien, um Erklärung des geplanten Wasserbaues im Maltatal als bevorzugten Wasserbau angesucht, um, wie aus dem Schreiben dieser Aktiengesellschaft an das Amt der Kärntner Landesregierung vom 20. April 1956 hervorgeht, für die Vorbereitungsarbeiten der Planung, wie hydrologische Untersuchungen, Schürfe- und Erkundigungsbohrungen, eine rechtliche Grundlage zu besitzen.

Kommen bei Erteilung einer angestrebten wasserrechtlichen Bewilligung Interessen der Denkmalpflege, des Heimatschutzes oder des Naturschutzes im Sinne des § 105 lit.f Wasserrechtsgesetz 1959 in Betracht, so sind gemäß § 108 Abs. 1 WRG. 1959 unbeschadet der in solchen Belangen etwa erforderlichen besonderen Genehmigung — die zur Wahrung dieser Interessen berufenen Amtsstellen vom anhängigen Verfahren rechtzeitig in Kenntnis zu setzen und auf ihr Verlangen der Verhandlung beizuziehen. Im § 105 lit.f WRG. 1959 ist unter anderem bestimmt, daß im öffentlichen Interesse ein Unternehmen insbesondere dann als unzulässig angesehen oder nur unter entsprechenden Bedingungen bewilligt werden kann, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung oder Gefährdung eines Denkmals von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung oder eines Naturdenkmals, der ästhetischen Wirkung eines Ortsbildes oder der Naturschönheit entstehen kann.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens bezüglich des erwähnten Projektes fand am 11. April 1956 in Klagenfurt eine informative Besprechung zwischen Vertretern des Amtes der Kärntner Landesregierung und der Österreichischen Draukraftwerke A.-G. statt. Ein Vertreter der Österreichischen Draukraftwerke schlug bei dieser Besprechung vor, zu erwägen, ob nicht bestimmte Teile des Naturschutzgebietes „Gößgraben-Maltatal“ die für das Bauvorhaben „herangezogen werden“, als Naturschutzgebiet aufgelassen werden könnten. Der Vertreter der Belange des Naturschutzes brachte demgegenüber zum Ausdruck, daß die Naturschutzbelange auch bei Verwirklichung des Bauvorhabens hinreichend berücksichtigt werden könnten. Der gleiche Vertreter gab bei dieser Besprechung auch bekannt, daß er anläßlich der Naturschutztagung in Wien im Sommer 1956 ein Referat über das vorliegende Projekt halten werde, um die interessierten Kreise zu unterrichten und aufklärend zu wirken. Ob dies geschehen ist, ist ha. nicht bekannt.

Mit Bescheid vom 2. November 1959 hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nach hergestelltem Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft das von dieser Aktiengesellschaft geplante Bauvorhaben Winterspeicherwerk „Inneres Maltatal-Kolbnitz“ gemäß § 100 Abs. 2 WRG 1959 als bevorzugten Wasserbau erklärt.

Naturschutzbehördlich wurde bisher im fraglichen Gebiet lediglich der Güterweggenossenschaft „Inneres Maltatal“ mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 17. Mai 1957 der Bau eines Güterweges von der Gmündnerhütte bis zur Wastlbauer-Alm unter Einhaltung der in diesem Bescheid angeführten Bedingungen bewilligt.

Es ist nunmehr zu erwarten, daß die Vertreter des Naturschutzes beim Amte der Kärntner Landesregierung erst nach Vorliegen eines verhandlungsreifen Projektes Gelegenheit haben werden, zum Projekt der Österreichischen Draukraftwerke AG. Stellung zu nehmen und hiebei die Interessen des Naturschutzes im fraglichen Gebiet zu vertreten.

---

### **3. Ist ein Naturschutzgebiet und die Erhaltung einiger romantischer Bäche wichtiger als Milliarden und Energie für die Kärntner Wirtschaft?**

Nach langem Schweigen seitens des Naturschutzbundes, Wien, wurde am 10. September 1964 von der Landesgruppe Kärnten des Österreichischen Naturschutzbundes folgender Aufruf an alle Tageszeitungen versandt:

## Naturschutzgebiet „Gößgraben-Maltatal“ in Kärnten — Erbe und Verpflichtung —

Von den Österreichischen Draukraftwerken AG. werden in gewissen Abständen Berichte über das geplante Kraftwerk Maltatal gebracht und auch bei Ausstellungen auf die Bedeutung dieses Werkes für die Energieproduktion hingewiesen. Vom Standpunkt des Naturschutzes wurde bisher zu diesem Projekt nicht Stellung genommen, da es sich beim Gößgraben und Maltatal um ein Vollnaturschutzgebiet handelt, in dem die geplanten Eingriffe verboten sind. Da die planmäßige Beeinflussung der Bevölkerung seitens der Österreichischen Draukraftwerke die Naturschutzkreise immer mehr beunruhigt, soll nun auch vom Standpunkt des Naturschutzes zum geplanten Maltakraftwerk Stellung genommen werden.

Und dieses herrliche Gebiet, das „für alle Zeiten“ geschützt werden müßte, ist nun dadurch bedroht, daß es energiemäßig vollständig erschlossen werden soll. Von den vielen Wasserfällen würde, wenn das Projekt des Maltakraftwerkes verwirklicht werden sollte, nur noch der Fallbachfall als einziger Wasserfall demonstrieren, welche einmalige Wasserfall- und Stromschnellenlandschaft auch noch im Zeitalter der Atomenergie vernichtet wurde. Er allein würde die bisherige poetische Bezeichnung des Maltatales „Tal der stürzenden Wasser“ nicht mehr rechtfertigen und ein wesentlicher Anziehungspunkt dieses Raumes ginge verloren.

Das wildeste Tal der Alpen, wie es auch wegen seiner riesigen, immer wiederkehrenden Katastrophen bezeichnet wird, wird sich aber auf die Dauer nicht ganz bezähmen lassen, so daß für die Städte Gmünd und Spittal an der Drau und die dazwischen liegenden menschlichen Siedlungen akute Gefahr durch den Bau der Staudämme heraufbeschworen wird.

Der Bau des Maltakraftwerkes würde auch den Verlust der weltbekannten Wildwasserstrecke der Lieser zwischen Gmünd und Spittal bedeuten, die im vergangenen Jahr Schauplatz der Weltmeisterschaften der Kanuten war und wieder werden könnte, wenn das Naturschutzgebiet „Gößgraben-Maltatal“ erhalten bleibt.

Wir haben Verständnis, daß Energiebauten notwendig sind. Wir fragen, warum werden nicht die vielen an der Drau vorgesehenen Kraftwerke errichtet? Warum hilft man nicht dem notleidenden Kohlenbergbau durch Bau von weiteren kalorischen Werken? Die kalorischen Werke sind in der Lage das zu erzeugen, weshalb man das Maltakraftwerk errichten zu müssen glaubt, den sehr begehrten Winterspitzestrom.

Wir rufen alle Naturschützer auf, helft uns mit, das Naturschutzgebiet Gößgraben-Maltatal, ein Naturschutzgebiet von europäischer Bedeutung, vor der Vernichtung zu bewahren.

Kärnten als Fremdenverkehrsland 1. Ranges möge sich endlich besinnen, daß mit den Eingriffen in der Glockner- und in der Sadniggruppe der Hohen Tauern im Zeitalter der Atomenergie schon genügend zerstört wurde und daß Naturschutzgebiete wie das des Gößgrabens-Maltatal auf die Dauer mehr Ertrag bringen als das größte Kraftwerk in diesem Raume. Den Verantwortlichen des Fremdenverkehrs rufen wir zu, helft uns mit, denn Stauseen haben wir schon genügend zu bewundern, nicht aber ein „Tal der stürzenden Wasser“, um das uns alle anderen Länder beneiden.

Die Verantwortlichen, die über das Schicksal des Maltatales zu entscheiden haben, bitten wir, erhaltet Kärnten, Österreich und Europa das „Tal der stürzenden Wasser“, die ganze Bevölkerung Kärntens und alle Gäste werden es Euch zu danken wissen!

Landesgruppe Kärnten des Österreichischen  
Naturschutzbundes  
Kärntner Jägerschaft

Sektionsverband Kärnten  
des Österreichischen Alpenvereins  
Touristenverein „Die Naturfreunde“

## Muß das Naturschutzgebiet „Maltatal“ zerstört werden?

Von den Österreichischen Draukraftwerken werden fast täglich Berichte über das geplante Maltakraftwerk gebracht und die Notwendigkeit der Erbauung zu begründen versucht. Da in diesen Berichten die wesentlichen Gründe, warum der Naturschutz gegen die Errichtung des Kraftwerkes sein muß, verschwiegen werden und einer der letzten Artikel mit der Feststellung schloß, daß das Maltakraftwerk gebaut werden muß, ist es notwendig, daß die Naturschutzkreise des Landes wiederum zum geplanten Kraftwerksbau Stellung nehmen.

Wir fragen die Österreichischen Draukraftwerke, warum verschweigt man, daß durch die Errichtung des Kraftwerkes mit Ausnahme des Fallbachfalles alle bedeutenden Wasserfälle zerstört werden und spricht von geringfügigen Eingriffen in die Landschaft? Ein Felsen ohne Wasser ist kein Wasserfall mehr und ein Stausee mit sehr schwankendem Wasserspiegel im hintersten Talwinkel ist kein Ersatz für mehr als 30 Wasserfälle.

Wir fragen die Öffentlichkeit, welches Land läßt sich ein Naturwunder solchen Ausmaßes durch einen Kraftwerksbau zerstören?

Wir glauben nicht, daß es im Interesse des Fremdenverkehrs liegen kann, wie es die Österreichischen Draukraftwerke in einem ihrer letzten Berichte behaupten, daß das Maltakraftwerk errichtet und dreißig Wasserfälle zerstört werden. Die in allen Kärntner Fremdenverkehrsarten angekündigten Fahrten ins „Tal der stürzenden Wasser“ beweisen das Gegenteil.

Wir stellen weiter fest: Milliardenbeträge in die Waagschale zu werfen ist sehr einfach und demontrativ, aber nur für den Nichteingeweihten überzeugend. Wir wissen, daß es um Milliardenbeträge geht, aber um Milliardenbeträge, die wir Jahr für Jahr einnehmen können, wenn das Maltakraftwerk nicht gebaut wird. Heute schon betragen die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr ein Vielfaches der in die Waagschale geworfenen Baukosten. Baukosten, die nur zu einem Bruchteil im Lande bleiben, weil bekanntlich die Kosten für Maschinensätze usw. die menschlichen Arbeitskosten um ein Mehrfaches überwiegen. Die Mehreinnahmen aus dem Fremdenverkehr hingegen, stehen uns aber ganz zur Verfügung und Jahr für Jahr; denn der Schrei nach der unzerstörten Natur, wo der Mensch die Erholung finden kann, die er braucht, wird immer lauter, aber nicht nach einer vergewaltigten Natur wie sie im Maltatale nach den Plänen der Österreichischen Draukraftwerke entstehen soll. Daß es um Milliardenbeträge geht, die unserer Wirtschaft verloren gehen, wenn das Kraftwerk gebaut wird, geht auch aus der Tatsache hervor, daß nach den Angaben der Amerikaner bei der letzten Atomkonferenz in Genf die Auswertung der Atomenergie bereits wirtschaftlich geworden ist und die Kosten der Stromerzeugung durch Atomenergie in kurzer Zeit billiger werden als durch Wasserkraft.

Auch der Einwand, daß das Maltakraftwerk errichtet werden muß, um Winterarbeitsplätze zu schaffen, ist wenig stichhaltig. Einmal erfordert der moderne Stollenbau nur wenig menschliche Arbeitskräfte und zum anderen werden beim Kraftwerksbau dann die Arbeitskräfte benötigt, wenn sie auf den anderen Baustellen nicht entbehrlich sind, so daß nur durch Aufnahme von ausländischen Arbeitskräften die entstehende Lücke geschlossen werden könnte. Wir glauben daher, daß die Beschaffung von Winterarbeitsplätzen auf eine andere Art erfolgen muß und nicht durch eine vorübergehende Lösung, eine Lösung, die nur auf Kosten eines wesentlichen Bestandteiles unseres Fremdenverkehrs möglich ist.

Wir fragen für die Öffentlichkeit, sind die Folgen des Kraftwerksbaues durch die geänderte Wasserführung der Lieser schon untersucht? Wer wird die Kosten einer Sanierung tragen? Feststeht heute schon, daß die Schluchtstrecke zwischen Spittal und Gmünd, die jährlich von Millionen Menschen durchfahren und bewundert wird, nur noch ein kümmerlicher Rest von dem sein würde, was sie jetzt vor Errichtung des Maltakraft-

werkes ist, durch die Abwässer aus dem Liesertal, besonders aus dem Raume des Millstätter See, die Lieser aber zur Kloake werden würde.

Aber auch der Hinweis auf die Schaffung eines neuen Alpenüberganges durch die Errichtung des Kraftwerkes kann nicht übergangen werden, weil einmal die Trasse über die Arlscharte kaum einen Zeitgewinn für den Kraftfahrer einbringt, denn diese Trasse ist nur einige Kilometer kürzer als der Weg über den Katschberg, zudem wird das Land Salzburg nicht gewillt sein, seine Liechtensteinklamm zugunsten eines problematischen Alpenüberganges zerstören zu lassen. Auf die Kosten dieses überaus schwierigen Projektes und die Frage, wer die Mittel dafür aufbringen wird, soll gar nicht eingegangen werden.

Auf die Gefahren des Kraftwerkes bzw. eines Winterspeicherwerkes für die Unterlieger, das sind die Städte Gmünd und Spittal und die dazwischen Wohnenden, haben wir bereits hingewiesen. Wir erinnern, daß fast jeden Monat über Schäden durch das Wasser von gebrochenen Stauanlagen berichtet wird. Um wieviel stärker würde sich das aufgestaute Wasser des wildesten Tales der Alpen für die Betroffenen auswirken.

Wir fordern daher, Hände weg vom Maltatal und Fortbestand des Naturschutzgebietes „Tal der stürzenden Wasser“.

Osterreichischer Naturschutzbund,  
Landesgruppe Kärnten  
Kärntner Jägerschaft

Sektionsverband Kärnten  
des Osterreichischen Alpenvereins  
Touristenverein „Die Naturfreunde“

Jetzt zeigt es sich, wie gut die Befürworter des Kraftwerksbaues bereits vorgearbeitet hatten. Der Aufruf wurde nur von zwei Kärntner Tageszeitungen veröffentlicht. Die anderen Zeitungen schwiegen nicht nur, sondern brachten einige Tage später einen Bericht der Energiegesellschaft über die Wichtigkeit des Kraftwerkes für die Kärntner Wirtschaft.

Am 24. 9. 1964 wurde von der Kärntner Landesregierung noch vor Auflösung des Naturschutzgebietes „Gößgraben-Maltatal“ den Osterreichischen Draukraftwerken die Ableitung des Gößbaches nach Kolbnitz genehmigt.

Am 22. 10. 1964 ging ein weiterer Aufruf der Landesgruppe Kärnten des Osterreichischen Naturschutzbundes an alle Tageszeitungen ab:

Diesen Aufruf veröffentlichte nur noch die „Kleine Zeitung“, Klagenfurt.

Am 30. Oktober 1964 richtete Landesjägermeister Dr. Werner Knaus, Klagenfurt, folgenden Appell an alle Verantwortlichen:

**Zum geplanten Bau des Malta-Kraftwerkes:**

## **Landschaft und Wirtschaft**

Die Diskussion um den geplanten Bau des Malta-Kraftwerkes hat das, so scheint es mir, für uns alle hochaktuelle Problem mit außergewöhnlicher Schärfe aufgerissen. Es gilt letzten Endes zu entscheiden, ob eine vom Gesetzgeber als schützenswert erkannte Landschaft sehr weitgehend verändert, ja ihrer Eigenart beraubt und der technischen Wirtschaft geopfert werden darf oder nicht. Ich glaube, daß hier der Allgemeinheit ein Mitspracherecht zusteht und man von ihm Gebrauch machen soll.

Das primär die Erhaltung einer ursprünglichen Landschaft in einem immer mehr zur „Kulturversteppung“ neigende Land wünschenswert ist, darf als unbestritten angenommen werden. Gerade in Kärnten sind durch den schlecht entwickelten Bausinn oder Bauwillen einerseits und durch die laxen Handhabung der baugesetzlichen Vorschriften andererseits der Natur eine ganze Reihe unnötiger und nie mehr gutzumachender Schäden zugefügt worden.

Daß die hochentwickelte Technik das entscheidende und charakteristische Merkmal unseres Jahrhunderts ist, gehört bereits in das Gebiet der Binsenweisheit. Viel weniger bekannt aber ist die Tatsache, daß mit ihrem übermächtigen Eroberungsdrang eine ganz still fortschreitende Abkehr der Menschheit von diesem Übergott Hand in Hand geht. Immer mehr sucht der von ihr in Fesseln Geschlagene die unberührten, von ihr noch nicht erfaßten Gebiete auf, um in ihnen den kaum als notwendig erkannten, wohl aber gefühlten Ausgleich zu suchen. Darf man an dieser Erscheinung vorübergehen, vor allem dann, wenn sich aus ihr auch wirtschaftliche Vorteile anbieten?

Es fiel in der Polemik über das Maltatal-Vorhaben auch die Drohung, daß man im Falle eines abschlägigen Bescheides des Landes Kärnten mit dem Milliardenprojekt nach Tirol übersiedeln werde. Ich glaube, das wäre ein großes Glück. Hier lediglich mit der Baukostensumme, die nur zum Teil dem Land zum Nutzen gereicht und nicht mit dem Dauerertrag zu operieren, widerspricht den einfachsten geschäftlichen Überlegungen.

Vielleicht müssen wir erst umdenken lernen. Wir sind bereit, alljährlich die Ausgabe von Unsummen für die Erhaltung von Theatern, Museen, Denkmalpflege, Parkanlagen, Stadtverschönerungen und allen möglichen der Zivilisation zugehörigen Einrichtungen auf uns zu nehmen. Aber ist denn nicht auch eine uns zu treuen Händen anvertraute Landschaft erhaltenswert und pflegebedürftig? Sicher ist, daß ihr Wert steigt, je seltener sie in ihrer Ursprünglichkeit zu finden ist. Alljährlich genießen Tausende Menschen den Zauber der vielfältigen Kärntner Landschaft, die ihren eigenartigen Reiz ausstrahlt, der von dem gewaltigen Tauernmassiv über das waldfrohe Mittelgebirge bis in die Seetäler reicht. Dieser Zauber, der sehr viel Geld ins Land bringt und dieses auf eine breite Basis streut, trägt einen viel höheren Wert in sich als ein Industrieprojekt, das letzten Endes auf Dauer nur einigen wenigen Menschen Beschäftigung bietet und auf einem landschaftlichen Friedhof errichtet wurde.

Und abschließend noch eines: Wenn man den Bericht über die erst kürzlich abgeschlossene Dritte Genfer Konferenz für die friedliche Nutzung der Atomenergie in der Frankfurter Zeitung vom 24. Oktober 1964 liest, aus dem eindeutig hervorgeht, daß schon in nächster Zeit die herkömmliche Energiegewinnung wesentlich an Bedeutung gegenüber den modernen Methoden verlieren wird, dann drängt sich noch mehr die Frage auf, ob ein so kostspieliger Plan, der zugegebenermaßen sehr teuren Strom produzieren wird, und der zusätzlich eine in ihrer Eigenart einmalige Landschaft zerstört, zu vertreten ist.

Die Entscheidung darüber wird nun der Kärntner Landtag zu treffen haben.

Dr. Werner Knaus

---

Eine maßgebliche Tageszeitung faßte die Bemühungen des Naturschutzbundes um die Erhaltung des Tales der stürzenden Wasser in der Frage zusammen:

**Ist ein Naturschutzgebiet und die Erhaltung einiger romantischer Bäche wichtiger als Millionen und Energie für die Kärntner Wirtschaft?**

#### 4. Erst kommt die Wirtschaft und Technik, dann mag der Naturschutz in Aktion treten

Am 29. und 30. Oktober 1964 beschäftigte sich der Kärntner Landtag mit dem Projekt eines Kraftwerkes im Maltatal über einen Dringlichkeitsantrag „Aufhebung des Naturschutzgebietes Gößgraben und Maltatal“.

Aus den Reden einzelner Landtagsabgeordneter war u. a. zu entnehmen:

„... Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich gestern mit der Frage der Abänderung des Naturschutzgesetzes befaßt. Er konnte nach einer sehr langen, ausführlichen und gründlichen Debatte leider zu keiner einheitlichen Auffassung kommen. Die Mehrheit hat aber beschlossen, diesen Antrag hier im Hause zu behandeln, wie Sie das heute selbst erfahren haben.

Fragen des Naturschutzes haben die Eigenart, daß sie die Emotionen, die Gefühle der Menschen bewegen, und wie es bei vielen Projekten der Fall war, wo der Naturschutz sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, so geschieht es auch mit dieser Novellierung des Gesetzes.

... Bei solchen Projekten muß aber auch das wirtschaftliche Moment besonders in die Waagschale geworfen werden.

... Ich glaube, kein Abgeordneter des Kärntner Landtages würde die eheste Inangriffnahme des Projektes Maltatal nicht begrüßen. Es ist geradezu eine Selbstverständlichkeit, daß sich der Kärntner Landtag dafür einsetzt, daß die Schätze, die uns das Land bietet, auch ausgenützt werden, und dazu gehören natürlich auch die Wasserkräfte.“

... In der Diskussion über das Maltakraftwerk ist in den letzten Monaten eine neue Note aufgetreten, nämlich ein bestimmter Interessenkonflikt mit der Frage der Erhaltung der unberührten Naturschönheiten dieses Gebietes. Diese Frage wurde immer mehr in den Vordergrund gestellt. Grundsätzlich gibt es das ja bei jedem größeren Eingriff in die Natur, daß zwei Standpunkte einander gegenüberstehen und zu beiden Standpunkten schwerwiegende Argumente vorgebracht werden können. Ich will zuerst mit dem extremen Naturschutzstandpunkt beginnen, den wir von verschiedenen Seiten gehört haben und wobei ich betonen will, daß diese Frage offensichtlich durch alle Parteien geht. Überall gibt es Leute, die den einen oder anderen Standpunkt mehr vertreten. Wir müssen daher sachlich abwägen, wie die Dinge wirklich sind. Der Naturschutz ist zweifellos berechtigt und notwendig, das ist ganz klar. Auf der anderen Seite ist es ebenso richtig, daß die Errichtung eines solchen Großkraftwerkes, wie es das Maltakraftwerk sein wird, mit der Erhaltung der unberührten Natur dieses Gebietes vollständig unvereinbar ist. Jetzt die Frage: Muß die Nutzbarmachung der Naturkräfte deshalb unbedingt in Widerspruch zu einem vernünftig gedachten Naturschutz stehen oder nicht? Ich glaube, daß das nicht ein notwendiger Widerspruch ist. Ich muß sagen, ich bin selbst gern in den Bergen, wenn mir nur irgendwie die Zeit bleibt. Die Naturschönheiten, mögen sie auch noch so schön sein, kommen, wenn sie im Jahr nur von einigen hundert Idealisten, die den langen Weg nicht scheuen, aufgesucht werden, doch nur einem kleinen Kreis zugute, während dort, wo das Gebiet erschlossen wird, nicht hunderte, sondern tausende Menschen die Hochgebirgslandschaft wirklich kennen lernen und auch Erholung finden können, was letzten Endes von großer Bedeutung gerade für die arbeitenden Menschen unseres Landes ist.

Die zweite Gruppe stellt die Gedankengänge der wirtschaftlichen Entwicklung Kärntens in den Mittelpunkt und man wäre versucht, diese Dinge grundsätzlich aufzurollen.

Dazu kommt noch die besondere Lage, daß wir im Wettbewerb mit Tirol stehen, das sich sehr bemüht, das Kraftwerksprojekt Zemm an der Ziller durchzubringen und es muß uns klar sein, wenn die Tiroler an erster Stelle durchkommen, ist es selbstverständlich, daß die Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen werden, daß das Malta-Projekt vor 5, 6 oder gar 8 Jahren, wenn überhaupt jemals, wieder ins Gespräch kommt. Wir müssen daher alles tun, um rasch eine Entscheidung herbeizuführen.

Aus der Debatte und aus dem Prospekt, den uns heute die Österreichische Draukraftwerke AG. übermittelt hat, kann man entnehmen, daß Kärnten ein Kraftwerk mit einer Kapazität von 650 Millionen Kilowattstunden bekommen soll, um die elektrische Kraft in Kärnten, bzw. in Österreich zu stärken. Dazu gibt es nur eines zu sagen, nämlich ein klares Ja, denn der wirtschaftliche Wert ist selbstverständlich vorherrschend.

Wenn wir die Bestimmungen über den Landschaftsschutz, die gegenwärtig in Geltung stehen, richtig handhaben, können wir jene Maßnahmen treffen, die wir brauchen. Ich kann daher sagen, daß wir nach dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses und des Hohen Hauses, wenn die Gesetzesvorlage angenommen wird, den Zustand haben werden, daß der Erbauung des Maltakraftwerkes nichts im Wege steht, im übrigen aber das Gebiet landschaftlich geschützt erscheint, womit sicherlich weitgehend auch den Wünschen jener Idealisten Rechnung getragen werden kann, die sich für die Naturbelassenheit der schönen Bergwelt aussprechen und dafür kämpfen.

Aus der Sorge heraus, weil wir beobachtet haben, daß mit der Fertigstellung des Edlingkraftwerkes, des Freibachkraftwerkes und der Jauntalbahn die Großbaustellen bei uns im Lande abklingen, haben wir rechtzeitig als gesetzliche Interessenvertretung der arbeitenden Menschen alle zuständigen Stellen — ich könnte Ihnen die Akten zeigen — auf diese Tatsachen aufmerksam gemacht, und von allen Stellen ist uns Wohlwollen zugesichert worden.

Nun erfahren wir, daß die Frage auftaucht, ob das Tiroler Zemm-Kraftwerk oder das Maltakraftwerk zuerst errichtet werden soll. Diese Frage soll in kürzester Zeit entschieden werden. Wir würden uns eines schrecklichen Versäumnisses schuldig machen, wenn wir nicht rechtzeitig und mit aller Lautstärke als Kärntner Abgeordnete für diese Sache eintreten. Wie die Sache in Wien für uns ausgehen wird, können wir ohnehin nicht bestimmen, aber es soll uns nicht die Schuld treffen, in eine ähnliche Situation zu kommen wie vor vielen Jahrzehnten, wo es sich um die Errichtung der Ostbahn gehandelt hat, wo man den Wiener Bundesstellen die Einladung geradezu ins Haus schickte, mit der Begründung nein zu sagen, die Kärntner wissen selber nicht, was sie wollen. Deshalb müssen wir mit aller Klarheit heute für die rasche Inangriffnahme dieses Bauwerkes eintreten.

Wenn es uns gelingt, das Maltakraftwerk zu bekommen, und wenn wir erreichen, daß der Bau anläuft, so haben wir die Bauarbeiter im Lande Kärnten für viele Jahre beschäftigt.\* Es wird das Steueraufkommen und damit die Finanz- und Wirtschaftskraft des ganzen Kärntner Oberlandes, zumindest was das Gebiet Spittal betrifft, sichtbare Auswirkungen davon erleben. Ich glaube daher, daß es uns nicht schwerfallen kann, als Landtag von Kärnten dieser gesetzgeberischen Maßnahme Nummer eins die Zustimmung zu geben.

Es heißt, in erster Linie sollen Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Sicherlich ist auch der Kraftwerksbau, ein großer Kraftwerksbau, zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen geeignet, nicht nur für die kommenden sechs, sieben Jahre, sondern auch dadurch, daß der Planungsstab an erstklassigen Ingenieuren und Technikern, das sind immerhin 70 bis 100 Menschen, die jetzt schon mit der Projektierung beschäftigt sind, und auch erstklassige Facharbeiter in anderen Bundesländern bei den Österreichischen Draukraftwerken bleiben. Dadurch finden doch etliche Familien Arbeit und Brot, ent-

\* In Kärnten wurden im Jahre 1966 5653 Fremdarbeiter beschäftigt.

weder unmittelbar beim Kraftwerk in Kolbnitz, dann im Inneren Maltatal und im Bezirk Spittal durch den angeregten Fremdenverkehr.

Nun liegt es klar auf der Hand, daß eine energiemäßige Nutzung des Wassers eben diese Wasserfälle zumindest zum Teil zum Verschwinden bringen muß und damit eine derartige Ausnahmegenehmigung dem seinerzeitigen Zweck der Unterschutzstellung widersprechen würde, daher nach dem Gesetz nicht möglich ist. Diese Rechtslage wurde gestern besprochen, sie wurde heute als gegeben anerkannt.

Nun erhebt sich die Frage, was man jetzt in dieser Situation tun kann. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: entweder für das Kraftwerk zu sein und für die Abänderung des Naturschutzgesetzes zu stimmen oder aber nicht dafür zu sein und das Naturschutzgesetz so zu belassen wie es ist.

Aber mit der Aufhebung des Gesetzes hat man sich nicht gegen den Naturschutz als solchen ausgesprochen, sondern nur die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Kraftwerkbaues geschaffen. Nun ist es Sache der Landesregierung, im Sinne des Naturschutzgesetzes mit Verordnung jene Landschaftsschutzmaßnahmen zu treffen, die zur Erhaltung des Landschaftsbildes notwendig sind. Dies ist ja auch heute durch einen Antrag angeregt und verlangt worden.

Ich gebe zu, daß man in der Frage des Naturschutzes natürlich gegenteiliger Meinung sein kann, das aber, was nun mit dem Maltatal geschehen soll, wird die Regierung in einer Verordnung über den Landschaftsschutz festzulegen haben. Ich glaube daher, daß die Aufhebung des Gesetzes nicht einer Aufhebung des Naturschutzes gleichzusetzen ist, sondern praktisch dient sie erst der Erhaltung der Natur unter der Voraussetzung, daß man die Errichtung des Kraftwerkes im grundsätzlichen bejaht.

Wir sollten den Vorwurf, hier etwas verhindert zu haben, als Kärntner nicht auf uns ruhen lassen.

Nach so viel Einsatz für das Kraftwerk die Meinung eines anderen Abgeordneten:

Wie oft haben wir an dieser Stelle uns schon darüber unterhalten, daß es wünschenswert ist, in Kärnten Dauerarbeitsplätze zu schaffen, die im Winter dauernd besetzt werden können. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß diese Baustellen eine kleine Aushilfe für einige Jahre sind und daß nach Fertigstellung dieser Kraftwerke, wenn kein Personal mehr benötigt wird, das Problem leider auch nicht endgültig gelöst werden kann, daß die Schaffung der Dauerarbeitsplatzzentren, wo die Arbeitnehmer Beschäftigung finden, trotzdem offen ist

Der Naturschutz — so war es gestern in der Ausschusssitzung feststellbar — wird dann sofort als selbstverständlich gänzlich unwichtig hingestellt, wenn es um wirtschaftliche Dinge geht. Es ist ungefähr gesagt worden, es könne sich niemand für den Naturschutz einsetzen, wenn ein so wichtiges Kraftwerk zur Debatte steht.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß durch jeden Stausee eine gewisse Bedrohung der Siedlungen gegeben ist. Ich will hoffen, daß es nie dazu kommt, aber immerhin sind das Gesichtspunkte, die in der Öffentlichkeit vorgetragen worden sind und die ich anführe.

In den Abendstunden des 30. Oktober 1964 wurde dann der Beschluß gefaßt, das Naturschutzgebiet „Gößgraben-Maltatal“ aufzuheben.

Am nächsten Tag stellte eine Kärntner Tageszeitung die berechtigte Frage: Für was Naturschutzgebiete, wenn sie, sobald eine finanzkräftige Gesellschaft um sie wirbt, fallengelassen werden?

Trotz der sofortigen Aufhebung des Naturschutzgebietes fiel die Entscheidung, welches Kraftwerk nun zunächst gebaut werden soll, zugunsten des Kraftwerkes Zemm, Tirol:

Aus der Parlamentskorrespondenz von 13. November 1964 ist zu entnehmen:

Zur Frage, wann das Kraftwerk „Malta“ gebaut wird, erklärte Minister Probst in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses, daß die Energiewirtschaft bei der Projektierung von Kraftwerken im wesentlichen drei Gesichtspunkte beachtet: die Wirtschaftlichkeit des Projektes, die Finanzierungsmöglichkeit und die Sicherung des Stromabsatzes. In diesem Fall liegt hinsichtlich dieser drei Voraussetzungen das Zemm-Projekt besser. In der Größe sind sie ungefähr gleichwertig, die Bausumme wird etwa 3 bis 3,5 Milliarden betragen. Für das Kärntner Projekt hat gesprochen, daß Kärntens Bauarbeiter beschäftigt werden könnten, ein Erfordernis, das in Tirol nicht so gegeben ist. Auf Grund der so vorgenommenen Beurteilung der beiden Projekte wurde dem Zemm-Projekt der Vorzug gegeben.

Ein Jahr später wurde auf der Großkundgebung des Österreichischen Naturschutzbundes von Professor Dr. Otto Kraus, Leiter der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz, München, und von Präsident der Internationalen Alpenkommission (CIPRA) Dr. Emile Dottrens, Genf, u. a. folgendes ausgeführt:

Dr. K r a u s , München:

Ich erinnere mich hier an ein Gespräch, das ich vor einiger Zeit mit einem hohen Politiker hatte. **Naturschutz sei schon recht**, sagte er, **zuerst aber kämen Wirtschaft und Technik**; alle diese Ansprüche müßten zuerst befriedigt werden. Es herrscht also immer noch vielfach die Auffassung vor, daß der Naturschutz den Fortschritt nicht hemmen dürfe, weil er wirtschaftsfördernder Faktor sei. Wie liegen aber die Dinge in Wirklichkeit? Jedermann weiß heute, wie weit es vielerorts gekommen ist, weil man auf die Natur, auf unsere natürliche Umwelt zu wenig Rücksicht genommen hat.

So ist der Standpunkt des Naturschutzes klar: Er ist nicht gegen den Fortschritt an sich, sondern gegen einen Fortschritt, der um den Preis wesentlicher Lebensgrundlagen erkaufte wird. Er versteht unter Fortschritt ein komplexes Denken, das nicht nur den technischen Bezügen, sondern ebenso auch den sozialen, humanitären und vor allem biologischen Belangen Rechnung trägt. Kein Zweifel: Solch weit vorausschauender und planender Naturschutz dient gerade auch der Wirtschaft. Naturschutz ist demnach heute nichts anderes mehr, als die von der Vernunft diktierte Notwehr gegen die sich immer schärfer abzeichnenden Schattenseiten unserer modernen Zivilisation.

Ganz allgemein müssen wir feststellen, daß die Technik des Wasserkraftausbaues allmählich ein wirtschaftliches Übergewicht bekam, von dem sich nur der Betroffene etwa der Fischer oder Mühlenbesitzer, der Recht am Wasser hat, eine Vorstellung machen kann.

So ist es verständlich, daß die sogenannte Dotations- oder Restwassermenge bald zum größten Problem wird. Eine ansehnliche Restwassermenge ist, falls ein solcher Eingriff überhaupt zugelassen werden kann, nämlich notwendig: zur Erhaltung und Bildung des Grundwassers, zur möglichen Bewahrung des Gleichgewichtes im Flußregime der Ableitungsstrecke, als Vorflut selbst für geklärte Abwasser, zur Erhaltung des Fischbestandes und ganz allgemein der ökologischen Potenz des Gewässers und schließlich zur Bewahrung des Landschaftsbildes und damit der Erlebniskraft des betroffenen Raumes.

Es stellt sich nun die Frage, ob etwa die Nutzung der Wasserkraft, vor allem im Hochgebirge keine Gefahren brächte. Waren bei Reaktorunfällen in der Nachkriegszeit, also in den letzten 20 Jahren, nur sieben Tote zu beklagen, zudem noch auf einem völlig neuartigen technischen Gebiet, das sich in Entwicklung befindet, so sind die Gefahren des Wasserkraftausbaues ungleich größer.

Der alpine Raum ist eine Zone latenter Gefahr! Wer immer dort Wasserkraftwerke baut, muß mit einem latenten Dauerrisiko rechnen, vor allem in Gebieten, die, wie hier das Maltatal, im Bereich eines Erdbebengebietes liegt. Hochgelegene Stauseen können durch Lawinstürze in gefährlicher Weise bedroht werden.

Die jüngste Geschichte des Wasserkraftausbaues hat bekanntlich erschütternde Katastrophen gebracht, nicht nur beim Bau solcher Anlagen, sondern auch lange nach ihrer Fertigstellung. So kamen bei Hang- und Lawinstürzen, durch vorzeitige Detonation, durch Bruch von Staumauern und ähnlichen Ereignissen weit über 3000 Menschen um. Kaprun soll 164 Opfer während des Baues gekostet haben, beim Waldhenseekraftwerk waren es 17 Tote. Die Namen Rivadelago in Spanien, Fréjus Frankreich, Longarone Italien können nicht vergessen werden, denn bei diesen Dammbrechungskatastrophen kamen allein 2500 Menschen um! In diesem Jahr verunglückten beim Bau des Staudammes Mattmark Wallis 88 Menschen. Bei dem kürzlich erfolgten Bruch des Schleusentores eines Staudammes in der westspanischen Provinz Careras sind neuerdings 30 Opfer zu beklagen. Im März 1965 brach in Chile ein Damm als Folge eines Erdbebens 120 km nordwestlich von Santiago, wobei zwei Millionen Tonnen Wasser, Schlamm und Geröll eine Ortschaft wegfeigten. Bilanz 320 Tote. Ich wiederhole: Es war ein Dammbbruch infolge eines Erdbebens.

Sind diese furchtbaren Unfälle nicht ein schlagender Beweis für die Unabwägbarkeiten bei der Nutzung der Wasserkraft im Hochgebirge?

Andererseits gibt es im alpinen Raum da und dort noch Leute, die die große Chance im Export von Strom sehen; dies wäre aber nur eine Chance auf Zeit. Viel wichtiger als Stromexport ist der automatisch steigende Fremdenverkehr, wenn man die Naturschönheiten der Heimat erhält. Dies ist ein Kapital, das dauernd Zinsen bringt! Ihr herrliches Maltatal ist eine Landschaft von europäischer Bedeutung, ähnlich wie es das Lauterbrunnental in der Schweiz ist. Als ich dieses Tal besuchte, erinnerte es mich in Blid und geologischer Situation an das Yosemite-Tal in Nordamerika, jenen Nationalpark, der zu den Nationalheiligtümern der USA gehört. Sollte das Maltatal nicht besser als eines der Nationalheiligtümer Kärntens erhalten werden?

Dr. D o t t r e n s , Genf:

Als Gast aber darf ich schließlich doch auch meiner eigenen Meinung Ausdruck geben. Ich möchte einfach sagen: Hoffentlich hat man noch Zeit, es sich zu überlegen. Ich möchte an ein Beispiel erinnern: Wenn die Bündner Kraftwerke den großen Fehler gemacht haben, das Spölkraftwerk zu errichten, haben sie wahrscheinlich geglaubt, es sei ein gutes, vernünftiges Geschäft, une bonne affaire, sagen wir auf französisch. Aber sie haben damit nicht nur ein Naturdenkmal internationaler Bedeutung beschädigt, sondern sind auch noch in große Geldschwierigkeiten geraten.

Vielleicht wäre es vernünftig, dieses Beispiel aufmerksam zu betrachten. Es scheint mir wenigstens eine günstige Gelegenheit, an ein lateinisches Sprichwort zu erinnern: Errare humanum est, perseverare diabolicum — was ich ganz frei interpretieren möchte: Der Klügste kann sich irren, aber die Fehler zu wiederholen, ist keine Klugheit mehr.

Reinhold H u b e r , Kärntner Landtagsabgeordneter, erklärte: Er habe es als Selbstverständlichkeit empfunden, an der Kundgebung teilzunehmen. Es ist für einen Abgeordneten nicht immer leicht, richtig zu entscheiden. Nach dem Gehörten vertritt er die Meinung, daß das Maltatal unberührt der Zukunft erhalten werden muß. Er verspricht, dieses Problem im Kärntner Landtag noch einmal zur Diskussion zu bringen. Er wird versuchen, eine Entscheidung zum Wohle der Kärntner Bevölkerung herbeizuführen.

Drei Jahre später war am 9. September 1967 in den „Salzburger Nachrichten“ zu lesen:

### **Gratis-Stromlieferungen an Bayern**

## **Überproduktion der Elektrizitätswirtschaft zwingt Verbundgesellschaft zu grotesken Maßnahmen**

Wien. Die Verbundgesellschaft hat im Sommer zeitweise gratis Strom nach Bayern exportiert, diese groteske Tatsache aber streng geheimgehalten. Somit ist nun ebenso wie bei der Landwirtschaft die Überproduktion in der E-Wirtschaft in ein kritisches Stadium getreten. Obwohl der Verbrauch an Strom jährlich nunmehr um 4% wächst, erhöht sich die Produktion um 7%. Die Situation der E-Wirtschaft erinnert fatal an die Milchkrise. Auch hier muß zu tief ermäßigten Preisen exportiert werden, weil die Überproduktion nicht mehr im Inland abgesetzt werden kann. Die Exportpreise für Strom betragen im Durchschnitt nur ein Viertel der Verbundtarife im Inland. Die Kosten der Dumping-Exporte muß der Stromkonsument über den Inlandpreis bezahlen. Trotz der ständig wachsenden Überproduktion wurden jedoch die Investitionen in vollem Umfang fortgesetzt. 1967 werden rund 6 Milliarden Schilling für den Kraftwerksbau ausgegeben werden.

Zu der äußerst ungewöhnlichen Maßnahme von Gratis-Stromexporten war es gekommen, nachdem die Bayern österreichische Energie im Sommer auch nicht mehr zu niedrigsten Exportpreisen abnehmen wollten. Daraufhin beschloß man in der Verbundgesellschaft den Strom gratis zu liefern, um sich die Blamage zu ersparen, das Wasser der Stauseen ungenützt über die Dämme abfließen zu lassen. Um die drohende Situation abzuwenden, hat sich die Energiewirtschaft vor kurzem zu einer Koordinierung beim Bau von Kraftwerken entschlossen. Diese Koordinierung dürfte sich aber erst in einigen Jahren auswirken. Außerdem müßte man die Investitionen für den Kraftwerksbau kürzen, um die Überproduktion zu drosseln.

---

## **5. Appell des Österreichischen Naturschutzbundes und der Internationalen Alpenkommission (CIPRA)**

### **Erlassung des Wasserrechtsbescheides durch die Oberste Wasserrechtsbehörde**

Die 18. ordentliche Hauptversammlung des Österreichischen Naturschutzbundes hat in Salzburg am 27. März 1965 folgenden satzungsgemäß eingebrachten Antrag als Resolution an die Kärntner Landesregierung einstimmig beschlossen:

„Die im Österreichischen Naturschutzbund vereinigten Naturschützer, Bergsteiger, Naturfreunde, Jäger, Fischer und Naturwissenschaftler aus ganz Österreich haben mit Bestürzung davon Kenntnis genommen, daß Österreichs letztes zur Gänze unberührtes Bergtal, das als „Tal der stürzenden Wasser“ international berühmte Maltatal, durch einen Kraftwerksbau völlig zerstört werden soll. Die am 27. März 1965 in Salzburg versammelten Delegierten bedauern zutiefst den Entschluß des Kärntner Landtages, den bereits bestandenen gesetzmäßigen Schutz dieses in den Ostalpen einzigartigen Gebietes aufzuheben, und stellen dem gesamten Volk Österreichs, vor allem aber dem des Bundeslandes Kärnten und seinen Abgeordneten, vor Augen, als welcher unbegreiflicher Akt in unserer sonst so erkenntnisreichen Zeit es gelten muß, ein Naturschutzgebiet von so bedeutendem Ausmaß und erhebender Größe wie das Maltatal aus energie-wirtschaftlichen Gründen zu vernichten.“

Die Jahreshauptversammlung des Österreichischen Naturschutzbundes appelliert daher an alle Verantwortlichen, insbesondere auch an die Vertreter der Energiewirtschaft selbst, sich im In- und Ausland, vor allem aber gegenüber den eigenen Landsleuten, die an der großartigen Natur des Maltatales hängen, nicht dem Vorwurf einer aus Gewinnstreben entstandenen Zerstörung auszusetzen, sondern in letzter Minute von dem allen natürlich empfundenen Menschen ungeheuerlich erscheinenden Vorhaben abzustehen.

Während die Rentabilität des geplanten Kraftwerkes im Hinblick auf die Entwicklung der Energiewirtschaft überhaupt zweifelhaft ist, könnte eine sinnvolle weitere Erschließung eines Naturschutzgebietes für den Tourismus einen dauernden wirtschaftlichen Gewinn für alle Gemeinden dieses Gebietes und somit auch für das Bundesland Kärnten bringen.

Die Hauptversammlung fordert daher die Funktionäre des Österreichischen Naturschutzbundes und die Landesgruppe Kärnten auf, den Kampf um die Unversehrtheit des Maltatales aufzunehmen bzw. in ihm nicht zu erlahmen und durch einen gesetzmäßigen Antrag die neuerliche Unterschutzstellung des Maltatales, in welchem alle Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet gegeben sind, zu betreiben.

„Die Internationale Alpenkommission (CIPRA) hat auf ihrer Sitzung vom 11. und 12. Juni 1965 in Pinzolo in Anwesenheit von Delegationen aus Deutschland, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Österreich und der Schweiz das Projekt eines Kraftwerkes im weithin berühmten Maltatal eingehend besprochen. Die Internationale Alpenkommission verschließt sich keineswegs den energiewirtschaftlichen Notwendigkeiten aller modernen Staaten; sie gestattet sich jedoch, mit allem Nachdruck auf die zumindest ebenso große Bedeutung landschaftlicher Schönheit als kultureller Wert einer Nation, aber auch als bleibendes Kapital des Fremdenverkehrs zu verweisen, wie sie in ganz besonderem Maße an der Malta gegeben ist. Eine Zerstörung dieser einzigartigen Landschaft des Maltatales von derart überregionaler Bedeutung würde einfach nicht verstanden werden.

Die CIPRA gestattet sich daher, an die Landesregierung von Kärnten, an das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft und an die oberste Wasserrechtsbehörde am Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft das dringende Ersuchen zu richten, dem Projekt eines Kraftwerkes an der Malta die Zustimmung zu verwehren und dadurch das berühmte Maltatal als internationales Naturwunder von überragender Bedeutung für ganz Europa zu erhalten.“

---

Aber auch die Appelle des Österreichischen Naturschutzbundes und der Internationalen Alpenkommission waren vergeblich.

Am 20. Juli 1965 wurde den Österreichischen Draukraftwerken die Bewilligung erteilt, einen Staudamm im Maltatal zu errichten und die Wasserfälle und Wildwasserstrecken zu zerstören.

Die Lehre für den Naturschutz war, daß mit einem romantisch, optisch und gefühlbetonten Naturschutz allein ein Gebiet nicht verteidigt werden kann, wenn es in den Griff von Wirtschaftsinteressen kommt.

## V. Sicherheit von Stauanlagen — das soziale und legale Recht auf Sicherheit

In den Aufrufen der Landesgruppe Kärnten des Österreichischen Naturschutzbundes, die bereits erwähnt wurden, stand u. a. zu lesen: . . . Das wildeste Tal der Alpen, wie es auch wegen seiner riesigen, immer wiederkehrenden Katastrophen bezeichnet wird, wird sich aber auf die Dauer nicht ganz bezähmen lassen, so daß für die Städte Gmünd und Spittal an der Drau und die dazwischen liegenden menschlichen Siedlungen akute Gefahr durch den Bau der Staudämme heraufbesworen wird. . . Wir erinnern, daß fast jeden Monat über Schäden durch das Wasser von geborstenen Stauanlagen berichtet wird. Um wieviel stärker würde sich das zurückgehaltene Wasser des wildesten Tales der Alpen für die Betroffenen auswirken. . .

Schon damals wurde kein Geheimnis daraus gemacht, daß die Landesgruppe Kärnten des Österreichischen Naturschutzbundes, sollte das Naturschutzgebiet aufgelöst und der Wasserrechtsbescheid erteilt werden, entschlossen ist, für ihren Wahlspruch einzutreten, der lautet:

„Schutz der Natur vor dem Menschen, um den Menschen vor der Natur schützen zu können“.

### 1. Auch bei Fréjus und Longarone wurden Gutachten eingeholt und trotzdem kam es zu den bekannten Katastrophen.

Anfang Oktober 1965 wurde unter diesem Gesichtspunkt zu der bereits erwähnten Großkundgebung in Gmünd mit einem Flugblatt mit nachstehendem Inhalt eingeladen:

#### An die Bevölkerung des Malta-, Lieser- und Drautales

Der Österreichische Naturschutzbund fühlt sich als Hüter und Verteidiger der Natur verpflichtet, die Bevölkerung des Malta-, Lieser- und Drautales auf Gefahren aufmerksam zu machen, die durch die Errichtung des Maltakraftwerkprojektes heraufbesworen werden. Wir wenden uns daher an alle heimatverbundenen und verantwortungsbewußten Kärntner.

Die Österreichischen Draukraftwerke beabsichtigen, im Bereich des Maltatales eine gigantische Wasserkraftanlage zu errichten und haben von der Wasserechtsbehörde hierfür bereits die Bewilligung erhalten. Durch dieses Projekt soll eine der hervorragendsten Landschaften Österreichs von unvergleichlich ursprünglichem und natürlichem Charakter durch Stauung und Ableitung der Wässer und der damit verbundenen Zerstörung der Wasserfälle für immer vernichtet werden. Die Bedeutung dieser einmaligen landschaftlichen Schönheit geht aber weit über Kärnten und Österreich hinaus und hat zweifellos europäischen Wert als Naturschauspiel ersten Ranges. Dem ÖNB geht es nun darum, trotz der vorhandenen wasserrechtlichen Bewilligung die verantwortlichen Persönlichkeiten und Politiker von Gemeinden, Land und Bund sowie die ganze Bevölkerung in letzter Minute darauf aufmerksam zu machen, daß bisher ausschließlich die Interessen der Energiewirtschaft vertreten wurden, während andere Überlegungen offensichtlich unberücksichtigt bleiben.

Abgesehen davon, daß dieses Kraftwerk weniger der notwendigen Stromversorgung unserer Heimat als vielmehr des Auslandes dienen soll, ist ein wirtschaftlicher Vorteil für die in diesem Bereich liegenden Gemeinden nur während der Bauzeit zu erwarten.

Heute aber ist das Maltatal und seine Umgebung das schönste und interessanteste Gebiet Kärntens, das im vergangenen Sommer von mehr als 150 000 Menschen besucht wurde. Einerseits ist dieser Besucherstrom für alle Bewohner dieses Gebietes eine dauernde Einnahmequelle, andererseits würde der Staudamm von Anfang an gefährdet sein, wie Naturkatastrophen größten Ausmaßes aus der Vergangenheit zeigen; denn seit Menschengedenken haben Katastrophen größten Ausmaßes dem Tal ihren Stempel aufgeprägt. Es sei nur an die Bergstürze und Muren des Jahres 1903, weiter an den Absturz der steinernen Mandeln und den Bergsturz des Ankogels in den zwanziger bzw. dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts erinnert. Durch das Maltatal geht nämlich eine tektonische Störungslinie, die häufige Erdbeben zur Folge hat. Mit weiteren Bergstürzen und Gletscherabbrüchen muß man daher rechnen.

Der Maltastaudamm soll jenen von Kaprun an Höhe noch übertreffen. Was geschieht, wenn der 180 m hohe Staudamm einmal bricht oder wenn durch einen Bergsturz oder Gletscherabbruch das Wasser über die Staumauer geschleudert wird und mit grauenhafter Wucht auf Gmünd zurast, dann — durch die enge Lieserschlucht gepreßt — sich todbringend nach Spittal und Villach weiter ergießt?

Aus wohl zu kurzfristigen und einseitig wirtschaftlichen Erwägungen beabsichtigt man, hervorragende Naturschönheiten zu zerstören, wodurch nach unserer Ansicht das Wohl Tausender Bewohner aufs Spiel gesetzt wird. Man will also das Kraftwerk trotz aller ernsthaften Bedenken errichten.

Außerdem erscheint es in einer Zeit, in der bald durch eine friedlich-nützliche Verwendung der Atomkräfte die Stromversorgung gesichert wird, unverantwortlich, noch derartige Zerstörungen in der Natur vorzunehmen oder zu dulden. Wir Naturschützer fragen: Sollen vielleicht das Lieser- und das Maltatal allmählich zu einem Entsidlungsgebiet werden, weil die Menschen dieser Täler — der drohenden Gefahr nervlich nicht gewachsen — fortwandern und ihr Eigentum unter diesen Verhältnissen verschleudern müssen? Auch in Fréjus, wo der Staudamm brach, und in Longarone, wo durch einen Bergsturz das Wasser des Vajontstausees über die Staumauer geschleudert wurde und Hunderte Menschen starben, hat man sich auf das Gutachten von Sachverständigen gestützt. Trotzdem kam es zur Katastrophe!

Alle heimatverbundenen Kärntner werden daher aufgerufen, uns bei dem Bemühen zur Rettung des Maltatales zu unterstützen.

Wir Naturschützer fordern die Anwendung des § 68 Abs. 3 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, wonach die bereits erteilte wasserrechtliche Bewilligung in Wahrung des öffentlichen Wohles insoweit abgeändert und aufgehoben werden kann, falls dies zur Beseitigung von das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährdenden Mißständen oder zur Abwehr schwerer volkswirtschaftlicher Schäden notwendig und unvermeidlich ist.

Die Erhaltung der Schönheiten unserer Heimat als dauernder Anreiz für den Besuch von unzähligen Gästen aus aller Welt sowie zu unserer eigenen Erholung und Erbauung muß uns wichtiger sein als das Geschäft einer einzelner Gesellschaft. Bitte helft uns in eurem eigensten Interesse in unserem Kampf um die Erhaltung des Maltatales! Geht zu euren Abgeordneten und fordert die Vertretung eurer Lebensinteressen. Eure Familie und eure Kinder werden es euch danken, daß ihr jetzt mitgeholfen habt, ihnen die Heimat zu erhalten!

Österreichischer Naturschutzbund

Die Antwort der Energiegesellschaft war die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Aufwiegelung und Beunruhigung der Bevölkerung. Das Ergebnis dieses Schrittes zeigt ein folgendes Urteil:

## Beschluß

Die Ratskammer beim Landesgericht Klagenfurt hat über den Subsidiarantrag der Österreichischen Draukraftwerke AG in Klagenfurt, vertreten durch Dr. Armin Dietrich, Rechtsanwalt in Klagenfurt, gegen Georg Thurn-Valsassina in Eisenkappel u. a. wegen Verdachtes des Vergehens nach den §§ 308, StG in nicht öffentlicher Sitzung nach Anhörung des Staatsanwaltes beschlossen wie folgt:

Der Subsidiarantrag wird als unbegründet abgewiesen. Gegen diesen Beschluß ist kein Rechtsmittel zulässig (§ 49 Abs. 2 Ziff. 2 StPO).

## Gründe:

Nach der Aktenlage ergibt sich zunächst folgender Sachverhalt:

Anfang Oktober 1965 wurden im Stadtgebiet Gmünd sowie im Malta-, Lieser- und Drautal und darüber hinaus selbst in Klagenfurt Plakate angebracht, welche in drastischer Art eine geborstene Sperrmauer eines Hochgebirgswasserspeichers mit einem großen furchterregenden Totenkopf zeigen. Darunter sind in greller Schrift (weiß auf rot) immer größer werdend die die Wörter: „Fréjus! Longarone! Gmünd?“ angebracht. Unter diesem breiten Schriftband befindet sich eine Ansicht der Stadt Gmünd mit dem historischen Stadttor und darunter der Text: „Noch mehr solche Katastrophen? Verschont das Maltatal!“ Das Impressum lautet: „Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Österreichischer Naturschutzbund Wien I, Burgring 7, für den Inhalt verantwortlich: Präsident Thurn-Valsassina, Eisenkappel, Kärnten, Pilla-Druck VIII., Lerchenfelder Straße 2a“.

Der Österreichischen Draukraftwerke AG wurde einige Monate zuvor die wasserrechtliche Bewilligung für die Erbauung des Winterspeicherwerkes Inneres Maltatal-Kolbnitz erteilt. Dieses Projekt wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft am 1. 4. 1965 zum bevorzugten Wasserbau erklärt.

Um die Wirkung des Plakates in die Breite zu tragen, ist wenige Tage nach der Plakatierung des Totenkopfplakates eine Postwurfsendung hinausgegangen, indem ein Druckwerk versandt wurde, das auf der ersten Seite eine fotografisch genaue Wiedergabe des oben beschriebenen Plakates bringt. Auch im Text, auch in Seite 2 bis 4 wird auf eine angeblich für die Bevölkerung des Maltatales bestehende Lebensgefahr hingewiesen. Es heißt dort: „Der Österreichische Naturschutzbund fühlt sich als Hüter und Verteidiger der Natur verpflichtet, die Bevölkerung des Malta-, Lieser- und Drautales auf Gefahren aufmerksam zu machen, die durch die Errichtung des Maltatalkraftwerkprojektes heraufbeschworen werden.“ ... „Andererseits würde der Staudamm von Anfang an gefährdet sein, wie Naturkatastrophen größten Ausmaßes aus der Vergangenheit zeigen.“ — „mit weiteren Bergstürzen und Gletscherabbrüchen muß man daher rechnen.“ — „Was geschieht, wenn der 180 m hohe Staudamm einmal bricht oder wenn durch einen Bergsturz oder Gletscherabbruch das Wasser über die Staumauer geschleudert wird und in grauenhafter Wucht auf Gmünd zurast, dann durch die enge Lieserschlucht durchpreßt, sich todbringend nach Spittal und Villach weiter ergießt“. — „Sollen vielleicht das Lieser- und Maltatal allmählich zu einem Entsedelungsgebiet werden, weil die Menschen dieser Täler der drohenden Gefahr nervlich nicht gewachsen, fortwandern und ihr Eigentum unter diesen Verhältnissen verschleudern müssen? Auch in Fréjus, wo der Staudamm brach und in Longarone, wo durch einen Bergsturz das Wasser des Vajonstausees über die Staumauer geschleudert wurde, und hunderte Menschen starben, hat man sich auf das Gutachten von Sachverständigen gestützt. Trotzdem gab es eine Katastrophe!“

Das genannte Druckwerk ist unterzeichnet mit „Österreichischer Naturschutzbund“. Das Impressum lautet: „Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Österreichischer Naturschutzbund — für den Inhalt verantwortlich: Friedrich Rihs, Geschäftsführer des ÖNB; sämtliche Wien I, Burgring 7. Druck: Ungar-Druckerei G.m.b.H. WienV, Nikolsdorfer Straße 7—11.

Die Antragstellerin, die sich hiedurch betroffen fühlte, erstattete die Strafanzeige wegen Verdachtes des Vergehens nach §§ 308, 319 StG., wobei sie auch erklärte, Schadenersatzansprüche zu stellen. Sie wies dabei darauf hin, daß das Gerücht einer auftretenden Dammbbruchgefahr im Zusammenhang mit dem Projekt Winterspeicherwerk jeder sachlichen Grundlage entbehre.

Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt hat diese Anzeige gem. § 90 StPO zurückgelegt.

Mit dem eingebrachten Subsidiarantrag bekämpft die Antragstellerin die Einstellung des Verfahrens als unbegründet. Damit im Zusammenhang legte sie auch eine Fotokopie eines Schreibens der technischen Hochschule Graz vom 19. 10. 1965 vor, aus dessen Inhalt sich ergebe, daß umfangreichste Berechnungen hinsichtlich der zu erbauenden Maltasperre eindeutig ergeben, daß irgendwelche Befürchtungen, daß es damit im Zusammenhange zu irgend einer Katastrophe kommen könnte, völlig unbegründet sind.

Dem Subsidiarantrag kommt keine Berechtigung zu.

Aus dem vorliegenden fraglichen Plakat und den vorliegenden an die Bevölkerung des Malta-Lieser- und Drautales gerichteten Broschüren ergibt sich, daß es den Herausgebern derselben aus Gründen des Naturschutzes, hauptsächlich aber aus dem Grunde, um im Zusammenhange mit den sich in den letzten Jahren tatsächlich ereigneten schweren Katastrophen, die durch große Stauanlagen eingetreten sind, auf die Gefahr, die solche Anlagen augenscheinlich mit sich bringen, besonders aufmerksam zu machen, damit das Projekt nicht durchgeführt werde. In den erwähnten Schreiben wird auch darauf hingewiesen, daß man sich auch in Fréjus und Longarone auf das Gutachten von Sachverständigen gestützt habe, trotzdem sei es zur Katastrophe gekommen.

Nach Ansicht der gefertigten Ratskammer ist durch die beiden genannten Veröffentlichungen der Tatbestand des § 308 StG und damit auch jener nach § 320 2. Abs. StG. nicht gegeben.

Selbst wenn man mit Rücksicht auf das vorgelegte Gutachten der technischen Hochschule in Graz zur Annahme gelangte, daß nach menschlicher Voraussicht durch die projektierte Sperre die von den verantwortlichen Herausgebern der Druckschriften als möglich dargestellten katastrophalen Folgen in diesem Falle nicht eintreten könnten, daß es sich also, zumindest objektiv betrachtet, um eine unbegründete angebliche Vorhersage handeln würde, ist darauf hinzuweisen, daß die fraglichen Veröffentlichungen deshalb noch nicht die Eignung besitzen, die öffentliche Sicherheit zu beunruhigen, weil es sich ja nur um die Stellungnahme gegen ein Projekt handelt, dessen Verwirklichung unter Verweisung auf angeblich große Gefahren, die mit der Ausführung dieses Projektes verbunden sind, verhindert werden soll. Anders läge die Sache jedenfalls dann, wenn das Werk schon errichtet wäre und jetzt ohne zureichende Gründe das Gerücht verbreitet würde, die Sicherheit der im Gefährdungsbereiche gelegenen menschlichen Siedlungen sei bedroht. Dann müßte wohl derjenige, der eine solche Vorhersage ausstreut, für diese Vorhersage wirklich ernst zu nehmende Gründe anführen können, denn sonst wäre diese Vorhersage zumindest fahrlässig erhoben worden und sie wäre selbstverständlich auch in höchstem Maße geeignet, eine begründete außergewöhnliche Beunruhigung der allenfalls Betroffenen auszulösen. Das ist gegenständlich alles nicht der Fall. Wie schon erwähnt, war hier offensichtlich der Hauptzweck der Veröffentlichungen auf die möglichen Gefahren, die erfahrungsgemäß mit der Errichtung solcher Anlagen verbunden sein können (Fréjus, Longarone), hinzuweisen, damit in diesem Falle bei Durchführung des Projektes zumindest besonders gewissenhaft und genau geprüft werde, ob die Errichtung der Anlage nicht doch Gefahren mit sich bringen könnte, wobei es den Verdächtigten natürlich auch daran gelegen war, daß das Naturbild durch die Errichtung der Anlage nicht nachteilig beeinflusst werde. Es kann ja auch niemandem verwehrt werden, auch in Veröffentlichungen auf solche vermeintliche Gefahren hinzuweisen und es kann den Verdächtigten auch nicht angelastet werden, daß sie etwa wider besseres Wissen oder fahrlässig ihre übrigens nur angedeutete Voraussage vorgebracht hätten, denn für sie spricht ja auch der Um-

stand, daß auch bei Bau der Anlagen in Fréjus und Longarone angenommen werden muß, daß überzeugende Sachverständigengutachten eingeholt und dabei nach menschlicher Voraussicht gegebene Gefahrenmomente bei diesen Bauten entsprechend brücsichtigt wurden und daß dessenungeachtet die bekannten schweren Katastrophen eingetreten sind.

Mangels eines strafbaren Tatbestandes war daher dem Subsidiarantrag ein Erfolg zu versagen.

Ratskammer beim Landesgericht Klagenfurt  
am 21. 12. 1965

gez. Unterschrift

## 2. Tal der stürzenden oder Tal der toten Wasser?

Unter diesem Titel wurde ein weiteres Flugblatt mit folgendem Inhalt versandt:

### *Tal der stürzenden oder Tal der toten Wasser?*

Das Maltatal verdankt seinen Namen „Tal der stürzenden Wasser“ dem Dichter Gustav Renker. Der Österreicher Peter Rosegger hat es als schönstes Tal der Ostalpen bezeichnet. Es wurde seinerzeit zum Naturschutzgebiet erklärt, um seine eigenartige Schönheit, seine Wasserfälle und seine Wildwasserstrecken vor der Vernichtung zu bewahren.

Am 30. Oktober 1964 wurde vom Kärntner Landtag der schwerwiegende Beschluß gefaßt, das Naturschutzgebiet aufzuheben, um im hinteren Maltatal einen Stausee zu errichten, in den sämtliche Bäche abgeleitet werden sollen. Dies bedeutet die Vernichtung von mehr als 40 Wasserfällen, wodurch das Tal der stürzenden Wasser in ein Tal der toten Wasser umgewandelt werden würde.

Vom Mölltal her wird bereits ein Stollen gebaut, um die Bäche des Gößgrabens dorthin umzuleiten, wodurch in ungefähr zwei Jahren die Gößfälle, der Zwillingfall, der Birkofenfall und die anderen Wasserfälle bei der Tomanbaueralm verschwinden werden und die Melodie in dieser Landschaft verstummen wird. Wer dann dieses Gebiet besucht, hat Gelegenheit, mit eigenen Augen zu sehen, was es heißt, statt eines wassergesegneten Tales eine Trockenlandschaft vor sich zu haben, die eine Durchwanderung nicht mehr lohnt.

Durch den Bau des Staudammes im Maltatal würde dasselbe Schicksal dem Haupttal angetan werden. Das gesamte Wasser würde durch Stollen in das Mölltal abgeleitet werden. Auch seine Wasserfälle würden verstummen und anstelle der Wildwasserstrecken gebleichte Schotterbette treten. Für dieses totale Zerstörungswerk würde auch die 180 m hohe und 553 m breite Stau-mauer keinen Ersatz zur Anziehung der Besucher bilden, denn Staudämme gibt es sehr viele, ungestörte Wasserfalltäler nur mehr sehr wenige. Außerdem müßte zur Füllung des 160 Millionen Kubikmeter fassenden Stausees auch die oberste Lieser abgeleitet werden, so daß im Pöllatal ebenfalls die Wasserfälle versiegen und die Oede einkehren würde.

Dafür würde über der verstummtten Landschaft wie ein Gespenst eine immerwährende Gefahr dräuen. Die Vergangenheit beweist, daß in diesem Raume durch Erdbeben ganze Ortschaften zerstört wurden und daß daher auch ein mit besten technischen Mitteln errichteter Staudamm niemals letzte Sicherheit bieten kann. Ein Dammbruch aber würde bedeuten, daß pro Sekunde mindestens 50 000 Kubikmeter Wasser auf Gmünd, dann auf Spittal und Villach zurasen würden. Zum Vergleich dieser ungeheueren Wassermenge sei erwähnt, daß selbst beim Katastrophenhochwasser im September 1965 durch Villach nie mehr als 1 500 Kubikmeter Wasser pro Sekunde durchgeflossen sind.

Noch ist es Zeit, das Tal der stürzenden Wasser als einmalige Erholungslandschaft und als einen Nationalpark von europäischer Bedeutung zu erhalten und zu gestalten. Der Naturschutzbund bedarf aber zum Kampfe um die Erhaltung dieses landschaftlichen Juwels jeglicher Hilfe. So bitten wir, die nachfolgenden Zeilen mit Unterschrift und Anschrift zu versehen und an den Naturschutzbund Klagenfurt, Bahnhofstraße 40, einzusenden.

LANDESGRUPPE KÄRNTEN

---

Ich habe heute dieses herrliche Tal besucht und bin betroffen zu erfahren, daß alle diese Schönheit durch einen Kraftwerkbau zerstört werden soll. Ich bitte die zuständigen Stellen Österreichs, alles zu tun, dieses Tal mit seinen rauschenden Wasser für die Zukunft zu erhalten, damit ein ständig wachsender Strom beglückter Menschen in einer technischen Zeit sich hier immer wieder neue Kraft zu holen vermag, was auf die Dauer für das Tal und seine Menschen einen größeren Gewinn bedeutet als die durch die Technisierung verlockenden, aber nur für einen kurzen Zeitraum bestehenden Einnahmen. Nach dem vollzogenen Zerstörungswerk lohnt es sich nicht mehr, dieses Tal noch aufzusuchen.

Unterschrift:

Anschrift:

-----  
-----

-----  
-----

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Landesgruppe Kärnten des Österreichischen Naturschutzbundes — Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Werner Knaus, Klagenfurt, Bahnhofstraße 38 b — Druck: Karl Bauer, Klagenfurt

---

Im Herbst 1966 wurden auch der Gößgraben und das Maltatal während des Hochwassers schwerstens heimgesucht. Das wildeste Tal der Alpen hatte damit seinen Namen wiederum voll gerechtfertigt.

Im Winter 1966 auf 1967 erfüllte sich das vorausgesagte Schicksal des Gößgrabens. Der Stollendurchbruch wurde vollendet und seither fließt das Wasser der Göß nicht mehr zur Malta. Große Teile des Tales sind zur wasserlosen Steinwüste geworden und das Rauschen der Fälle ist fast verstummt. Im Gößgraben ist die Oede eingekehrt.

Unter dem Titel „Wie lange noch Tal der stürzenden Wasser“? erschien im Kosmos-Heft 1, Januar 1966 ein Beitrag von Walter Widmann, Stuttgart.

Er führt dabei u. a. an: Bei einem Besuch des Maltatales im Sommer 1965 traf ich dort Naturfreunde aus allen Ländern. Von Gmünd über die Gemeinde Malta und den Pflüghof ist das Tal bis zur Gmündner Hütte für den motorisierten Verkehr mit gewissen Einschränkungen frei. Beiderseits der Straße und auf den Parkplätzen zählte ich 288 Kraftwagen aus vielen Staaten. Sind einmal die Wasserfälle versiegt und fließt die jetzt brausende, tobende Malta nur noch als dünnes Rinnsal, weil ihre Wasser ins Mölltal geleitet werden, dann wird das Maltatal ein totes Tal sein — uninteressant für Fremde.

Kärnten ist, was Rohstoffe anbelangt, ein armes Land. Es ist nur reich am „Rohstoff“ Landschaft und diesem „Rohstoff“ verdankt es seine Anziehungskraft, seinen Ruf als Erholungsgebiet ersten Ranges.

Soll man, um ein in wenigen Jahren durch die Nutzung der Atomenergie veraltetes Kraftwerk bauen, den „Rohstoff“ Landschaft im Maltatal vernichten.

Auch muß angesichts des Unglücks am Walliser Mattmark-Staudamm unter dem Allalingsgletscher im Südschweizer Saas-Tal sowie der Erdruhtskatastrophe von Longarone darauf hingewiesen werden, daß die Technik — vor allem in einem Gebiete wie dem Maltatal mit seiner wilden Hochgebirgsumrahmung — niemals alle Eventualitäten des Zusammentreffens von Naturereignissen voraussehen kann und daher auch nicht allen Möglichkeiten begegnen vermag.

---

### 3. Naturschutz tut not — Not durch Naturschutz

„Naturschutz tut not — Not durch Naturschutz“ war die Überschrift eines Berichtes über eine Pressekonferenz, die die Österreiehischen Draukraftwerke AG auf Grund des nachstehenden Flugblattes am 13. 6. 1966 in Klagenfurt abgehalten haben:

#### An die Bevölkerung des Malta-, Lieser- und Drautales

Im Herbst des vergangenen Jahres haben wir uns anlässlich unserer Naturschutzkundgebung in Gmünd, die wir gemeinsam mit der Internationalen Alpenkommission abgehalten haben, an die Bevölkerung des Malta-, Lieser und Drautales gewandt und mit der Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren eines Staudammes im Maltatal begonnen. Wir haben in unserem Flugblatt auf die Katastrophe von Fréjus in Frankreich und die von Longarone in Italien hingewiesen und angeführt, daß durch das Maltatal eine Erdbebenlinie verläuft und somit mit weiteren Berg- und Gletscherabstürzen zu rechnen ist. Wir haben schon damals gefragt, was geschieht, wenn der 180 m hohe und über 525 m breite Staudamm, der den Kapruner weit übertrifft, einmal birst, wenn durch einen Bergsturz, einen Gletscherabbruch oder durch Lawinen das Wasser des Stausees über die Staumauern gechleudert wird und mit grauenhafter Wucht auf Gmünd zurast und durch die enge Lieserschluht gepreßt sich todbringend über Spittal und nach Villach weiter ergießt? Wir führten dann weiter an, daß man aus wohl zu kurz-sichtigen und zu einseitig wirtschaftlichen Erwägungen bereit ist, hervorragende Naturschönheiten zu zerstören und das Wohl Tausender Bewohner aufs Spiel zu setzen, und daß man das Kraftwerk trotz aller ernsthaften Bedenken errichten will, obwohl keine wirtschaftliche Notwendigkeit mehr dafür besteht. Meldet doch neben vielen Pressestimmen die große Naturzeitschrift „Kosmos“, daß es unverständlich sei, unter solchen Bedingungen noch ein Wasserkraftwerk zu bauen, wenn laut Bericht der Euratom-Kommission im nächsten Jahr in Europa bereits zehn Millionen Kilowattstunden aus Atomenergie zur Verfügung stehen werden und dieser Strom billiger sein wird als der aus den kostspieligen Wasserkraftanlagen. Mitte Februar dieses Jahres wurde der Bau eines gemeinsamen schweizerisch-deutschen Kraftwerkes, in das schon bedeutende Summen verbaut worden sind, eingestellt, weil eben der Atomstrom bereits billiger ist.

Die Verfechter des Kraftwerksplanes Maltatal müssen aber alle diese Tatsachen beiseite schieben, um ihr Projekt rechtfertigen zu können. Sie wußten auch nur die Art der Darstellung auf unserem Plakat und auf unserer Flugschrift anzugreifen und dage-

gen die Klage einzubringen, sind aber bisher den von uns aufgezeigten Tatsachen auswichen, daß der Maltastaudamm auf einer sehr gefährlichen Erdbebenlinie zu stehen käme. Sie dürfen diese Tatsache aber auch nicht mit Schweigen übergehen, denn die Erdbebenlinie, die durch das Maltatal verläuft (siehe Abbildung auf diesem Flugblatt), ist keine Schöpfung der Naturschützer, sondern eine geologische Tatsache und in der Fachwelt als Malta-Save-Störungslinie bekannt. Durch Erdbeben dieser Störungslinie wurden 1880 Agram zerstört, 1895 Laibach schwer beschädigt und 1905 entging Laibach knapp einer neuerlichen Katastrophe. Die Malta-Save-Störungslinie steht mit der Gail-Judikarienlinie (Dobratchlinie), der größten Störungslinie der Ostalpen in Zusammenhang. Erdbeben auf dieser Störungslinie wirken sich daher auch auf unsere Malta-Save-Störungslinie aus, wie dies seinerzeit sehr deutlich beim Absturz der Villacher Alpe der Fall war. Die Erdbebenmarke in Gmünd ist Zeuge der häufigen Erdbeben dieses Raumes und sollte ein warnendes Fanal sein, daß das Maltatal aus diesem Grunde für die Anlage eines Staudammes ungeeignet ist.

Seit dem Erscheinen unseres Flugblattes sind wiederum zahlreiche Staudammkatastrophen erfolgt, die unsere Befürchtungen unterstreichen und rechtfertigen. Wir verweisen auf den Gletscherabbruch beim Mattmark-Staudamm in der Schweiz, dem fast 100 Arbeiter zum Opfer fielen. Wenig später ging dann die Meldung durch die internationale Presse, daß die Mauer dieses Staudammes seit dem Gletscherabbruch einen großen Sprung aufweist und das Schlimmste befürchtet werden muß. Auch hier wurde mit dem Bau auf Grund gewisser Fachgutachten begonnen und alle Warnungen mißachtet.

Daß aber auch im Maltatal mit solchen Naturereignissen zu rechnen ist, zeigt folgendes Beispiel: Im Winter 1936/37 stürzte, anscheinend durch ein kleineres Erdbeben ausgelöst, eine große Eislawine von der Hochalm Spitze genau in den nun geplanten Stauraum hinein. Ein Vorgang, der sich jederzeit wiederholen kann und ein bitterer Hinweis dafür ist, daß auch im Maltatal mit Katastrophen wie der in Mattmark gerechnet werden muß.

Wir erinnern weiter an das Schleusenunglück in Spanien, wo durch den Bruch der Schleusen eines Staudammes zahlreiche Menschen den entfesselten Wassermassen zum Opfer fielen. Am 7. November 1965 mußte auch in Kärnten Flutwellenalarm gegeben werden, weil die Mauer des Stausees von Raibl geborsten war. Glücklicherweise war der Stausee damals fast leer, so daß außer Sachschäden keine Menschenopfer zu beklagen waren. Diese Katastrophe zeigte, daß schon bei einem fast leeren Stausee eine sehr bedeutende Flutwelle entstehen kann. Der Damm des Raibler Stausees liegt ebenfalls auf einer solchen Erdbebenlinie. Hier ist nun auf Grund vieler kleiner Beben dieser Bruch eingetreten, was wir um so mehr für den geplanten Maltastaudamm befürchten müssen, dazu noch ist der Raibler Stausee im Vergleich zum geplanten Maltastausee ein kleiner Teich. Wehe somit den Bewohnern des Malta-, Lieser- und Drautales, die dadurch dauernd im Schatten einer solchen Katastrophe stehen würden.

Im Dezember des vergangenen Jahres wurde im Bereich der Edertalsperre in der Bundesrepublik Deutschland, die bekanntlich im letzten Krieg bombardiert wurde und wobei damals viele Tausende Menschen in den Fluten umkamen, Flutwellenalarm gegeben, weil die starken Niederschläge dieser Zeit den Stausee zum Überlaufen brachten. Dieses Ereignis zeigt wieder, welche vielfältigen Gefahren die großen Stauseen schon im Hügelland in sich bergen und um wieviel gefährlicher sie im Hochgebirge sind.

Wir wollen mit unserer Aufklärungsarbeit nicht die Leistung unserer Techniker schmälern, wie man es auf Grund der letzten Flugschrift behauptet hat, sondern wir wollen lediglich dazu beitragen, daß unserem Land solche Katastrophen erspart bleiben und nicht unseren Technikern eine unsagbare Verantwortung aufgebürdet wird, die sie zu Sündenböcken der nicht belehrbaren Auftraggeber werden ließe.

Wir Naturschützer sind nicht, wie man das immer wieder von uns behauptet, gegen jeden technischen Fortschritt. Wir haben oft genug bewiesen, daß wir nicht jeden Staudamm oder Stausee ablehnen. Beim geplanten Kraftwerksbau Maltatal können und dürfen wir aber aus den angegebenen Gründen nicht schweigen.

Wir fordern daher wiederum und werden es so lange tun, bis wir unser Ziel erreicht haben, daß der Bescheid, mit dem die Errichtung des Maltastaudammes bewilligt wurde, in Anwendung des § 68 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes aufgehoben wird, denn für die Aufhebung treffen alle gesetzlichen Voraussetzungen zu.

Wir werden zu gegebener Zeit unsere Aufklärungsarbeit fortsetzen und bitten alle Kärntnerinnen und Kärntner und alle Naturliebhaber, uns in diesem Sinne zu unterstützen, bis diese furchtbare Gefahr für unser schönes Land und seine Menschen endgültig gebannt ist.

Landesgruppe Kärnten  
des Österreichischen Naturschutzbundes

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Landesgruppe Kärnten des Österreichischen Naturschutzbundes — Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Werner Knaus, Klagenfurt, Jergitschstraße 16 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Diese Zeitung schrieb dann weiter:

Eines der größten Bauvorhaben, die im Österreich der Nachkriegszeit der Verwirklichung harren, ist das Projekt „Speicherkraftwerk Malta“. Rund vier Milliarden Schillinge soll der Bau verschlingen. Milliarden, die vornehmlich im Lande Kärnten durch Aufträge verwendet werden. Durch eine durch nichts gerechtfertigte Kampagne versucht der Naturschutzbund, dieses Projekt zu sabotieren. Die Österreichischen Draukraftwerke, Österreichs größter Stromerzeuger und Projektant des Maltakraftwerkes, hat lange Zeit zu den unqualifizierbaren Äußerungen der vermeintlichen Naturschützer geschwiegen. Als die Vorwürfe nachgerade kriminellen Charakter annahmen, beriefen die Österreichischen Draukraftwerke in der Vorwoche eine Informationskonferenz ein, auf der namhafte Fachleute Stellung bezogen. Der letzte Absatz wurde einige Tage später dahingehend abgeändert, daß festgestellt wurde: Es ist selbstverständlich, daß mit der Feststellung kriminell nicht die Naturschützer gemeint sind, sondern daß die Angriffe des Naturschutzbundes den Eindruck erweckt haben, daß die Taten der Energiegesellschaft kriminell seien.

In der Aussendung der Österreichischen Draukraftwerke war u. a. zu lesen:

Der Naturschutzbund und seine Anhänger zogen und ziehen immer wieder bei jeder möglichen Gelegenheit gegen das projektierte Maltakraftwerk zu Felde. Dies nicht etwa auf Grund sachlicher und wissenschaftlicher belegter Argumente, sondern mit völlig aus der Luft gegriffenen pseudowissenschaftlichen Darstellungen, die oft dazu angetan waren, die Bevölkerung des Maltatales in Unruhe zu versetzen.

... Der Vorstand der ÖDK hatte sich dann seinerseits entschlossen, die Öffentlichkeit im Rahmen von Informationsgesprächen, an denen namhafte Wissenschaftler zu verschiedenen Problemen Stellung nahmen, eingehend zu informieren. Bei dieser Veranstaltung wurden die unsachlichen Anschuldigungen des Naturschutzbundes eindeutig widerlegt.

Wie eindeutig die „unsachlichen Anschuldigungen“ des Naturschutzbundes widerlegt werden konnten, zeigen

- a) der Bericht des Glazialwissenschaftlers Dr. Walter Fresacher, Februar 1967
- b) das 4. Flugblatt des Österreichischen Naturschutzbundes, Dezember 1966
- c) das Erdbeben vom 5. Januar 1967

#### a) Dr. Walter Fresacher: Fels- und Gletscherabbrüche im Maltatal

In dem Für und Wider der Verfechter und Gegner des Baues im Maltatal wurde von denen, welche das Werk nicht ausgebaut haben wollen, auch bemerkt, daß sich im Maltatal und besonders auch um Gmünd tektonische Linien (Erdbebenlinien) feststellen lassen, die für die Bauten, vor allem für den Staudamm, eine große Gefahr darstellen, denn ein Dambruch würde sich für das gut besiedelte Tal nach dem Austritt der Malta aus dem engen Graben etwas oberhalb vom Pflüghof verheerend auswirken. Über diese Frage darf doch nicht so leicht hinweggegangen werden, wie es in der letzten Zeit von den Anhängern des Baues geschah und geschieht. Ob Erdbebenlinien im Maltatal vorhanden sind oder nicht, bleibt sich gleich, denn die Möglichkeit von Erdbeben ist unter allen Umständen auf Grund der geschichtlichen Nachrichten über Erdbeben im Gebiete gegeben.

Zu dieser Frage mache ich auf einige Ereignisse aufmerksam, die entweder der Allgemeinheit gar nicht oder nur zum Teile bekannt geworden sind, aber zum Nachdenken anregen. Ich war im Auftrage des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins von 1925 bis 1951 wissenschaftlicher Beobachter der Gletscher in der Ankogel-Hochalmspitz-Gruppe, aus der die Malta herausfließt. In dieser Zeit erfolgten zwei Gletscher- und zwei Gesteinsabbrüche im Gebiete. Vorher schon rutschten 1903 von der Hammerleiten-Wand, die sich auf der linken Maltaseite unterhalb der Gmündner Hütte befindet, gewaltige Schuttmengen herab. Diese Abrutschung dürfte wohl eine Folge der gewaltigen Regengüsse, die zu der großen Überschwemmung im Maltatal geführt haben, gewesen sein.

In den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts erfolgten die vier Abbrüche, die ich erwähnte. In einem unbestimmten Jahre bald nach 1928 stürzten von der Südseite der Schneewinkelspitze (3049 m), die sich im Grate vom Säuleck zur Hochalmspitze erhebt, gewaltige Steinmassen in den Lassacher Winkel, der hinaus nach Mallnitz führt, herunter. Der Absturz erfolgte in großer Höhe und war anscheinend ein reiner Felsabbruch, durch den sowohl haushohe Blöcke wie feinsten Schutt in den Graben hinunter gebracht wurden. Da sich in diesem wilden Gebiete keine Almen befinden, so fiel das Ereignis, als es sich vollzog, gar nicht weiter auf. Ich konnte bei den Begehungen nach 1928 sowohl die herabgefallenen Steintrümmer wie die Absturzstellen feststellen. Der zweite Felssturz erfolgte einige Jahre später durch den Abbruch der Spitze des Ankogels, der seither um mehrere Meter niedriger als früher ist. Die Gesteinstrümmer fielen ins Anlaufstal im Salzburgischen. Die Nachricht von diesem Bergsturz ging durch alle Zeitungen.

Im Oktober 1932 zeigte der Drauegel bei Villach für kurze Zeit ein plötzliches Anschwellen der Drau. Die Ursache dafür wurde erst im kommenden Jahr mit Sicherheit festgestellt. Von dem an der Ostseite der Hochalmspitze gelegenen Hochalmkees war der unterste Teil seines linken Eislappens, der auf glattem Fels auflag, in den davor liegenden stattlichen See hineingefallen. Innerhalb der Moränen des Gletschervorstoßes nach 1850 hatte sich in einem Kolke am unteren Ende der Felsunterlage lange Gletschereis beim

Rückgänge des Eises erhalten. Als aber das Eis immer weiter zurückwich, füllte sich der Kolk mit milchigem Keeswasser (Gletscherwasser. Der oder das Kees, Mehrzahl die Keeser, ist die einheimische Bezeichnung für die Gletscher) und bildete einen schönen, runden, ziemlich tiefen See, in dem oft noch im Sommer einzelne hineingefallene Eisblöcke herumschwammen. Schon vor 1932 war der See ganz vom Eise frei geworden. Im Oktober dieses Jahres erfolgte nun der Abbruch eines Eisteiles oberhalb vom See. Das Eis füllte diesen vollkommen aus und verdrängte das Wasser daraus, das in einem plötzlichen mächtigen Schwall das flache Vorgelände überflutete und dann über begrünzte Rücken hinunter zum Abfluß dieses Gletschers, dem Hochalmbach, floß, wobei viel Geröll und feinsten Sand mitgerissen wurden. Der Hochalmbach stürzt gegenüber dem Blauen Tumpf in einem freien, hohen Fall über die Felswand ins Maltatal hinab. Durch das mitgeführte Geröll wurde der Schuttkegel am Fuße des Wasserfalles weit nach oben aufgeschüttet, sodaß heute die Fallhöhe dadurch bedeutend geringer als früher ist. Das abfließende Wasser führte dann nach der entsprechenden Zeit zur Hochwasserwelle der Drau in Villach.

Das letzte derartige Ereignis, das ich feststellen konnte, war eine gewaltige Lawine (Lahn), die im Winter 1936/37 bei der Osnabrücker Hütte im Großelendtal niederging. Ich traf die Feststellungen erst Ende Juli 1937, denn bis dahin hatten sich die gewaltigen durch die Lahn herabgebrachten Schneemassen, die damals noch den Abfluß des Großelendgletschers bedeckten, in Menge erhalten. Sie lagen tiefer als die Osnabrücker Hütte (2040 m), die glücklicherweise nicht beschädigt worden war. In dem Schnee lagen größere und kleinere Eistrümmer eingebettet, die bewiesen, daß die Lahn über den Großelendgletscher herabgefahren war, aber noch einige Kilometer weiter im baumfreien Gelände abwärts gelangte. Es war eine gewaltige Lawine von außerordentlicher Länge (etwa 5 km Luftlinie) mit großer Fallhöhe (etwa 800—1000 m) und vermutlich auch von bedeutender Breite. Die Eisblöcke im Schnee führten dazu, ihren Ursprung im Eise des Hochalmkeeses zu suchen. Man konnte auch unter dem Großelendkopf die Abbruchstelle im Eise erkennen. Es war also ein Eisabbruch, der den auf dem Gletscher liegenden Schnee ins Rutschen brachte, der Ausgangspunkt dieser Lawine.

Diese vier im Gebirge der Ankogel-Hochalmspitz-Gruppe vorgekommenen Abbrüche von Eis und Fels, die sich innerhalb von zehn Jahren ereigneten und die nicht auf schwere Regengüsse mit daraus erfolgenden Abrutschungen zurückzuführen sind, müssen zu überlegen geben, denn eine auslösende Ursache muß ihnen zugrunde gelegen sein.

## **b) An die Bevölkerung des Malta-, Lieser- und Drautales, an alle Kärntner!**

Die letzten Naturkatastrophen weisen warnend und zwingend hin, daß man sich bei technischen Eingriffen in die Natur mehr als bisher mit den daraus entstehenden Folgen auseinander setzen muß.

Der Bevölkerung wird noch bekannt sein, daß die Österreichischen Draukraftwerke versuchen, durch Sachverständigengutachten die Beweise des Naturschutzes für die Gefahren des Maltastaudammes als falsch hinzustellen. Sie haben sogar die Klage bei der Staatsanwaltschaft wegen Aufwiegelung der Bevölkerung eingebracht und sich vorbehalten, Schadenersatzforderungen gegenüber dem Naturschutzbund zu stellen. Eine Kärntner Zeitung bezeichnet unseren Kampf um das Maltatal als kriminell.

Dem allen stellt der Naturschutzbund nur die bitteren und harten Tatsachen gegenüber, welche die Natur selbst gesetzt hat:

So behaupten die Sachverständigen der Österreichischen Draukraftwerke, die Aufklärung des Naturschutzbundes über die Erdbebenfähigkeit sei falsch. Die Tatsachen lauten:

**Erdbeben im Raume von Gmünd:**

25. 1. 1348	11. 11. 1851	12. 9. 1866	20. 12. 1869	3. 5. 1902
4. 12. 1690	7. 6. 1862	7. 3. 1867	21. 12. 1869	22. 3. 1907
31. 10. 1835	19. 1. 1864	5. 6. 1867	29. 6. 1873	25. 10. 1907
4. 2. 1844	20. 3. 1865	16. 10. 1869	5. 11. 1881	25. 11. 1960

Der von den Österreichischen Draukraftwerken zur Erstellung eines Gutachtens beauftragte Univ. Prof. T o p e r c z e r will wissen, daß ab 1900 aus dem Bereiche des Maltatales kein Erdbeben nachweisbar ist. Merkwürdig ist nun, daß derselbe Wissenschaftler einige Jahre vorher eine Arbeit in den „Mitteilungen der Erdbebenkommission“ veröffentlicht hat, in der er das Gegenteil von dem obigen Gutachten aussagt. Nach seiner eigenen Zusammenstellung sind im Erdbebengebiet von Gmünd am 22. 3. 1907 und 25. 10. 1907 Erdbeben in der Stärke 4 aufgetreten. Ein Mitarbeiter von Professor T o p e r c z e r ergänzt diese Liste noch durch die Erdbeben im Herdgebiet Gmünd vom 3. 5. 1902 und 25. 11. 1960 in den Mitteilungen der Erdbebenkommission.

Derselbe Sachverständige Professor T o p e r c z e r, der nun in seinem Gutachten für die ÖDK schreibt, daß die bei einem Erdbeben ausgelösten Bodenschwingungen nur dort nachteilig sind, wo ein Erdbebenherd benachbart ist, widerlegt sich in seiner Arbeit von 1951, wo er Gmünd als Bebenherd anführt. Gewiß gibt es in der Wissenschaft verschiedene Meinungen und Standpunkte. Auch die Entwicklung von Erkenntnissen ist ein Teil der Wissenschaft. Seit 1951 hat sich aber geologisch im Maltatal wohl nichts geändert.

Aus derselben Arbeit von Professor T o p e r c z e r entnehmen wir aus der Liste über Schadenbeben, daß am 5. 11. 1881 in Gmünd ein Schadenbeben mit der Stärke 6 aufgetreten ist. Aus anderen wissenschaftlichen Arbeiten können wir beweisen, daß in Gmünd durch das Schadenbeben mit der Stärke 9 vom 4. 12. 1690 38 Häuser und ein Teil des Schlosses zerstört wurden und in den benachbarten Orten Kreuzschlach und Nöring die Kirchengewölbe eingestürzt sind. Auch das Schadenbeben vom 25. Jänner 1348 hat in Gmünd großen Schaden angerichtet. Nach T o p e r c z e r s eigener Arbeit von 1951 kennzeichnen eben diese Schadenbeben die in erster Linie erdbebengefährdeten Räume.

Nun berichtet Professor E. C l a r, der geologische Gutachter der ÖDK, daß es sich beim Maltatal um Gesteine aus der Granitverwandtschaft handelt (Leider genau wie in Fréjus!). Solche Gesteine haben ein besonders widerstandsfähiges Gefüge.

Will nun Professor T o p e r c z e r zugunsten der ÖDK aussagen, so widerspricht er sich gerade in dieser Beziehung im gleichen Gutachten: Dort sagt er, daß gerade die Wucht eines Erdbebens um so größer sei, je widerstandsfähiger das Gesteinsgefüge ist. — Damit treffen wieder zwei Tatsachen: Erdbebengefahr und Gesteinsart zusammen und so eine doppelte Gefährdung für einen Staudamm im Maltatale.

Fassen wir diese Argumente zusammen, so müssen wir den Schluß ziehen, daß die Wissenschaftler also, den Raum des hinteren Maltatales mit diesem widerstandsfähigen Gesteinsgefüge für besonders anfällig bei Erdbeben halten. Daß diese Tatsache nun leider zurecht besteht, ist dem wissenschaftlichen Bericht von H ö f e r (Die Erdbeben Kärntens) zu entnehmen, der erwähnt, daß bei einem Erdbeben im hinteren Maltatale und somit im Bereiche des geplanten Staudammes z. B. am 7. 3. 1867 die Stöße besonders fühlbar waren, während sie in Gmünd weniger stark gespürt wurden.

Man mag mit Gutachten vielleicht einen Teil der Bevölkerung täuschen, kann aber niemals der Natur Fesseln anlegen.

Bei allen Staudambauten wurden Sachverständige zu Rate gezogen — aber trotz der Sachverständigengutachten gibt es die fast 3000 Toten von Longarone und die ungeheuren Opfer der anderen Staudammkatastrophen.

Nicht einmal beim leicht überschaubaren Gössnitzkraftwerk im Mölltal haben sich die Tatsachen an die Sachverständigengutachten gehalten. Der Damm ist innerhalb von einem Jahr zweimal zerstört worden.

Der Naturschutzbund meint nun, daß **allein diese Aufstellung von Tatsachen gegenüber den ODK beweisen, welche ungeheuren Gefahren ein Staudamm in diesem Raume bringen würde.**

Es bedarf nun nicht einmal der Erdbeben, um eine erschütternde Katastrophe auszulösen. Der vollkommen unabhängige Schweizer Ingenieur **E d u a r d G r u n e r** schreibt in der internationalen Zeitschrift über die Wasserwirtschaft (Oktober 1966): **Jede Talsperre verursacht Gefahr. Das Risiko eines unerwarteten Ausbruches kann nicht gebannt werden und damit kann dem gefährdeten Teil der Bevölkerung niemals der Schutz geboten werden, der ihm sozial und legal gebührt.** Für kleine bis mittlere Talsperren kann noch der Geologe mit Auskunft beistehen. Versuchsbohrungen können aber niemals die notwendigen Aufschlüsse für größere Anlagen geben. Wesentlich mag der Untergrund sein, der aber wegen der Verschiedenheit des Gebirgbaues niemals voll erkannt werden kann. Man weiß daher nie, wie sich die Natur verhalten wird. Alle Untersuchungen über Ursachen von Staudammbrüchen bestätigen diese Feststellung. Allein der Temperaturunterschied zwischen Tag und Nacht und Änderungen des Luftdruckes erzeugen Wasserbewegungen, die an verschiedenen Stellen Druck auslösen und zur Katastrophe führen können (Fréjus). Gerade Felsschultern, in die ein Staudamm eingespannt ist (wie im Falle Maltatal), lösen nicht vorherzusehende Kräfte aus.

Fassen wir nun diese Erkenntnisse: Erdbebengebiet, Untergrundgefüge, Spannungen und Stauungen und in den Gebirgsgegenden das Wechselspiel von Luftdruck und Temperatur, wie gesagt, fassen wir alle diese Dinge zusammen, **so stünde der Maltastaudamm auf einer mehrfach gefährdeten Stelle und ein Bruch** der 180 m hohen und 560 m breiten Maltastaumauer mit der dahinter gespeicherten Wassermenge von 160 Millionen Kubikmeter bedeutet, **daß jede Sekunde 50 000 Kubikmeter Wasser frei werden, die dann mit der Wucht von 50 000 Tonnen je Sekunde ihre Todesspur durch Kärnten reißen würden.** Zum Vergleich für diese ungeheure Wassermenge sei erwähnt, daß beim Hochwasser im August 1966 die Drau bei Villach pro Sekunde nie mehr als 1 900 Kubikmeter Wasser geführt hat. Wir fragen daher: Hat man sich an verantwortlicher Stelle schon Gedanken darüber gemacht, bevor man für die Errichtung des Maltakraftwerkes eintrat, **ob und wohin die Bevölkerung des Malta- und Liesertales, auch wenn sie rechtzeitig gewarnt werden könnte, zu flüchten vermag.** Flutwellenberechnungen haben ergeben, daß bei einem 400 m breiten Talboden mit einer Flutwellenhöhe über 100 m und bei einem nur 100 m breiten Talboden z. B. am Ausgang der Lieserschlucht bei Spittal mit einer solchen von fast 500 m Höhe gerechnet werden müßte.

Der **überwiegende Teil der Bevölkerung** des Gemeindegebietes von Malta hätte nach dem **Bruch des Staudammes nur Minuten Zeit** und könnte bestenfalls nur das nackte Leben retten, wenn es ihr gelingen würde, in dieser kurzen Frist mehrere 100 m über den Talboden zu kommen. Die Bewohner von Gmünd müßten 60 Minuten nach dem Dambruch die Stadt verlassen und ebenfalls weit über dem Talboden sein, da **die Todeswalze kurz nachher auch das Städtchen Gmünd restlos zerstört hätte.** Zwei Stunden nach dem Dambruch müßten etwa 10 000 Bewohner von Spittal und Umgebung aus dem Gefahrenbereich sein und nur 6 Stunden später würden dann die Fluten verstärkt durch Stämme ganzer Wälder wie ein grauvoller Rammbock große Teile von Villach vernichten und drauabwärts ungebrochen Tod und Verderben bringen.

Nun weist der bereits angeführte Schweizer Fachmann nach, daß 1. **die Alarmanlagen bei den bisherigen Katastrophen fast immer versagt haben** und 2. durch die Temperaturunterschiede zwischen Tag und Nacht bedingt, **die Katastrophen gerade bei Nacht ausgelöst wurden.** Der Bergrutsch in das Vaionstaubecken bei Longarone erfolgte um 22.41 Uhr, die Malpassetmauer bei Fréjus stürzte um 21.11 Uhr ein, die Vega de Terra-Talsperre brach um 22.00 Uhr, die Katastrophe von Dolgarrog geschah um 21.30 Uhr . . .

Aus diesen Tatsachen haben nun die Fachleute des **internationalen Kongresses für große Talsperren** 1964 in Edinburgh die tragweite Erkenntnis gewonnen, **daß ein Sicherheitsfaktor für Felsfundamente überhaupt nicht erfassbar ist.** Ziehen wir nun die Rechtserkenntnis, wie sie Ing. **G r u n e r** anführt auch noch heran, so ergibt sich die Frage, ob **Gemeinde-, Länder- oder**

**Bundesvertretung noch immer meinen dürfen, aus volkswirtschaftlichen Gründen auf die Errichtung einer solchen Anlage nicht verzichten zu können und ob sie damit auch gewillt sind, die gesamte Verantwortung zu übernehmen? Aus rechtlichen Gründen müßten nämlich sämtliche Bewohner aus dem Gefährdungsbereich ausgesiedelt werden, damit geht aber wertvoller Wirtschaftsraum verloren, womit der volkswirtschaftliche Wert des Stausees null und nichtig wäre. Daher ist es nicht kriminell, wenn der Naturschutzbund mit ernstesten wissenschaftlichen Erwägungen versucht, die Gefahr für die in Betracht kommenden Gebiete immer wieder aufzuzeigen, um sie abzuwehren. Auch bei Longarone waren die Gefahren schon vor dem Bau bekannt. Man hat trotzdem diesen gigantischen Speicher errichtet. Die Bewohner von Longarone glaubten lieber den Aussagen der Kraftwerksbesitzer, daß sie nicht gefährdet seien, als ausgesiedelt zu werden — wofür sie aber mit dem Leben bezahlen mußten.**

Es ist vielleicht verständlich, daß der Kärntner Landtag das Naturschutzgebiet Maltatal aufgab, um für die Wirtschaft Kärntens 4,5 Milliarden Schilling zu gewinnen. Nun aber müßten alle Verantwortlichen in Erkenntnis der klaren Tatsachen über die Gefahren, die dieses Projekt heraufbeschwört, ihren Beschluß von damals wieder zurückziehen, um damit für die Kärntner Bevölkerung namenloses Unheil zu bannen.

Die Errichtung des Kraftwerkes läßt sich auch nicht mit der Ausrede vertreten, daß in dieses Speicherprojekt, (von dem wir heute wissen, daß es hoffnungslos unwirtschaftlich ist) zu viel investiert sei, denn die Schweiz und die Deutsche Bundesrepublik haben einen gemeinsamen Kraftwerksbau gerade wegen Unwirtschaftlichkeit eingestellt, obwohl bereits 90 Millionen Schilling aufgewendet waren und die Bevölkerung nicht gefährdet war.

**Wir appellieren nun an den Herrn Bundeskanzler, die Bundesregierung und die zuständigen Minister, an den Herrn Landeshauptmann von Kärnten und die Kärntner Landesregierung und an den Kärntner Landtag, bewahrt unsere Kärntner Heimat vor solchen Gefahren. Projekte dieser Art dürfen niemals in den Energieplan aufgenommen, sondern müssen wieder daraus gestrichen werden.**

**Wir stellen wiederum an die Oberste Wasserrechtsbehörde beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, die Bewilligungsbescheide, mit denen den Österreichischen Draukraftwerken die Errichtung eines Maltakraftwerkes genehmigt wurde, aufzuheben, denn die Gefahr für das Leben und Gut von fast 100 000 Menschen muß Grund genug sein, die Bestimmung des § 68 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes anzuwenden.**

Landesgruppe Kärnten  
des Österreichischen Naturschutzbundes

Herausgeber: Österreichischer Naturschutzbund, Landesgruppe Kärnten, Klagenfurt, Bahnhofstraße 38 b. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Werner Knaus, Klagenfurt, Jergitschstraße 16. Druck: Karl Bauer, Klagenfurt, Karfreitstraße 17.

### c) Das Erdbeben vom 5. Januar 1967

Den 3. Beweis der Richtigkeit der Feststellungen des Naturschutzbundes lieferte dann das Erdbeben vom 5. Januar 1967, genau vier Wochen nach Erscheinen des bereits erwähnten Flugblattes. In den Kärntner Tageszeitungen stand zu lesen:

6. Januar 1967. Gestern um 21.08 und 21.22 erschütterten zwei heftige Erdstöße Oberkärnten. In Spittal an der Drau fielen Blumentöpfe zu Boden, das Geschirr und die Fensterscheiben klirrten, Lampen schwankten und verschiedene Gegenstände begannen zu rollen. Auch in Gmünd waren zwei starke Erdstöße zu verspüren. Ganz besonders stark war das Erdbeben in Malta. Dort fiel der Mauerputz von den Häusern und einige Kamine wurden beschädigt.

Seitens der Kraftwerksbefürworter war man nunmehr gezwungen, mit anderen Argumenten zu kommen, um doch noch den Bau des Maltakraftwerkes vor der Bevölkerung rechtfertigen zu können.

Am 18. Februar 1967 war in der „Kleinen Zeitung“, Klagenfurt, die einzige Tageszeitung Kärntens, die von Anfang an den Kampf des Naturschutzbundes objektiv geschildert hat, zu lesen:

Am 5. Jänner 1967 wurde, wie noch erinnerlich, ein stärkeres Erdbeben in Oberkärnten verspürt. In Malta wurden u. a. Kamine beschädigt. Dieses mahnende Naturereignis wurde von Angehörigen des Naturschutzbundes zum Anlaß genommen, wiederum vor der Errichtung eines Maltastaudammes mit den schon mehrfach geschilderten grauenhaften Folgen zu warnen.

Scheinbar als Antwort auf diese Warnungen brachte die „Volkszeitung“ am 12. Februar unter dem Titel „Falscher Alarm um Erdbeben“ eine Stellungnahme eines namhaften Vertreters der Österreichischen Draukraftwerke zum Problem Erdbeben und Staudambauten. Darin wird festgestellt, daß Staumauern gegen Erdbeben immun seien und daß von den 10.000 Sperrmauern, die auf der Welt existieren, bisher noch keine einzige durch Erdbeben in Mitleidenschaft gezogen oder zerstört wurde und daß in einem Erdbebengebiet eine Staumauer des einzig sichere Bauwerk wäre.

Wie wenig sich die Natur bisher an diese Feststellung gehalten hat und auch in Zukunft halten wird, beweisen die Meldungen der Kärntner Tageszeitungen, darunter auch die „Volkszeitung“ vom 30. März 1965, wo über die schwere Staudammkatastrophe in Chile, die durch ein Erdbeben verursacht wurde, ausführlich berichtet wurde. Infolge eines Erdbebens brach damals die 100 Meter hohe Staumauer des El Cobra Stausees, und innerhalb von fünf Minuten löschte die 30 Meter hohe Flutwelle auf einer Strecke von zehn Kilometer alle Spuren von Leben aus. Von den zwei Millionen Tonnen Wasser, Schlamm und Geröll wurden 320 Menschen getötet.

Der ebenfalls in einem Erdbebengebiet geplante Maltastaudamm wäre aber nicht 100 Meter, sondern 180 Meter hoch und 560 Meter breit, und es würden nicht zwei Millionen Tonnen, sondern 160 Millionen Tonnen Wasser, Schlamm und Geröll ihre Todesspur durch Kärnten reißen.

Dann wurde von den Verfechtern des Staudammprojektes versucht, die Tatsache zu bestreiten, daß der Maltastaudamm in einem Erdbebengebiet errichtet werden soll, und erst unter der Last der Beweise des Österreichischen Naturschutzbundes gab man zu, daß es richtig sei, daß der Maltastaudamm in einem Erdbebengebiet errichtet werden soll.

Um trotz des Erdbebens vom 5. Jänner 1967, das auch den letzten Bewohnern der betroffenen Gebiete deutlich die Richtigkeit der Feststellung des Naturschutzbundes demonstrierte, die Errichtung des Maltastaudammes noch immer verantworten zu können, versucht man nun glaubhaft zu machen, daß noch nie ein Staudamm durch ein Erdbeben beschädigt oder zerstört wurde, obwohl seit der furchtbaren Staudammkatastrophe vom März 1965 in Chile erst zwei Jahre vergangen sind. Es wäre nun endlich an der Zeit, daß aus diesen Tatsachen die Konsequenz gezogen wird und den Bewohnern des Malta-, Lieser- und Drautales die Angst vor einer solchen Gefahr durch Aufhebung der Wasserrechtsbescheide genommen wird.

Die vom Naturschutzbund aufgezeigten Gefahren lassen sich auch nicht mit „entsprechend“ durchgeführten Staumauermodellversuchen widerlegen. Das Verhalten einer Talsperre hängt nach Gruner 1966 weitgehend von ihrem Fundament ab. Schäden im Fundament verursachen über ein Drittel aller Staudamm-

**katastrophen.** Wegen der Heterogenität des Gebirges ist das Fundament im voraus noch nie richtig erkannt worden. Auch für das Maltatal gilt der Ausspruch: Als die Natur dieses Fundament schuf, unterließ sie es, sich den heute maßgeblichen Vorschriften zu unterziehen, weshalb wir die Folgen tragen müssen. Es sei nochmals an das Ergebnis des Kongresses für Große Talsperren 1964 in Edinbourg erinnert, das da lautet: Der Sicherheitsfaktor von Felsfundamenten kann nicht bestimmt werden.

Am 15. April 1967 hat deshalb der Österreichische Naturschutzbund bei der Jahreshauptversammlung in Graz die nachstehende Resolution beschlossen:

## ÖSTERREICHISCHER NATURSCHUTZBUND

Betreff: Sicherheitsvorkehrungen im Bereich von Talsperren.

### RESOLUTION

beschlossen bei der Jahreshauptversammlung des Österreichischen Naturschutzbundes  
in Graz am 15. 4. 1967

An den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
als Repräsentant der obersten Wasserrechtsbehörde, Wien

Nachrichtlich allen Herren Landeshauptmännern zur gefl. Kenntnis.

Naturschutz ist die im Interesse der Allgemeinheit wirkende Obsorge zur Erhaltung der Natur in der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen, Lebensgemeinschaften und Organismen unter Beachtung der Naturgesetze, insbesondere zur Erhaltung der Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie wertvoller Schöpfungen der Natur vor Ausrottung, Zerstörung oder Veränderung. Er bezweckt die Schaffung eines Ausgleiches gegenüber den nivellierenden Wirkungen der modernen Kultur- und Produktionsmethoden.

Da die Eingriffe in die Natur und ihr Gefüge mit ihren verhängnisvollen Folgen unaufhörlich weitergehen, fühlt sich der Österreichische Naturschutzbund nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet, überall dort einzutreten, wo ein Lebensraum gefährdet ist.

Gerade Kraftwerksbauten, mit den dazugehörigen, oft gigantischen Speichieranlagen, rufen auf jeden Fall schwerwiegende Veränderungen im Landschaftsgefüge hervor. Da sich in Österreich leider das Umdenken über den Wert von Großspeichieranlagen im Gebirge, besonders im Hochgebirge, mit den damit verbundenen besonderen Gefahren beängstigend langsam anbahnt, sieht sich der Österreichische Naturschutzbund veranlaßt, auf folgende Tatsachen aufmerksam zu machen und die Einleitung entsprechender Maßnahmen zu fordern:

In unseren Nachbarstaaten Schweiz und Bayern setzt sich bereits die Erkenntnis durch, daß eine absolute Sicherheit für Talsperren nicht gegeben sein kann. Jeder Wasserspeicher bedeutet daher eine Gefahr, die nicht unterschätzt werden darf. (Siehe Heft 9/1966 „Wasserwirtschaft — Über die Sicherheit von Stauanlagen.)

Bestmögliche Sicherheit für die Bewohner eines Gebietes unterhalb von Talsperren ist daher nur dort gegeben, wo

1. zwischen der Talsperre und der ersten Wohnstätte ein hinreichend großer Abstand vorhanden ist, damit den Bewohnern genügend Zeit zur Flucht verbleibt,
2. die Ausmaße der Flutwelle für jede Siedlung markiert und der Bevölkerung bekannt sind,

3. Die Bewohner immer wieder mit dem Signal, das etwaige Flucht und Evakuierung ankündigt, vertraut gemacht werden und
4. die möglichen Fluchtwege gekennzeichnet und auch instandgehalten sind.

Die diesjährige Generalversammlung des Österreichischen Naturschutzbundes richtet daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft das Ersuchen, die bestehenden Talsperren nicht nur regelmäßig durch die Staubeckenkommission ihren Zustand überprüfen, sondern auch die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und Markierungen durchführen zu lassen, um den durch eine allfällige Flutwelle gefährdeten Teil der Bevölkerung aufzuklären und einen Schutz zu bieten, der ihm rechtlich und sozial gebührt.

Bei künftig zur Ausführung gelangenden Großspeicheranlagen ist das Höchstmaß der Flutwelle schon vor der Genehmigungsverhandlung in der Natur zu markieren, um sowohl die Behördenvertreter als auch die Bevölkerung vollkommen zu informieren und alle Interessen gegeneinander gerecht abwägen zu können.

gez. Unterschrift

Graz, am 15. 4. 1967

---

Die Feuerpolizeiverordnung für Theater wurde nach der furchtbaren Brandkatastrophe des Ringtheaters in Wien erlassen.

Die sehr strengen Sprengmittelgesetze haben in den zahlreichen Explosionsunglücken ihre Begründung.

Die Sicherungsvorkehrungen im Bereiche der Flugplätze bestehen vor allem in der Aussiedlung der Bewohner aus dem Gefährdungsbereich.

Wann und in welchem Ausmaße werden die Bewohner unterhalb von Talsperren den Schutz erhalten, der ihnen sozial und legal gebührt?

## VI. Ausblick

Am 8. 2. 1967 schrieb der Landesjägermeister von Kärnten, Herr Dr. Werner Knaus, an den Herrn Landeshauptmann von Kärnten folgenden Brief:

Herrn  
Hans Sima  
Landeshauptmann von Kärnten  
9010 Klagenfurt

8. 2. 1967

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Es dürfte Ihnen noch nicht bekannt sein, daß die Hauptgeschäftsstelle des Österreichischen Naturschutzbundes mit 1. Jänner 1967 von Wien nach Graz verlegt wurde. Der derzeitige Präsident **G e o r g T h u r n**, Valsassina, ist leider recht schwer krank und so wird in Graz Herr Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns **K o r e n** die Patronanz über den Verband ausüben. In diesem Zusammenhange ist für den 16. Februar eine Pressekonferenz geplant, an der ich für die Landesgruppe Kärnten teilzunehmen gedenke.

Es ist höchstwahrscheinlich, daß bei dieser Konferenz auch die Frage des Maltatales angeschnitten werden wird. Nach den Ihnen, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, zugeleiteten Informationen, für die das Erdbeben vom 5. 1. 1967 ein trauriger, wenn auch unwiderlegbarer Beweis, glaube ich nun, daß niemand mehr in der Lage sein wird, für die Errichtung der Talsperre die Verantwortung zu übernehmen.

Es liegt mir nun persönlich gar nicht, nur eine Negativpropaganda zu betreiben. Meines Erachtens bietet sich das Maltatal gemeinsam mit dem benachbarten Pöllatal zur Schaffung eines Nationalparks „Hohe Tauern“ an. Wenn es gelingt, im Laufe der Zeit Teile dieser Flächen zu erwerben und für die Erschließung der einmaligen Gebirgslandschaft im Sinne des Fremdenverkehrs zu sorgen, dann würde dieser Nationalpark auch wirtschaftlich für das Land Kärnten einen bedeutenden Gewinn einbringen. Die unberührte Landschaft ist außer Zweifel das größte Kapital der Zukunft.

Ich teile Ihnen, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, diese Idee nur deswegen mit, weil bei der oben angegebenen Pressekonferenz ich mich in diesem Sinne zu äußern gedenke. Kärnten könnte hier gegenüber den anderen Bundesländern einen Vorsprung erringen.

Ich empfehle mich Ihnen bestens und verbleibe

Ihr ergebener

Klagenfurt, am 8. 2. 1967

Dr. Werner Knaus

---

Obwohl ein Jahr seit Abgang des Briefes des Herrn Landesjägermeisters Dr. Knaus an den Herrn Landeshauptmann von Kärnten und seit Abgang der Resolution des Österreichischen Naturschutzbundes an den zuständigen Herrn Minister fast ein Jahr vergangen ist, ist eine Antwort oder Stellungnahme bisher nicht erfolgt.

Mit einem Brief an den damaligen Herrn Landeshauptmann von Kärnten hat der Kampf ums Maltatal begonnen und das Ergebnis war die Erklärung des Naturschutzgebietes „Gößgraben-Maltatal“.

Möge der zweite Brief an den jetzigen Herrn Landeshauptmann von Kärnten wiederum Beginn einer Entwicklung sein, die damit endet, daß das Maltatal unversehrt für alle Zeiten das Tal der stürzenden Wasser bleibt.

Um dieses Ziel zu erreichen, braucht Kärnten aber nicht nur die ideelle, sondern auch die materielle und finanzielle Unterstützung Europas.

Klagenfurt, im Januar 1968

## Nachwort

### Doch der Kampf war vergebens — der Einsatz war umsonst

Am 18. Oktober brachte eine Kärntner Tageszeitung die Meldung, daß die Österreichischen Draukraftwerke einen 10 km langen Stollen durch das Hochalpmassiv bauen werden. Noch dieses Jahr soll der erste Griff auf die Malta erfolgen. Hundert Mineure werden dadurch 3 Jahre Arbeit haben.

---

Auf Grund dieser Zeitungsmeldung gelangte am 7. November 1968 nachstehendes Telegramm zur Absendung

an

Herrn Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß  
Wien I, Elisabethstraße 9

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Bezugnehmend auf Ihre Ausführungen bei der Eröffnung des Draukraftwerkes Feistritz und der Tatsache, daß in Kürze ein Kilowatt Strom aus Atomkraft nur 11 Groschen kosten wird, erlauben wir uns Sie als Kärntner und zuständigen Minister zu bitten, die Vernichtung des Maltatales durch die geplante Ableitung der Malta nach Kolbnitz zu verhindern.

Das „Tal der stürzenden Wasser“ ist in seiner unversehrten Erhaltung eine Naturschöpfung und ein Erholungsgebiet von europäischer Bedeutung, weshalb eine Zerstörung im Interesse des Fremdenverkehrs mit Zukunft und damit im Interesse unserer Jugend bei den heutigen Voraussetzungen der Stromgewinnung nicht mehr verantwortet werden kann. Die Ableitung der Malta stünde auch im krassen Gegensatz zu Punkt 3 Absatz 3 der vom Europarat beschlossenen und in Klagenfurt am 14. Oktober 1968 verkündeten Wassercharta in dem angeführt ist, daß jede wesentliche Minderung der Menge und Qualität eines fließenden oder stehenden Gewässers die Gefahr schädigender Folgen für Menschen und andere Lebewesen in sich birgt.

Klagenfurt, Florian-Gröger-Straße 6

Landesgruppe Kärnten des Österreichischen  
Naturschutzbundes und die angeschlossenen  
Verbände

---

Eine Antwort auf dieses Telegramm hat die Landesgruppe nie erhalten.

---

Um die Notwendigkeit der unversehrten Erhaltung des „Tales der stürzenden Wasser“ zu unterstreichen und aus der Erfahrung heraus, daß die Verantwortlichen in der Frage der Erhaltung des Maltatales sich schon längere Zeit in Schweigen hüllten, richtete die Landesgruppe Kärnten des Österreichischen Naturschutzbundes an die Österreichischen Draukraftwerke über eine bezahlte Annonce in der „Kleinen Zeitung“, Klagenfurt, am 16. November 1968 nebenstehende Anfrage

Ein Belegexemplar dieser Zeitungsnummer ging allen verantwortlichen Politikern unseres Landes und der Bundesregierung zu.

Wie nicht anders zu erwarten, haben darauf nur wenige Politiker geantwortet.

So u. a.:

Landeshauptmannstellvertreter Dkfm. Dr. Walter Weißmann, Klagenfurt:

...Ihr Rundschreiben vom 16. 11. 1968 habe ich erhalten.

Das Problem „Maltatal“ bedarf sicherlich eingehendster Überlegungen. Ihre Argumente sind absolut berücksichtigungswürdig. Auch bin ich der Meinung, daß die Probleme des Naturschutzes gerade in einem Fremdenverkehrsland besonders zu berücksichtigen sind.

Abgeordneter zum Österr. Nationalrat Primarius Dr. Otto Scrinzi, Klagenfurt:

...Für die mir übermittelten Unterlagen zum Fragenkreis Kraftwerksbau und Naturschutz im Maltatalen besten Dank. Als begeisterter Bergsteiger sind meine innersten Gefühle völlig auf Ihrer Seite.

Ich fürchte, an den harten Wirklichkeiten einer fast ausschließlich materiell orientierten Welt werden wir scheitern. Trotzdem will ich nicht verfehlen, bei jeder sich im Parlament bietenden Gelegenheit auf die hohe Verantwortung zu verweisen, die dem Gesetzgeber, die Bewahrung und Erhaltung unserer schönen Landschaft zu gewährleisten, auferlegt ist.

...Im Falle des Malta-Kraftwerkes werden wir vielleicht einen Verbündeten haben, der mit den Überlegungen zu diesem Projekt gleichzieht: das ist die Heraufkunft der Atomkraftwerke...

3. Präsident des Landtages von Kärnten H. Pawlik (2. XII. 1968):

...Nach wie vor trete ich für die baldigste Verwirklichung des Bauvorhabens der Österreichischen Draukraftwerke A. G. zur Errichtung des Winterspeicherkraftwerkes „Inneres Maltatal-Kolbnitz“ ein.

...Zu den Polemiken, daß durch die Errichtung des ÖDK-Kraftwerkes Malta, die Natur dieses wunderschönen Tales gestört werden könnte, möchte ich mich nicht nochmals äußern. Als alter Naturfreund und Kenner dieses Gebietes, in dem ich mütterlicherseits beheimatet bin und dieses Gebiet von Kindheit her mir persönlich bekannt ist, habe ich diese Gegend oftmals durchwandert. Aus diesem Grunde kann ich mit Herrn Universitätsprofessor Dr. Hermann Greng sowie mit Herrn Professor Dr. Aichinger nur bemerken, daß dieses Gebiet erst landschaftlich durch die Aufschließung gewinnen wird...

...Als verantwortlicher Funktionär des Österreichischen Gewerkschaftsbundes für Kärnten, verbinde ich mit dem Projekt Malta auch noch wirtschaftspolitische und arbeitsmarktfördernde Hoffnungen. Diese Baumaßnahme wurde von uns schon lange gefordert. Die Anlagen werden in einem effektiven Notstandsgebiet errichtet werden und viele hunderte Bauarbeiter aus Kärnten, die heute als Wanderarbeiter in die Ferne geschickt werden müssen, werden auf ca. sieben bis zehn Jahre in unserem eigenen Lande Arbeit und Brot finden können. Von den rund vier bis fünf Milliarden Schilling Baukosten werden 2,5 bis 3 Milliarden Schilling der Wirtschaft des Landes Kärnten selbst verbleiben können. 1,5 Milliarden Schillinge kommen in das übrige Österreich und nur ganz geringfügige Beträge ins Ausland. Das zukünftige Stromgeschäft für die Österreichischen Draukraftwerke samt den Steuervorteilen für das Land Kärnten und den betreffenden Gemeinden, wird jährlich rund 350 bis 500 Millionen Schillinge nach Kärnten bringen...

**An die**

# **ÖSTERREICHISCHEN DRAUKRAFTWERKE**

**Klagenfurt**

**11 GROSCHEN** kostet heute schon eine Kilowattstunde aus Atomkraftwerken.

**45 Groschen** und mehr muß der Kärntner Konsument für eine Kilowattstunde aus Wasserkraftwerken bezahlen.

**WARUM** geht man weiter daran, die Malta und ihre Nebenbäche abzuleiten und warum zerstört man weiter unersetzliche Naturschönheiten von europäischer Bedeutung?

**WAS** sagt der **Fremdenverkehr** dazu?

**WISSEN** das die Kärntner Abgeordneten zum Landtag, zum Nationalrat, zum Bundesrat?

**WAS** sagt das Kollegium der Kärntner Landesregierung, was die Bundesregierung dazu?

**Landesgruppe Kärnten  
des Österreichischen  
Naturschutzbundes**

**Am 6. Dezember 1968 brachte die gleiche Kärntner Tageszeitung die Meldung, daß der Angriff auf die Malta bereits begonnen habe und daß trotz Wintereinbruchs die Arbeiten aufgenommen wurden. Die Kosten des Stollens werden ungefähr 80 Millionen Schillinge betragen.**

Am 12. Februar 1969 richtete der 1. Vorsitzende der Landesgruppe Kärnten des Österreichischen Naturschutzbundes Dr. Hans Bach an den 3. Präsidenten des Kärntner Landtages Hans P a w l i k ein Schreiben und führte u. a. aus:

Als neugewählter Obmann der Landesgruppe Kärnten des Österreichischen Naturschutzbundes wurde ich von der Hauptversammlung beauftragt, Ihren Brief vom 2. 12. 1968 zu beantworten und die Mitglieder von dem Inhalt zu benachrichtigen.

Zunächst darf ich Ihnen dafür danken, daß Sie unser Schreiben vom 16. 11. 1968 beantwortet haben.

Da die Österreichischen Draukraftwerke bereits mit dem Bau des Hochalmstollens begonnen haben, ist ja nun das Schicksal des Tales der stürzenden Wasser besiegelt.

Unbeachtet blieben aber viele Fragen, darunter auch die Frage, ob sich das Fremdenverkehrsland Kärnten noch im Jahre 1968 den Verlust des Tales der stürzenden Wasser leisten konnte. Das Beispiel Gössgraben, dessen Wasser bereits abgeleitet wurde und dessen Besonderheiten die drei Gössfälle, der Zwillingfall, der Birkofenfall und die zahlreichen Katarakte bei der Tomanbaueralm der Vergangenheit angehören, hätte eigentlich genügen müssen, nicht auch noch das Tal der stürzenden Wasser im Zeitalter des billigen Atomstroms zu zerstören. Ich empfehle Ihnen, im nächsten Frühjahr, Sommer und Herbst den Gössgraben aufzusuchen, damit Sie als Ortskundiger von den nachteiligen Veränderungen durch den Kraftwerksbau sich überzeugen können.

Gewiß sind die Baukosten für ein Maltakraftwerk für die Kärntner Wirtschaft nicht unbedeutend. Ob es aber bei der finanziellen Lage der Energiewirtschaft und dem bereits wesentlich billigeren Atomstrom noch zur Errichtung der sehr kostspieligen Mauer kommen wird oder aber ob man es nur bei der Ableitung der Malta und Lieser beläßt, um endlich dem bestehenden Kraftwerk Reisseck genügend Wasser zuführen zu können, ist eine andere Frage.

Wenn die Zerstörung der Schönheiten im Gössgraben von den Gästen des Fremdenverkehrsgebietes Malta-Gmünd bisher ohne Konsequenz hingenommen wurde, dann ist dies dem Umstände zuzuschreiben, daß es n o c h ein Tal der stürzenden Wasser gibt.

In wenigen Jahren aber, wenn die Malta nicht mehr durch die Fallertümpfe hindurchbraust, die Malta nicht mehr in den sagenumwobenen blauen Tumpfen hinabstürzt, die Malta nicht mehr die Umgebung des Klammfalles in einem grandiosen Naturschauspiel zum Erzittern bringt und wenn dann das Lied der Melnikfälle, des vorderen und hinteren Marfalles, des Moosbachfalles, des Hochalmbachfalles, der Enzianfälle usw. verstummt und dafür von einem 25 km langen, trostlos aussehenden Trockental abgelöst sein wird, dann wird es zu spät sein.

Ob eine 180 m hohe Staumauer Ersatz für all die verlorenen Schönheiten sein kann? Dann wird auch das Fremdenverkehrsgebiet Malta-Gmünd, das bisher fast 2000 Betten aufwies, ein Tal in den Alpen sein, aber nicht mehr das Tal der stürzenden Wasser...

Wenn es nach den Plänen der Naturschützer gegangen wäre, dann hätte das Maltatal eine einmalige Zukunft gehabt. Unsere Pläne sahen die Schaffung von entsprechenden Rundwegen entlang und über den Wasserfällen, die Anlage verschiedener technischer Aufstiegshilfen, den Bau zahlreicher Hotels und anderer Fremdenverkehrsbetriebe im vorderen Maltatal vor.

Leider hat man bei uns seinerzeit verabsäumt, auch die Naturschützer zu Worte kommen zu lassen, als es darum ging, das Naturschutzgebiet Maltatal zugunsten des Kraftwerkbaues aufzuheben, wie dies von unserem Nachbarland Slowenien bei der Frage der energiemäßigen Nutzung des oberen Isonzotales geschehen ist. Dort sind alle Abgeordneten, Techniker und Naturschützer ins Isonzotal gefahren. Die Abgeordneten konnten sich an Ort und Stelle überzeugen, welche Lösung sinnvoller ist. Wie nicht anders zu erwarten, ist dort die Entscheidung zugunsten des Naturschutzes gefallen und das obere Isonzotal wird nunmehr das Herzstück des künftigen großen Nationalparkes Julische Alpen bilden. Dieser Nationalpark wird eine Fremdenverkehrsattraktion ersten Ranges werden und von den Gästen aus dem Norden auf unserer Tauernschnellstraße sehr bequem und schnell zu erreichen sein. In diesem Nationalpark wird dann der Gast das finden, was wir ihm nicht mehr bieten können...

Die Eingriffe der Energiewirtschaft seit 1945 in unserem Anteil der Hohen Tauern waren so gründlich, daß nach Ableitung der Malta und Lieser zwischen Katschberg und Möllursprung praktisch kein bedeutsamer Bach mehr ungehindert aus dem waldarmen Tauerngebiet abfließen kann. Die Waldarmut ist so groß, daß z. B. Heiligenblut nur 8% Wald besitzt.

Durch die Ableitung eines Baches wird der Schotterabtransport, der bisher kontinuierlich erfolgte, unterbrochen. Der Schotter bleibt nunmehr liegen und wird erst in Zeiten stärkerer Niederschläge als Mure abtransportiert. Bachableitung bedeutet somit die Schaffung neuer Murenherde. Je waldärmer nun ein Gebiet ist, desto größer ist bekanntlich sein Schotteranfall und desto stärker wird die Murenbildung erfolgen.

Die Lieser, die Malta, der Radlbach, der Mühldorfer Bach, der Teuchlbach, der Riekenbach, der Wollinitzenbach, der Fraganter Bach und dessen Nebenbäche, der Astenbach, der Zirknitzer Bach, die Fleißbäche, der Schartenbach, die Möll in ihrem Ursprung, die in unserem Heimatliede besungene Leiter und andere Bäche sind abgeleitet und damit zu Murenherden geworden.

Mit kostspieligen Sperren kann man zwar dem Übel zeitweise begegnen. Wer aber bezahlt die Kosten? Die Energiewirtschaft? Dann würde ein Kilowatt wohl mehr als 2 Schillinge für den Konsumenten kosten...

12. II. 1969

Hochachtungsvoll  
Dr. Hans Bach  
1. Vorsitzender

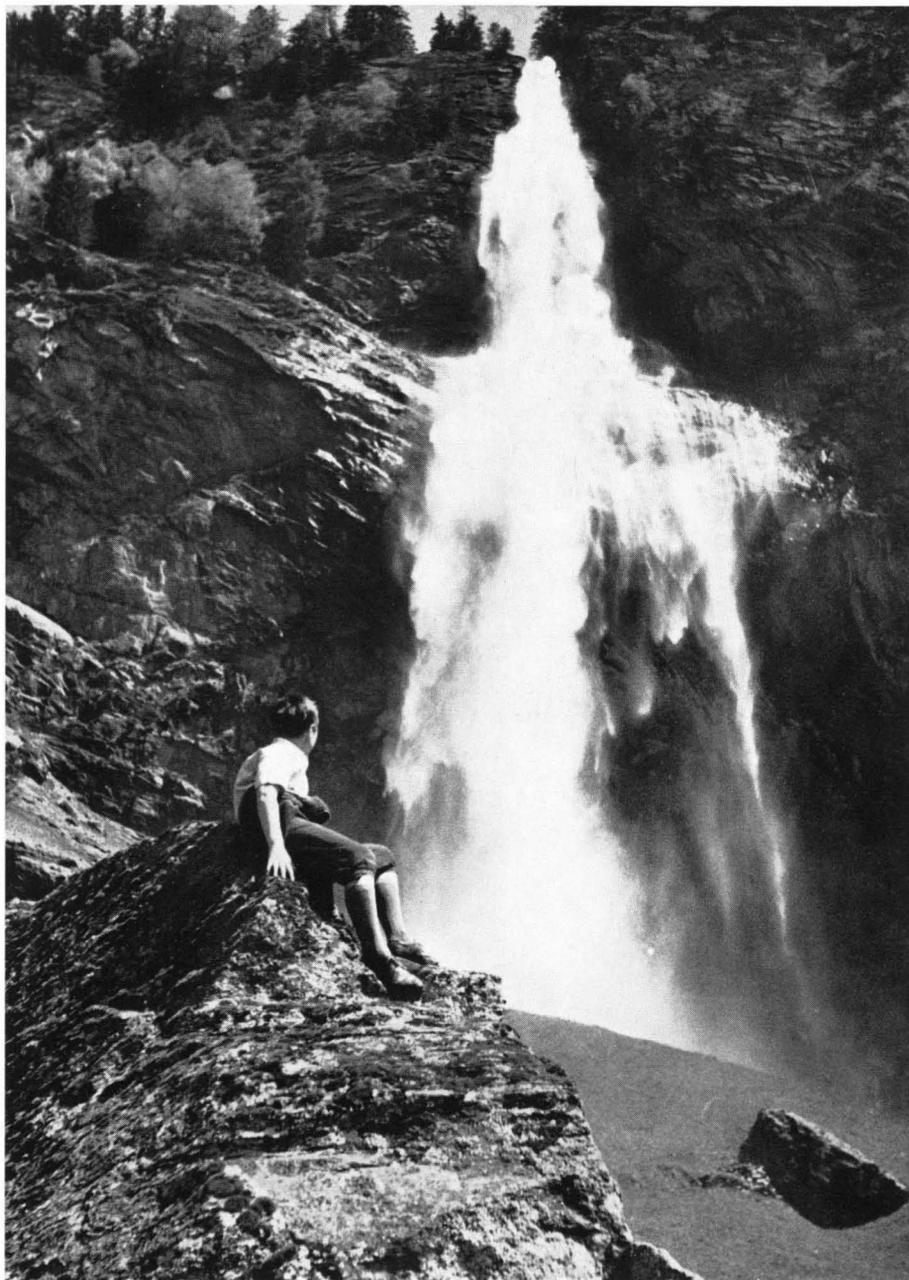
---

Der über ein Viertel-Jahrhundert dauernde Kampf um die Erhaltung des Tales der stürzenden Wasser ist damit zu Ende. Der Kampf war vergeblich, der Einsatz war umsonst. In der Geschichte unseres Landes werden unsere Kinder und Kindeskinde nachlesen können, daß auch das „Tal der stürzenden Wasser“, um mit den Worten des Dichters und Schriftstellers Günther Schwab zu sprechen, deshalb verloren ging, weil die Verantwortlichen unserer Zeit **Zer**störung für **Auf**bau gehalten haben. Die Verantwortlichen sind schuldig geworden, ein Naturdenkmal von europäischer Bedeutung wegen eines Augenblickerfolges für immer geopfert zu haben.

Klagenfurt, im März 1969.

### Wichtigste Literatur

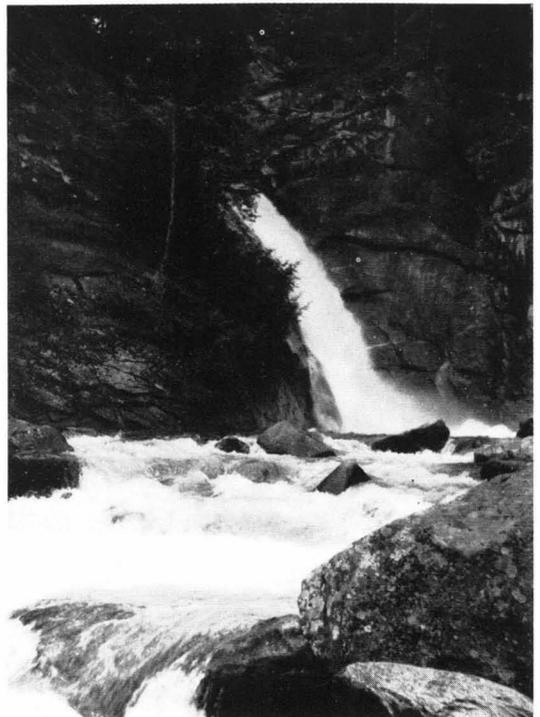
- Conrad, C., 1968: Natur- und Landschaftsschutz in Salzburg. Jahrbuch d. Ver. zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, 33. Jahrg. S. 75.
- Fresacher, W., 1967: Fels- und Gletscherabbrüche im Maltatal. Die Kärntner Landsmannschaft, Klagenfurt Heft 2.
- Gruner, E., 1966: Sicherheit von Stauanlagen. Die Wasserwirtschaft. 56. Heft 9.
- Hensler, E., 1967: Natur- und Landschaftsschutz in Tirol. Jahrbuch d. Ver. zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, 32. Jahrg. S. 66.
- Hofer, H., 1880: Die Erdbeben Kärntens und deren Stoßlinien. XLII. Bd. der Math.-Naturw. Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Wien.
- Hüttig, R., 1960: Kleiner Führer durch die Ankogel- und Goldberggruppe einschließlich Hochalm Spitze, Hafner- und Reißeckgruppe. München.
- Koren, H. und Fossil, C., 1969: Natur- und Landschaftsschutz im Lande Steiermark. Jahrbuch d. Ver. zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, 34. Jahrg. S. 139.
- Lax, K., 1966: Eine Wanderung durchs Maltatal. „Kleine Zeitung“, Klagenfurt.
- Oechslin, M., 1963: Die Technik dringt ins Hochgebirge vor! Jahrbuch d. Ver. zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, 28. Jahrg. S. 61.
- Paschinger, V., 1949: Landeskunde von Kärnten. Klagenfurt.
- Toperczer, M. und Trapp, E., 1950: Ein Beitrag zur Erdbebengeographie Österreichs nebst Erdbebenkatalog. Mitt. der Erdbebenkomm. NF. 65 Wien.
- Widmann, W., 1966: Wie lange noch „Tal der stürzenden Wasser“? Kosmos Heft 1.



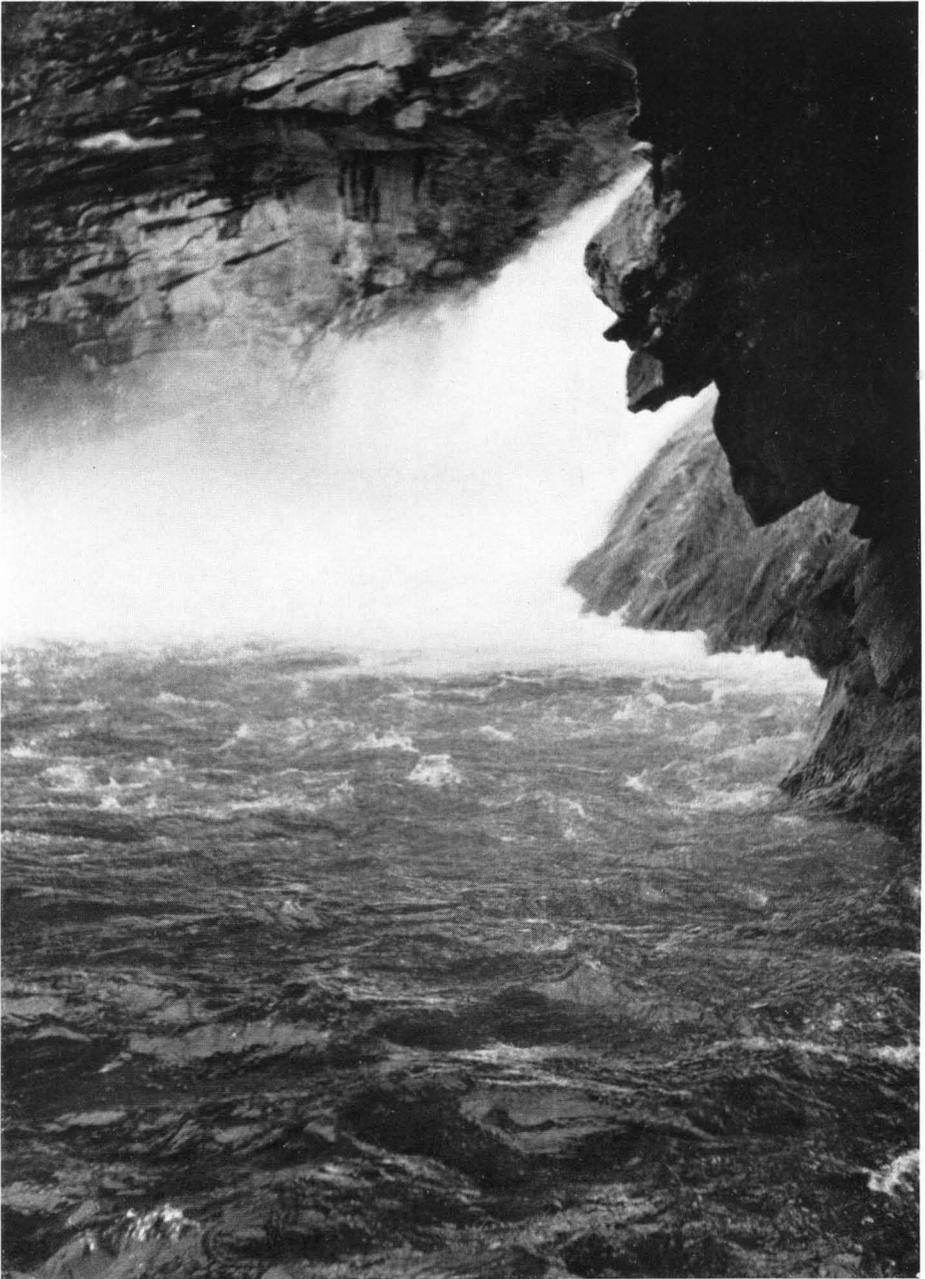
*Abb. 1 Der Fallbach*



*Abb. 2 Der unterste Melnikfall*



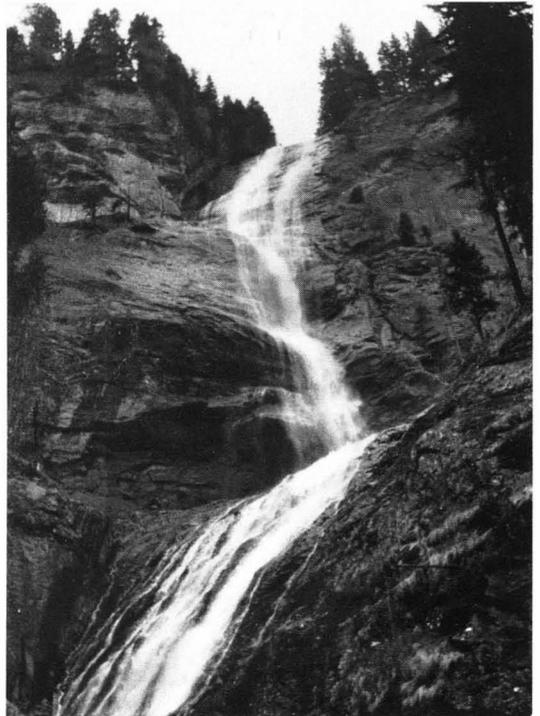
*Abb. 3 Das war der 1. Gößfall*



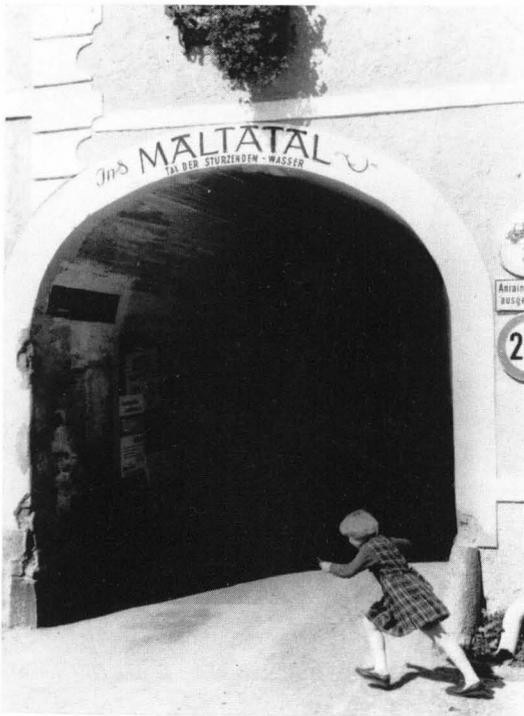
*Abb. 4 Der Blaue Tumpf*



*Abb. 5 Der Schleierfall*



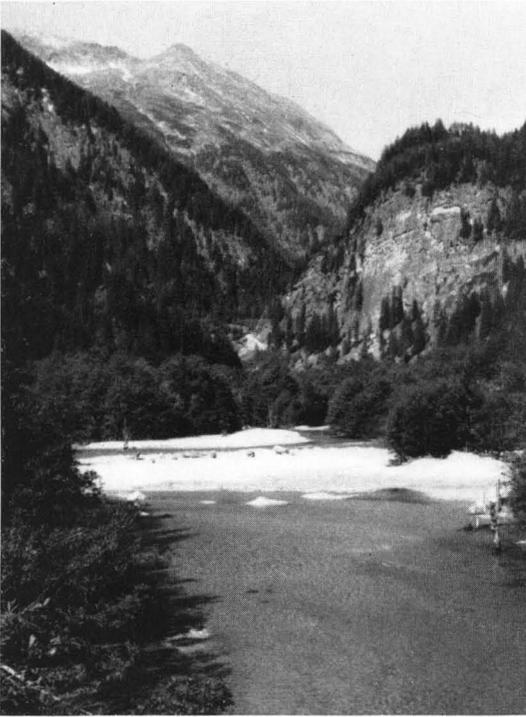
*Abb. 6 Der vordere Marfall*



*Abb. 7 In Gmünd*



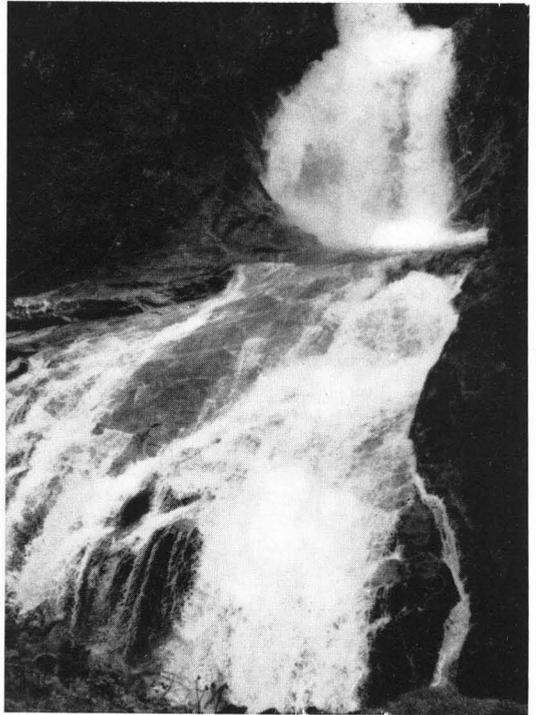
*Abb. 8 Im äußeren Maltatal*



*Abb. 9 Maltatal, Schönau mit Dürrmoos*



*Abb. 10 Inneres Maltatal*



*Abb. 11 Maltatal, Klammfall*

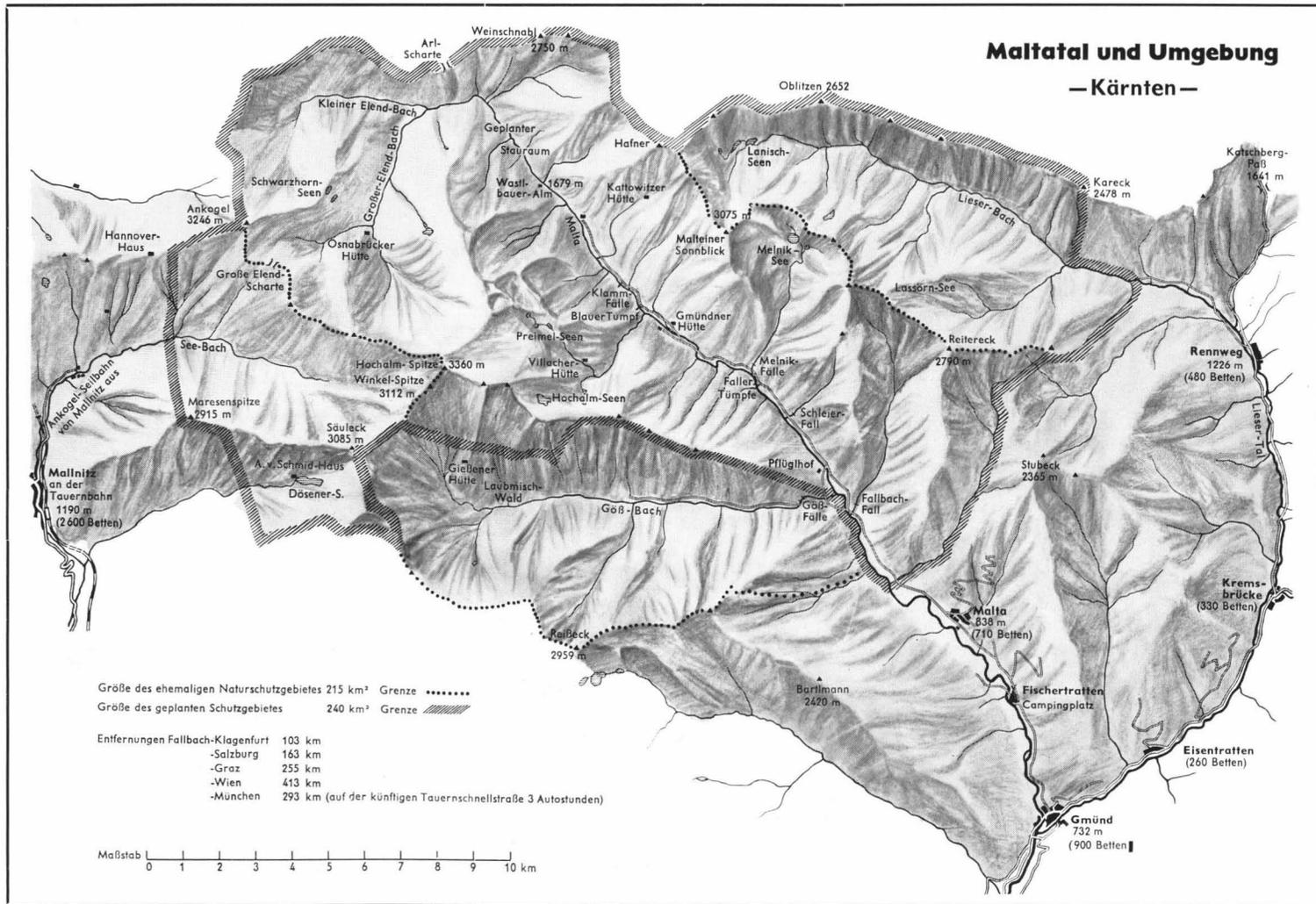


*Sämtliche Aufnahmen: Archiv*

*Abb. 12 Hochalm Spitze, Elendkees, Talschluß des „Großen Elends“*

# Maltatal und Umgebung

— Kärnten —



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [34 1969](#)

Autor(en)/Author(s): Bach Hans

Artikel/Article: [Das Maltatal das Tal der stürzenden Wasser 11-66](#)